



Der Kärntner Jäger

Nr. 286 | April 2026
55. Jahrgang

Mitteilungsblatt der
Kärntner Jägerschaft

www.kaerntner-jaegerschaft.at

Tätigkeitsbericht Landesjägertag



Waffengesetz

Jagd Österreich



Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft



Landesgeschäftsstelle

9020 Klagenfurt am Wörthersee | Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0 | Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at | www.kaerntner-jaegerschaft.at

Geschäftszeiten: Montag–Donnerstag: 7:30–15:30 Uhr



Landesjägermeister Dr. Walter Brunner
Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann

Mag. Kristina Niemetz (DW 13)
Gloria Horn-Karnel, BA MA (DW 15)
Ing. Irmgard Lackner (DW 23)
Johanna Legenstein (DW 12)
DI Christiane Lukas (DW 14)
Mag. Gerald Muralt (DW 18)
Laura Ratheiser (DW 19)
Ruth Ukowitz (DW 11)
Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Gloria Horn-Karnel, BA MA, Telefon 0463/5114 69-15
E-Mail: redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme: Laura Ratheiser
Telefon 0463/5114 69-19
E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0664/1992 303

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl, Telefon 0463/5114 69-0
gerald.eberl@kaerntner-jaegerschaft.at

Bezirksgeschäftsstellen

🦌 Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher Bundesstraße 5 | 9560 Feldkirchen

BJM Andreas Zitterer

Sekretärin: Birgit Schurian
Tel.: 04276/4862 8
Fax: 04276/4868 8
E-Mail: bjmfel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175 | 9020 Klagenfurt/Wörthersee

BJM Georg Helmigk

Sekretärin: DI Christiane Lukas
Tel.: 0463/5114 69-14
Fax: 0463/511469-20
E-Mail: bjmkla@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH | Hauptplatz 28 | 9300 St. Veit/Glan

BJM Ing. Alfons Kogler

Sekretärin: Gisela Trattng
Tel.: 04212/2213
Fax: 04212/3039 7
E-Mail: bjmstv@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7 | 9100 Völkermarkt

BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg

Sekretärin: Stefanie Neudeck
Tel.: 04232/2723 3
Fax: 04232/8924 6
E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Hermagor

10.-Oktober-Straße 4 | 9620 Hermagor

BJM Raphael Gressel

Sekretärin: Priska Maria Moritsch
Tel.: 04282/2370
Fax: 04282/2519 4
E-Mail: bjmher@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35 | 9800 Spittal/Drau

BJM Christian Angerer

Sekretärin: Eva-Maria Berger
Tel.: 04762/2229
Fax: 04762/3332 0
E-Mail: bjmspi@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37 | 9520 Sattendorf

BJM Ing. Wolfgang Oswald

Sekretärin: Natascha Stampfer
Tel.: 04248/2966 6
Fax: 04248/2966 8
E-Mail: bjmvil@kaerntner-jaegerschaft.at

🦌 Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2 | 9400 Wolfsberg

BJM Johann Waich

Sekretärin: Karin Maier
Tel.: 04352/5271 0
Fax: 04352/3693 0
E-Mail: bjmwol@kaerntner-jaegerschaft.at



Geschätzte Jägerinnen und Jäger,



die April-Ausgabe ist traditionell die inhaltlich vielfältigste des ganzen Jahres, denn der Schwerpunkt liegt bei den Tätigkeitsberichten unserer Referentinnen und Referenten. Sie bringen einen schönen Überblick über die weitreichenden Themen der Jagd – von der immer wichtiger werdenden Öffentlichkeitsarbeit, die uns alle bei der täglichen Jagdausübung betrifft, über die Aus- und Weiterbildung, die Reviergestaltung und den Naturschutz, das Jagdhunde-, Waffen- und Schießwesen, das Brauchtum und die Jugend, die Jagdhornbläser und die Jagdmusik, das Nieder- und Raubwild, das Reh-, Rot-, Gams- und Schwarzwild, die Raufußhühner, die Falknerie, das Jagdaufseher- und Berufsjägerwesen. Alle Referentinnen und Referenten leisten wertvolle, unbezahlbare Arbeit und gewähren uns mit ihren Berichten einen guten Einblick in die verschiedenen Bereiche der Jagd und bringen vor den Vorhang, was im Laufe eines Jahres alles passiert.

Die österreichische Forstwirtschaft steht vor großen Herausforderungen – durch den Klimawandel, die großen Schadflächen, bedingt durch Starkwetterereignisse und Borkenkäferschäden, oder auch die intensive Inanspruchnahme der Natur durch Erholungssuchende. Die Wälder möglichst rasch an die sich rasant ändernden klimatischen Bedingungen anzupassen, muss unser gemeinsames Ziel sein. Dies geht nur mit einer zeitgerechten Verjüngung unserer Wälder mit einer breiteren Baumartenpalette als bisher. Neben Diskussionen auf fachlich-politischer Ebene braucht es dazu vor allem zwei Dinge: viel harte Arbeit im Wald beziehungsweise Revier und Vertrauen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Waldbesitzerinnen/Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten. Denn nur gemeinsam können wir diese Herausforderungen meistern – sozusagen mit Motorsäge und Gewehr. Die Motorsäge als Sinnbild einer aktiven Be-

wirtschaftung und Pflege der Wälder. Damit ausreichend Licht auf den Boden gelangt, klimafitte Baumarten gefördert werden und eine üppige Krautschicht als Lebensraum für die Wildtiere gedeiht. Das Gewehr als Sinnbild einer aktiven Pflege der Wildbestände, wo neben Tradition auch Innovation Einzug hält und Wilddichten bzw. Hegemaßnahmen so gestaltet sind, dass der Lebensraum nicht überstrapaziert wird. Auch eine Umstellung auf alternative Jagdmethoden, wie z.B. Intervall- oder Schwerpunktbejagung bzw. Bewegungsjagden, wo mit wenig Jagddruck die Strecke effizient erfüllt werden kann, darf nicht von vornherein abgelehnt, sondern sollte auch fürs eigene Revier überlegt werden.

Nur so kann es gelingen, dass Wildschäden erst gar nicht entstehen, Schutzmaßnahmen zur Ausnahme werden und sich Wälder natürlich und standortangepasst verjüngen können. Es gibt aus dem Forst&Jagd Dialog bereits viele Beispiele, die zeigen, dass es funktionieren kann, wenn nur alle es wollen und gemeinsam vorgehen.

Im April findet auch der Großteil der jährlichen Hegeringschießen statt. Ich bitte Sie im eigenen Interesse sowie auch aus jagdethischen und Tierschutzgründen daran teilzunehmen und Ihre Büchsen vor dem Gebrauch im Revier zu überprüfen. Diese Veranstaltungen sind gleichzeitig auch eine wertvolle Öffentlichkeitsarbeit, denn damit beweisen wir unser verantwortungsvolles Handeln dem Geschöpf gegenüber. Nicht zuletzt ist es in vielen Jagden auch ein geselliges Highlight zu Beginn eines hoffentlich erfolgreichen Jagdjahres ...

Ich wünsche Ihnen für 2026 Gesundheit, einen guten Anblick und ein kräftiges Weidmannsheil!

Ihre **Elisabeth Schaschl**

**Mag. Dipl.-Ing.
Dr. Elisabeth
Schaschl, MSc,
Landesjägermeister-
Stellvertreterin**





Inhalt

- 5 Aktuelles
- 6 Jahresabschluss 2024 /
Voranschlag 2025
- 7 Finanzen
- 10 Jagdstrecke 2025
- 11 Tätigkeitsbericht der
Landesgeschäftsstelle
- 18 Tätigkeitsbericht der
Referenten
- 45 Öffentlichkeitsarbeit
- 46 Interview
- 48 Berichte
- 58 Wald-Wild-Schule
- 59 Auf der Pirsch
- 62 Schießwesen
- 65 Jagdliches Wissen
- 66 Mini-Max
- 68 Wilde Küche
- 70 Rechtliche Information
- 72 Direkter Draht
- 73 Informationen
- 83 Termine
- 90 Personalia
- 91 Gedenktafel



55 Anleitung zur Mahd



73 Verbisschutzmittel-
aktion



60 Hegeschauen

Impressum

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-0, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.
Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Gloria Horn-Karnel, BA MA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Anzeigenverwaltung: Laura Ratheiser, 0463/5114 69-19, laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at
MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2024.
Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberschrift.
Layout: Printmaster GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980-20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH.
Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.
Titelfoto: Samuel Auer. Fotos: bigstock, knauder-fotografie, Dietmar Streitmaier, Canva, Dr. Gregor Springer
Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.



Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Wieder einmal stehen wir kurz vor der „Schusszeit“, zumindest was einige Schalenwildarten betrifft. In vielen Bereichen haben wir unsere „Hausaufgaben“ erledigt, hier und da muss man allerdings noch etwas „nachsitzen“. Nützen wir das zweite Jahr der Abschussplanung, um vielleicht Versäumtes nachzuholen oder aber auch, um eine Fleißaufgabe zu erledigen.

Gemäß den Satzungen der Kärntner Jägerschaft sind die Mitglieder der Kärntner Jägerschaft zum verlässlichen und sachgemäßen Umgang mit ihren Jagdwaffen verpflichtet. Sie haben ihre Jagdwaffe regelmäßig auf ihre Sicherheit und Präzision zu überprüfen und ihre Schießfertigkeit auch regelmäßig so zu üben, dass sie die Jagd sachgemäß und weidgerecht ausüben können. Sie haben an den **Hegeringschießen** teilzunehmen oder auf einer Schießstätte eine gleichwertige Überprüfung durchzuführen. Jagdausübungsberechtigte und Jagdschutzorgane haben sich davon zu überzeugen, dass ihre Jagdgäste mit Jagdwaffen verlässlich, sachgemäß und weidgerecht umgehen können. Auch dazu dient unser Schusstempel.

Mit 1. Mai wird auch die neue **Wildplakette** eingeführt. Diese ersetzt die bisherigen Wildbretanhänger. Die Wildplakette (früher Seite 1) – ist durch den Jäger ordnungsgemäß auszufüllen. Die bisherige Seite 2 entfällt. Diese wird ersetzt durch die Bescheinigung – Wildkörper, welche von der kundigen Person auszufüllen ist und ebenfalls dem Wildbret beigefügt wird. Die bisherigen (alten) Wildbretanhänger behalten für 2026 ihre Gültigkeit. Hier ist weiter die



Seite 1 durch den Schützen auszufüllen. Sowohl Wildplakette als auch Wildbretanhänger sind am Wildkörper anzubringen (Brustkern/Bauchwand). Die neuen Wildplaketten sind ab sofort verfügbar und kommen zukünftig zur Anwendung. Dieses System soll die Praxis besser abbilden, weniger Verwaltungsaufwand bringen und durch die neue Bescheinigung (direkte Zuordnung von Stück zu Schützen und kundiger Person) die Verantwortung für einwandfreies Wildbret erhöhen.

Der Jahresbericht 2025 von **Jagd Österreich** ist seit einiger Zeit auch verfügbar (auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft downloadbar). Die Auflistung der Tätigkeiten zeigt, wie wichtig eine einheitliche Vertretung der Landesjagdverbände in Wien ist. Ob es die positive Lobbying-Arbeit, die Kommunikation unserer Themenbereiche nach außen oder der Kontakt zu den unterschiedlichsten Entscheidungsträgern ist – all diese Punkte tragen dazu bei, die

Arbeit in den Landesjagdverbänden zu erleichtern.

Der Beschwerde des Wiener Tierschutzvereines hinsichtlich der Schusszeit des Goldschakales in Kärnten wurde stattgegeben. In der Entscheidung wurde festgehalten, dass bei der Einführung der Schusszeit für den Goldschakal im Jahre 2022 zu wenig valide Daten über den Goldschakal vorgelegen sind, um eine Einführung einer Schusszeit zu rechtfertigen, da dieser eine in der FFH-Richtlinie geschützte Art sei (Anhang V). Diese Entscheidung ist zu respektieren – fachlich sind wir jedoch anderer Meinung. Die Datenlage heute ist (leider) eine ganz andere. Aktuell hat die Schusszeit am 15. März geendet. Ich gehe aber davon aus, dass es im Herbst wieder möglich sein wird den Goldschakal zu bejagen. Die Kärntner Jägerschaft ist bereits in Gesprächen mit der Landesregierung.

Mit Weidmannsheil,

Ihr **Mario Deutschmann**
Verwaltungsdirektor

Jahresabschluss 2025/ Voranschlag 2027

A. Jahresabschluss zum 31.12.2025

Im Jahr 2025 wurde ein operativer Jahresverlust in Höhe von rd. EUR – 49.000,00 erzielt. Budgetiert war ein positives Jahresergebnis von EUR 2.500,00. Durch die Veräußerung einer nicht mehr betriebsnotwendigen Dienstwohnung in Klagenfurt am Wörthersee wurde ein Buchgewinn in Höhe von rd. EUR 70.000,00 erzielt. Insgesamt wird daher im Rechnungsabschluss 2025 ein Jahresgewinn in Höhe von rd. EUR 21.000,00 ausgewiesen.

Der Grund für das negative operative Ergebnis lag wie bereits im Vorjahr darin, dass Kostensteigerungen insbesondere in den Bereichen Versicherungen, Schießstätten und Instandhaltung höher waren als die jährliche Steigerung der Einnahmen.

Der positive Cash-Flow aus dem operativen Betrieb betrug im Berichtsjahr rd. EUR 73.000,00 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. EUR + 46.000,00 verändert. Aus dem Verkauf der Dienstwohnung ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von rd. EUR 210.000,00. Dieser Betrag wurde einer konservativen Bank-Veranlagung zugeführt und steht der Kärntner Jägerschaft zukünftig für sinnvolle Investitionen zur Verfügung. Der Cash-Flow nach Investitionen betrug im Jahr 2025 insgesamt rd. EUR 216.000,00.

Die Investitionen in Höhe von insgesamt rd. EUR 67.000,00 betrafen mit rd. EUR 59.000,00 die Weiterentwicklung des Jagdinformationssystems sowie der Jagd-App. Für die Erneuerung und Ergänzung von EDV- und Betriebsausstattungen in der Landesgeschäftsstelle wurden rd. EUR 8.000,00 aufgewendet.

Die Jagdabgabe hat sich im Jahr



FINANZ-
REFERENT

Mag. Gert Hofstädter

2025 mit rd. EUR 1.043.000,00 zu Buche geschlagen. Ein Betrag in Höhe von EUR 55.000,00 wurde für die Modernisierung mehrerer Schießstätten aufgewendet. Der größte Aufwandsposten betraf mit rd. EUR 1.175.000,00 den Personalaufwand.

B. Voranschlag 2027

Das Budget für das Jahr 2027 weist ein positives Jahresergebnis von EUR 65.000,00 aus. Durch die Mehrerlöse aufgrund der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab dem Jahr 2026 soll einerseits die Deckung von Kostensteigerungen im laufenden Betrieb erreicht und andererseits für die Sanierung und einen umfassenden Ausbau des Verwaltungsgebäudes in Mageregg angespart werden. Die Jagdabgabe, welche der Kärntner Jägerschaft zugesprochen wird, ist mit einem Betrag von rd. EUR 1.085.000,00 berücksichtigt, für Öffentlichkeitsarbeit sind rd. EUR 132.000,00 vorgesehen. Die Mittel für die Bezirksgruppen wurden um rd. 25 % erhöht und sind mit insgesamt rd. EUR 50.000,00 im Voranschlag enthalten. Bei sämtlichen Ausgaben, wie Gehälter und laufende Kosten wurden erwartete Steigerungen entsprechend berücksichtigt.



Gewinn- und Verlust-Rechnung

Für die Zeit vom 1. Jänner bis zum 31. Dezember 2025

I. EINNAHMEN

ERLÖSE INTERESSENGEMEINSCHAFT

Sachbereich

Prüfungsgebühren.....	80.400,00
Verkaufserlöse Waren	11.409,75
Verkauf Abzeichen 60 u. 70 J. KJ	140,00
Lizenzgebühr	2.056,76
Versicherungsentschädigungen.....	2.767,76
Centausgleich.....	0,58
	<u>96.774,85</u>

ERLÖSE JAGDWIRTSCHAFT

Aktionen - Projekte

Erlöse Wildwarnreflektoren (WWS)	39.840,00
	<u>39.840,00</u>

Wildforschung

Erlöse Wildmarken	224,40
	<u>224,40</u>

JAGDLICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Aus- und Fortbildung

Rückvergütung Druckkosten, Skripten	49.740,00
div. Kursgebühren	14.895,00
	<u>64.635,00</u>

JADRECHT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mitteilungsblatt

Erlöse Inserate	48.544,80
	<u>48.544,80</u>

MAGEREGGER STRASSE 175 - 177

Jägerhof Schloss Mageregg

Erlöse aus Betriebskosten	16.682,27
Mieterlöse 20 %	249,99
Pacht.....	15.380,32
	<u>32.312,58</u>

Landesgeschäftsstelle

Mieterträge Lehrsaal	3.100,00
Mieterträge Büros	3.355,73
	<u>6.455,73</u>

Wildpark

Erlöse Wildverkauf	960,00
	<u>960,00</u>

MITGLIEDSBEITRÄGE UND SONSTIGE ERTRÄGE

Mitgliedsbeiträge und sonstige Erträge

Mitgliedsbeiträge 2025	981.830,96
Jagdkartenb. inkl. Haftpflichtvers.	379.346,28
IG Jagdabgabe	75.000,00
Erlöse Zusatzversicherung Jagdvereine	390,00
sonstige betriebliche Erträge	5.817,25
Zinserträge aus Bankguthaben	12,45
	<u>1.442.396,94</u>

VERWALTUNGSBEREICH ERTRÄGE

Ktn. Jägerschaft Verwaltungsbereich

Jagdgastkartenbeiträge	32.277,21
Jagdabgabe	843.072,90
Jagdabgabe Vorjahre.	0,41
Geb.Abg.Ausstell.JK,Besch.JAES,Ber.Jagda ..	139.333,73
Prüfungsgeb.Jagdaufseher-,Berufs.j.prüf.....	8.383,10
Druckkostenbeiträge.....	42.665,01
Mieterträge Lehrsaal BGSt Villach.....	1.500,00
Erträge Bezirk Feldkirchen.....	64,26
Erträge Bezirk Hermagor.....	208,00
Erträge Bezirk St. Veit/Glan.....	3.387,51
Erträge Bezirk Spittal/Drau	916,25
Erträge Bezirk Villach	13,00
Erträge Bezirk Völkermarkt	9,73
Erträge Bezirk Wolfsberg.....	2,00
Zinserträge aus Bankguthaben	73,45
Säumniszuschläge aus Jagdabgabe (100 %)	968,46
Mahngebühren aus Jagdabgabe (100 %) ...	495,55
Erträge aus der Auflösung v. Einzel WB	3.081,38
	<u>1.076.451,95</u>

WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG ERTR.

Wildökologische Raumplanung

Wildökologische Raumplanung	1.981,00
WÖRP Jagdabgabe.....	125.000,00
	<u>126.981,00</u>

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Erlöse Anlagenverkauf Sachanl. Ohne Ust ...	240.100,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen ..	501,00
Mieterträge 20 % Betriebs- u. Heizkosten ...	650,75
Erträge Friesach Wohnzimmer Natur 13 % ..	1.034,75
Sonst. betr. Erträge Friesach 20% USt.....	624,48
Auflösung Investitionszuschüsse.....	2.000,00
Buchwert verkaufter Anlagen (+).....	- 140.282,37
Immobilienvertragssteuer	- 30.013,00
	<u>74.615,61</u>

Summe der Einnahmen **3.010.192,86**

II. AUSGABEN (Aufwendungen)

INTERESSENGEMEINSCHAFT AUFW.

Personalbereich

DAE LJM und LJM-Stv.	17.634,56
DAE BJM und Finanzreferent	39.677,76
Gehälter IV.	205.373,28
Veränderung Abfertigungsrückst. Angestellte	5.067,20
Veränderung Rückst. n. kons. Urlaub Angest.	- 3.149,94
Veränderung Rückstellung Zeitguthaben Angest.	370,19
Mitarbeitervorsorgebeiträge Angest. IV.....	1.368,32
Gesetzlicher Sozialaufwand Angest. IV.....	42.118,03
Dienstgeberbeitrag IV.....	7.527,86

Freiwilliger Sozialaufwand	7.102,63
Reisekosten der 3 LJM	25.405,20
Reisekosten Funktionäre	2.167,78
Reisekosten Sekretäre	1.158,17
	<u>351.821,04</u>

Sachbereich

Abschreibungen

planm. Abschreibung immater. Vermögens.	35.732,04
planm. Abschreibung Betriebs- u. Geschäftsaus.	57.418,55
Abschreibung geringw. Wirtschaftsgüter	3.657,62
planm. Abschr. Bezirk St.Veit/Glan	956,65
planm. Abschr. Bezirk Klagenfurt.	2.919,84
planm. Abschr. Bezirk Feldkirchen.	2.077,46
planm. Abschr. Bezirk Hermagor.	2.862,26
planm. Abschr. Bezirk Villach	1.234,31
planm. Abschr. Bezirk Wolfsberg.	1.938,65
planm. Abschr. Bezirk Spittal/Drau	1.156,57
planm. Abschr. Bezirk Völkermarkt	1.709,79
planm. Abschr. LGSt	7.435,25
planm. Abschr. WÖRP	3.036,36
	<u>122.135,35</u>

Instandhaltung EDV

Digitaler Jagdkataster	1.725,00
Instandhaltung Homepage und APP	3.768,00
Instandhaltung EDV, Hard-/Software	30.963,11
	<u>36.456,11</u>

Versicherungen

Sachversicherungen	2.910,72
Vers.Cyber,D&O, Rechtsschutz Funktionäre	6.894,04
Steuern, Gebühren, Versicherungen, AKM	2.565,78
Amtshaftpflicht.	3.121,26
	<u>15.491,80</u>

Beratung

Lohnverrechnungsaufwand	11.537,52
Wirtschaftsprüfung.	7.500,00
Beratungsaufwand	12.147,60
	<u>31.185,12</u>

Mitgliedsbeträge

Mitgliedsbeitr. Dachverband Jagd Österr.	99.669,80
Mitgliedsbeitrag ÖNB/Kärnten	1.901,48
Mitgliedsbeiträge div.	1.250,94
	<u>102.822,22</u>

Sonstiges

Wareneinkauf	11.180,52
Skontoertrag Material	- 275,40
AKM	1.915,85
Wahlen/Aufwendungen HRL.	543,70
Telefon und Internet	3.800,81
Porto und sonstige Postgebühren.	4.765,58
Aufwendungen Wohnung Tessendorf.	9.334,75
Multifunktionsgerät Kopien LGSt.	2.737,06
Büromaterial	5.357,04
Urkundendruck.	1.991,64
Sozialfonds	5.000,00
Inserate.	2.431,80
Abzeichen, Medaillen	3.006,88
Dekoration	50,00

Spenden und Trinkgelder	175,00
Aus- und Fortbildung	218,00
Spesen des Geldverkehrs	20.940,69
Spesen bei Prüfungen	56.256,06
Spesen Auslandsüberweisungen	99,67
Abschreibung von Forderungen ohne Ust.	24,00
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	650,75
Buchwerte abgegangener Sachanlagen	0,03
Buchwerte verkaufter Anlagen (-)	2.006,40
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.067,04
Skontoertrag sonstiger betriebl. Aufwand.	- 948,54
	<u>132.329,33</u>

Jagdkarten

Haftpflichtversicherungen	93.312,28
Unfallversicherungen	57.224,00
Jagdkarten.	29.644,77
	<u>180.181,05</u>
ERGIBT:	<u>972.422,02</u>

JAGDWIRTSCHAFT

Aktionen – Projekte

Ohrmarken.	333,00
Aktion Wiedehopf	9.779,04
Steinwildhegegemeinschaften	11.899,50
Aktionen, Projekte div.	10.999,22
	<u>33.010,76</u>

Ökologische Maßnahmen, Wildschadensverhütung

Zweckgebundene Mittel (Ökoschilling)	39.387,80
Auer- und Birkwild Habitatverbesserungen KJ	1.018,52
Projekte ökolog. Maßnahmen	101.037,74
Wildwarnreflektoren, Wildwarnsysteme	40.128,31
	<u>181.572,37</u>

Wildforschung

Forschungszwecke gebund. Mitgliedsbeitr.	28.076,00
	<u>28.076,00</u>
ERGIBT:	<u>242.659,13</u>

JAGDLICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Aus- und Fortbildung

Druckkosten Skripten, andere Lernbehelfe	11.416,18
Fortbildung	9.934,00
Lehr-u.Lernbehelf f.Jagdprüfungen in Ktn	18.947,25
Berufsjäger – Ausbildung/Exkursionen.	3.739,70
Jagdhornblasen	8.931,19
Chor der Kärntner Jägerschaft	2.180,19
Brauchtum.	3.500,00
Brauchtumsreferat, Jugendarbeit.	550,00
Jägerwallfahrten/Landeshubertusmessen.	2.461,50
Kurse/Seminare	7.627,30
	<u>69.287,31</u>

JAGDHUNDEWESEN

Aufwendungen

Prüfungsbeiträge/DAE	14.000,00
DAE Jagdhundewesen	1.670,00
Bereichshundestationen (Jagdhundewesen)	4.100,00
	<u>19.770,00</u>

WAFFEN- UND SCHIESSWESEN

Aufwendungen

Disposition Schießreferent	9.167,94
Subvention Schießstätten allgemein.	55.000,00
	<u>64.167,94</u>

JAGDRECHT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Jagdrecht

Rechtsberatung/Jagdgesetz	7.582,12
Disz. Anwalt, Beisitzer, Disz. Senate.	228,05
	<u>7.810,17</u>

Öffentlichkeitsarbeit

Projekt Wald Wild Schule	18.694,20
Veranstaltung Friesach Wohnzimmer Natur.	914,61
Zeitungen und Zeitschriften.	2.636,76
Messen und Ausstellungen.	866,23
Infokampagne Dachverband Jagd Österreich	14.038,00
Öffentliche Auftritte.	2.157,30
Repräsentationsaufwand.	4.820,44
Vollversammlung	18.245,75
Konferenzen	12.870,48
AGJSO.	5.083,01
Sonstige Veranstaltungen	1.054,00
	<u>81.380,78</u>

Mitteilungsblatt

Werbeabgabe.	2.792,77
Porto Mitteilungsblatt	53.493,66
Druckkosten Mitteilungsblatt	128.315,23
	<u>184.601,66</u>
ERGIBT:	<u>273.792,61</u>

MAGEREGGER STRASSE 175 - 177

Jägerhof Schloss Mageregg

Instandhaltungen sonstige	14.318,96
Betriebskosten 10 %.	230,89
Wasser.	1.535,42
Strom Jägerhof Anl. 17111800	1.596,93
Fernwärme, Gas und Heizöl	19.763,38
Versicherungen, Gebühren ua Schloss.	16.679,11
	<u>54.124,69</u>

Landesgeschäftsstelle

Reinigung.	3.447,13
Instandhaltung Lds.Gesch.Stelle	4.523,31
Strom Verwaltungsgeb.	6.177,52
	<u>14.147,96</u>

WILDPARK

Personalbereich

Löhne	42.613,42
Dot. Rückst.n. kons. Urlaub Arbeiter	- 1.849,36
Dot. Rückst. Zeitguthaben Arbeiter.	1.113,55
Dotierung Abfertigungsrückst. Arbeiter.	1.250,19
Gesetzlicher Sozialaufwand Arbeiter	8.747,28
Dienstgeberbeitrag Arbeiter Wildpark.	1.580,28
	<u>53.455,36</u>

Sachbereich

Instandhaltung Park	21.624,19
Futtermittel/Tierärztl. Betreuung	3.768,64
	<u>25.392,83</u>
ERGIBT:	<u>147.120,84</u>

VERWALTUNGSBEREICH AUFWENDUNGEN

Personalbereich

Gehälter Verwaltung.	490.115,14
Mitarbeitervorsorgebeiträge Angestellte	6.943,11
Gesetzlicher Sozialaufwand	95.025,76
Dienstgeberbeitrag Verwaltung.	18.081,13
Reisekosten Sekretäre Verwaltung	6.446,17
	<u>616.611,31</u>

Sachbereich

Abschreib.geringw.Wirtschaftsgüter KSt2	1.971,90
Zeiterfassung ALL UNLIMITED	329,26
Feste Gebühr, Beilagen FA Sonderzustand.	22.335,30
Instandhaltungen.	486,70
PKW Aufwand	6.766,96
Betriebskosten Verwaltung.	23.089,53
Telefon und Internet	10.749,47
Porto	31.816,05
Mietaufwand Bezirke	54.349,71
Multifunktionsgeräte Kopien BGSt.	3.953,11
Kärntner Jagdaufseherverb.(aus Jagdabg.)	20.852,26
EDV Aufwand.	14.712,30
Druckkosten	5.320,97
Drucksorten.	3.569,00
Fachliteratur Verwaltung	1.259,35
Büromaterial	2.672,18
Haftpflichtversicherung Jagdgastkarten.	4.216,00
Aus- und Fortbildung Verwaltung.	1.909,80
Bankspesen und Bankzinsen BGSt. u. Verw.	14.991,00
Abschreibung von Forderungen ohne USt	2.951,87
Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	8.535,79
Aufwandsentschädigungen (gem. § 39/1)	148.428,00
Aufsichtsjäger, Berufsjäger	7.033,75
Bezirksgruppe Feldkirchen	3.496,43
Bezirksgruppe Hermagor.	5.460,16
Bezirksgruppe Klagenfurt	9.119,71
Bezirksgruppe St. Veit/Glan.	9.421,29
Bezirksgruppe Spittal/Drau	8.977,56
Bezirksgruppe Villach	11.720,60
Bezirksgruppe Völkermarkt	3.659,65
Bezirksgruppe Wolfsberg	9.244,24
Schießsubvention Bezirksgruppen	3.833,37
	<u>457.233,27</u>
ERGIBT:	<u>1.073.844,58</u>

WILDÖKOLOGISCHE RAUMPLANUNG AUFW.

Personalbereich

Gehälter Wildökol.	97.329,94
Mitarbeitervorsorgebeiträge Angestellte	1.491,97
Gesetzlicher Sozialaufwand	18.260,18
Dienstgeberbeitrag	3.607,82
Reisekosten Wildökol.	781,86
	<u>121.471,77</u>

Sachbereich

Telefon und Internet	637,40
EDV Aufwand.	2.716,28
Büromaterial, Kopien.	988,96
Aus- und Fortbildung WÖRP.	80,00
	<u>4.422,64</u>
ERGIBT:	<u>125.894,41</u>

Summe der Einnahmen 2.988.958,84

Jahresergebnis 21.234,02

KÄRNTENS JAGDSTRECKE 2025

Klagenfurt Villach Hermagor Spittal Feldkirchen St. Veit Wolfsberg Völkermarkt **Kärnten
gesamt** Kärnten
2023 Kärnten
2024

HAARWILD											
Rehwild											
Böcke	1.071	1.076	578	1.480	520	1.940	1.163	1.132	8.960	8.905	9.905
Geißen	1.109	1.042	702	1.311	591	1.987	1.278	1.130	9.150	9.249	9.347
Kitze	717	660	466	683	431	1.180	928	794	5.859	5.875	6.053
Gesamt	2.897	2.778	1.746	3.474	1.542	5.107	3.369	3.056	23.969	24.029	25.305

Rotwild											
Hirsche	30	398	248	1.085	264	457	100	119	2.701	2.901	2.927
Tiere	48	508	398	2.233	407	804	231	131	4.760	4.512	4.345
Kälber	29	488	380	1.854	395	642	142	105	4.035	3.423	3.485
Gesamt	107	1.394	1.026	5.172	1.066	1.903	473	355	11.496	10.836	10.757

Gamswild											
Böcke	76	276	290	754	35	120	114	119	1.784	1.640	1.652
Geißen	93	229	209	524	37	75	124	112	1.403	1.270	1.482
Kitze	26	100	61	61	5	28	29	26	336	302	365
Gesamt	195	605	560	1.339	77	223	267	257	3.523	3.212	3.499

Muffelwild											
Widder	16	4	0	0	4	53	1	5	83	91	87
Schafe	6	3	0	0	5	68	1	4	87	72	82
Lämmer	6	0	0	0	1	58	0	3	68	70	59
Gesamt	28	7	0	0	10	179	2	12	238	233	228

Steinwild	0	0	0	6	0	0	0	0	6	16	18
Damwild	10	0	0	2	5	146	13	2	178	131	128
Schwarzwild	81	26	11	66	76	337	31	87	715	746	632
Murmeltiere	0	7	212	766	55	0	1	0	1.041	921	871
Hasen	87	133	52	128	35	145	113	171	864	712	838
Füchse	872	725	449	1.738	427	1.375	975	968	7.529	7.685	7.356
Goldschakal	15	35	8	12	0	3	0	12	85	41	47
Dachse	83	77	54	84	68	141	110	178	795	708	690
Marder	153	109	90	215	63	229	186	222	1.267	1.333	1.271
Iltisse	21	14	2	6	10	39	74	68	234	231	229
Großes Wiesel	11	1	0	1	0	1	0	0	14	11	16

Federwild											
Auerwild	2	11	20	40	5	11	12	3	104	98	90
Birkwild	2	9	56	127	8	5	12	4	223	212	219
Haselwild	0	3	8	8	1	2	1	0	23	33	28
Fasane	132	22	0	0	0	222	16	225	617	433	511
Rebhühner	0	0	0	0	0	51	0	0	51	3	15
Wildtauben	157	159	24	34	106	142	53	118	793	700	738
Waldschnepfen	79	29	9	8	15	24	11	37	212	243	282
Wildenten	525	175	22	148	69	449	65	229	1.682	1.321	1.702
Wildgänse	2	0	0	0	15	0	0	101	118	58	89
Blässhühner	11	4	0	2	0	0	0	1	18	18	13
Kolkraben	0	0	2	17	0	14	0	57	90	73	47
Aaskrähen	531	303	21	145	139	171	305	274	1.889	2.124	2.074
Eichelhäher	149	241	30	69	34	133	90	165	911	1.117	910
Elstern	112	133	4	14	43	60	50	111	527	485	528

FALLWILD	Rehwild	Rotwild	Gamswild	Muffelwild
Straße	2.255	187	1	0
Übriges Fallwild	1.382	182	151	8
Gesamtfallwild	3.637	369	152	8

Stand: 24.02.2025

Berichte zum Landesjägertag 2026

Die Berichte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter werden zeitgerecht vor dem Kärntner Landesjägertag veröffentlicht und entfallen daher bei der Vollversammlung. Die Referentinnen und Referenten stehen für Anfragen und Informationen gerne zur Verfügung.

Der Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle sowie die Berichte der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter umfassen – wie bereits in den vergangenen Jahren – in den Fachbereichen schwerpunktmäßig den Zeitraum April 2025 bis März 2026 (Redaktionsschluss); statistische Angaben beziehen sich mit dem Ziel der Vergleichbarkeit auf den Jahreszeitraum 1.1. bis 31.12.2025.

Tätigkeitsbericht der Landesgeschäftsstelle

Das vergangene Jahr war wie für viele andere Organisationen ein sehr herausforderndes.

Die neuen Abschussrichtlinien für das Rotwild haben nach anfänglichen Irritationen zum Erfolg geführt. Der vergangene Landesjägertag brachte nach vielen Jahren auch eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Die Abschusszahlen zeigen zumindest einmal im ersten Jahr ein deutliches Bild. Hier wird man ein gemeinsames Ziel weiterverfolgen. Die Änderungen im Kärntner Jagdgesetz wurden bekanntlich auf zwei Novellen aufgeteilt. Die ersten Änderungen haben bereits im K-JG Eingang gefunden. Der zweite Teil der Novelle geht langsam in die finale Phase.

Von außen kommt es immer mehr zu Angriffen auf die Jagd, welchen man nur mit einer geeinten, starken Kärntner Jägerschaft entgegentreten kann. Nach einer Beschwerde eines Vereines aus Wien stand die Schusszeit des Goldschakals am Prüfstand. Der Ausgang des Verfahrens ist aktuell noch nicht bekannt. Zusätzlich müssen wir uns mit weiteren „Zuwanderern“ auseinandersetzen, welche unseren jagdlichen Alltag auch verändern.

Jagd Österreich hat sich in den letzten Jahren zu einem verlässlichen und starken Partner entwickelt. Insbesondere bei der Novelle zum neu-

en Waffengesetz hat sich klar gezeigt, wie wichtig es ist, eine zentrale Stelle zu haben, welche die Interessen aller Landesjagdverbände vertritt.

DIE JAGD IN ZAHLEN, DATEN UND FAKTEN

Der **Mitgliederstand** betrug zum

31.12.2025 14.220, darunter 1.581 (beeidete) Jagdschutzorgane. Unter den Mitgliedern liegt der Frauenanteil bei rund 16,5 % und erweist sich als jährlich steigend. Das **Landesgebiet** gliedert sich in 487 Gemeinde- und 1.238 Eigenjagdgebiete. Die Kärntner Jägerschaft ist in ihrer **Organisationsstruktur** in 8 Jagdbezirke und 133 Hegeringe gegliedert.



PRÜFUNGSWESEN, AUS- UND WEITERBILDUNG, BILDUNGSPLATTFORM

Zur **Jagdprüfung** 2025 haben sich insgesamt 508 Kandidatinnen und Kandidaten angemeldet. Von diesen sind 415 zur Prüfung angetreten. Insgesamt haben 78,1 % (324 Personen) die Prüfung bestanden. Auch im Rahmen der Ausbildung an den Land- und Forstwirtschaftlichen Schulen Kärntens konnten einige Schülerinnen und Schüler die Jagdprüfung absolvieren.

Eine **Ausbildungsunterlage** der Kärntner Jägerschaft, die Prüfungsthemen vereinheitlicht und autorisiert für Kärntner Kursteilnehmer vermittelt, kann in der Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft erworben werden. Das Werk „Jagdausbildung Kärnten“ wird als Ringmappe ausgegeben, die Themen der Jagdprüfung sind in praktische Hefte gegliedert.

Zu den von der Kärntner Jägerschaft organisierten **Jagdaufseherprüfungen** sind im Jahr 2025 von 79 angemeldeten Personen 76 angetreten und haben 68 die Prüfung bestanden.

Die stolzen Jungjägerinnen und Jungjäger, Jagdaufseherinnen und

Jagdaufseher erhielten bei festlichem Rahmen im Jägerhof Schloss Mageregg ihre Prüfungszeugnisse.

Im Berichtszeitraum organisierte und begleitete die Kärntner Jägerschaft eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen der **Bildungsplattform**. Dazu zählten Fort- und Weiterbildungen im Schießwesen, darunter der Kurs „Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz“, der theoretische Grundlagen und praktische Handhabung vereint. Beim Zerwirkkurs „Vom Wildkühlhaus auf den Tisch“ kamen unsere Jägerinnen und Jäger voll auf ihre kulinarischen Kosten. Weiters wurden Fischotter- und allgemeine Fallenstellerkurse, sowie zwei Kurse nach dem Lebensmittel-sicherheits- und Verbraucherschutzgesetz veranstaltet. Auch im vergangenen Jahr fanden die von LJM-Stv. Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc organisierten Waldspaziergänge Anklang bei zahlreichen interessierten Jägerinnen. Rund 450 Personen haben an den Kursen zum Thema „Verwendung von Infrarot- und elektronischen Zielgeräten bei der Bejagung von Schwarzwild“ im Schloss Mageregg und in den Bezirken teilgenommen. Im Rahmen eines Erste-Hilfe-Kurses für Jägerinnen und Jäger wurden vorhandene Kenntnisse aufgefrischt und mögliche Verletzungen im Zuge der Jagdausübung



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

behandelt. Darüber hinaus fand im Schloss Mageregg ein Jagdhornbläser-Anfängerkurs statt, bei dem die Teilnehmenden erste Einblicke in Jagdsignale und Jagdmusik erhielten. Erstmals wurde ein Fachvortrag zum Thema „Waffengesetz NEU“ über unseren YouTube-Kanal gestreamt – eine innovative Weiterbildungsform mit Potenzial für die Zukunft.

DISZIPLINARGERICHTS- BARKEIT

Im Jahr 2025 wurden dem Disziplinarsenat 35 Vergehen übermittelt. Es ist anzumerken, dass die Anzeigen an den Disziplinaranwalt in den letzten Jahren stagnierend sind.

FINANZEINSATZ FÜR REVIERGESTALTUNG UND NATURSCHUTZ, WILDÖKO- LOGISCHE MASSNAHMEN

Im Jahr 2025 wurden von der Kärntner Jägerschaft **Ökomaßnahmen-Projekte** mit einer Gesamtsumme von € 20.868,10 sowie Winterbegegnungsflächen mit einer Gesamtsumme von € 31.951,00 gefördert. Zur Verringerung der **Verbiss- und Fegeschäden** durch Schalenwild wurden streichfähige Schutzmittel gegen den Winterverbiss mit einem Betrag von € 6.287,68 gefördert. Die Wildmarkierungsaktion erfolgte im Jahr 2025 über die Ausgabe von Wildmarken der Farbe Gelb.

Der **Naturschutzbund/Landesgruppe Kärnten** wurde durch die Beiträge von Kärntens Jägerinnen und Jägern im Jahr 2025 mit insgesamt € 51.068,32 unterstützt.





WILDWARNEINRICHTUNGEN

Im Jahr 2025 wurden – mit finanzieller Unterstützung des Landes Kärnten – weitere Wildwarngeräte angeschafft und der Schwerpunkt auf die Revitalisierung von bereits bestehenden Projektabschnitten gesetzt. Es wurde die Instandhaltung der Geräte durch gemeinsame Streckenbereisungen mit Referent Klaus Samitz verstärkt kontrolliert und zukünftige, neue Streckenabschnitte vorab besichtigt.

JAGDRECHT

Die **rechtliche Beratung** und Erteilung von **Rechtsauskünften** für Funktionäre, Fachausschüsse und Mitglieder, aber auch Nicht-Mitglieder sowie die Stellungnahme zu jagdrechtlichen Fragestellungen nehmen neben den verwaltungsrechtlichen Aufgaben einen umfassenden und vielfältigen Tätigkeitsbereich ein. Ein weiterer Aspekt der Tätigkeit besteht in der Abhaltung von Kursen, wie etwa dem Nachtsichtgerätekurs

und dem Fallenstellerkurs, in denen auch rechtliche Grundlagen vermittelt werden. Darüber hinaus werden Vorträge gehalten, wie jener über die Rechtsvorschriften betreffend Ausnahmen der Schonzeiten bei Biber und Fischotter auf der Mallnitzer Wildtiertagung.

Das Jahr 2025 war geprägt von umfangreichen rechtlichen Änderungen im jagd- und waffenrechtlichen Regelungsbereich. Der Landesvorstand der Kärntner Jägerschaft hat neue Abschussrichtlinien sowie eine Wildnachweisverordnung erlassen, welche insbesondere im Hinblick auf ihre praktische Anwendung zu rechtlichen Fragen führten.

Darüber hinaus trat eine Novelle des Kärntner Jagdgesetzes in Kraft, die unter anderem Anpassungen im Bereich der Hundeleinenpflicht mit sich brachte. In diesem Zusammenhang wurde die von der Landesregierung erlassene Kärntner Hundehaltungs- und Wildschutzverordnung kundgemacht, deren Anwendung in der Praxis eine Vielzahl von Auslegungs- und Umsetzungsfragen aufwarf.

Auch die veröffentlichte und teilweise bereits in Kraft getretene Novelle des Waffengesetzes führte zu zahlreichen rechtlichen Fragestellungen, die im Rahmen der laufenden Beratertätigkeit zu behandeln waren.

VERWALTUNG

Innerhalb der Verwaltung der Kärntner Jägerschaft wurde versucht, den Informationsfluss weiter zu verbessern. Neben den regelmäßigen kleinen Dienstbesprechungen in der Landesgeschäftsstelle wurden auch die großen Dienstbesprechungen, also unter Teilnahme der Mitarbeiterinnen der Bezirksgeschäftsstellen, erhöht. Natürlich werden die vorhandenen technischen Möglichkeiten genutzt, um sich noch stärker zu vernetzen. Es zeigt sich aber trotzdem, dass insbesondere der persönliche Austausch immens wichtig ist. Aufgrund unterschiedlichster Gründe

kommt es auch immer wieder zu Neubesetzungen in der Mitarbeiterschaft. Durch die Karenz von Mag. Schachenmann sowie den Wechsel von Mag. Hainzl zum Land Kärnten musste die Stelle der Juristin innerhalb der Kärntner Jägerschaft wieder neu besetzt werden. Frau Mag. Kristina Niemetz ist aktuell für Ihre juristischen Anliegen innerhalb der Kärntner Jägerschaft zuständig. Und auch in der Bezirksgeschäftsstelle Villach durften wir ein neues Gesicht begrüßen. Frau Natascha Stampfer ist im Bezirk Villach Ihre neue Ansprechpartnerin.

WILDPARK

Im Wildpark rund um Schloss Mageregg ergeben 40 Stk. Dam- und 7 Stk. Rotwild den derzeitigen Wildbestand. Die Bienenvölker der „Stadtbienen Klagenfurt“ fühlen sich in Mageregg sichtlich wohl. Mehrere Schul- und Kindergartengruppen konnten im Berichtsjahr 2025 von den spannenden Führungen des Wildparkverwalters Wildmeister h.c. Gerald Eberl profitieren. Das Hubertusplatzler erwies sich in den Sommermonaten wieder als besonderer Ort und zog vor allem bei Veranstaltungen zahlreiche Besucher an.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

„Der Kärntner Jäger“ ist mit mittlerweile 286 Ausgaben der wichtigste Informationsweg der Kärntner Jägerschaft. Bei sechsmaliger Erscheinung pro Jahr erreicht das Mitteilungsblatt alle Mitglieder und berichtet über aktuelle Themen rund um die Jagd, Wald, Wild und Jägerschaft. Um zusätzlich den „Direkten Draht“ mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kärntner Jägerschaft zu fördern, wurde 2025 eine eigene Rubrik geschaffen, in der ihre jeweiligen Tätigkeitsfelder und Erreichbarkeiten umfassend dargelegt werden.

Die **Kärntner JagdApp** hat seit ihrer Entstehung Verlässlichkeit bewiesen und erfreut sich immer größer

werdender Beliebtheit. Die Zahl der Neuinstallationen und stetigen Nutzerinnen und Nutzer steigt weiterhin konstant. Als Neuheit im Jahr 2025 gilt die Einführung der digitalen Frischvorlage von Rotwild mittels der Kärntner JagdApp, die auch von anderen Landesjagdverbänden übernommen wird.



Die Terminankündigungen und auch Anmeldungen zu beliebten Seminarangeboten werden über die Kärntner JagdApp und die **Homepage** der Kärntner Jägerschaft besonders gerne angenommen. Der Menüpunkt „Jagd Österreich“ fasst seit 2025 nationale Nachrichten zusammen. Der Online-Shop und aktuelle Neuigkeiten stellen auch für Nicht-Jagende attraktive Informationen dar.

Nach außen wurden die Jägerinnen und Jäger in den Bezirken medial aktiv. So gaben die Bezirksjägermeister Interviews und Jagdgesellschaften berichteten von ihren Veranstaltungen. Seitens der Kärntner Jägerschaft haben 9 Presseaussendungen landes- und bundesweite Medienhäuser zur Berichterstattung erreicht. Durch fachlich fundierte Auskunft hat sich die Kärntner Jägerschaft die Rolle der Expertin und Ansprechpartnerin für **Medianfragen** erarbeitet.

Eine weitere, wichtige Schiene der zielgruppenorientierten Kommunika-

tion ist die Kooperation mit der Volksschulzeitung „**Mini-Max**“. Sie portraitiert sowohl die Lebensweisen als auch die Lebensräume unterschiedlicher Wildtierarten und erklärt die Jagd „kinderleicht“.

Die Initiative **Wald-Wild-Schule** wird jahrum von vielen Jägerinnen, Jägern und Jagdgesellschaften in ganz Kärnten aufgenommen und umgesetzt, um Kindern die Jagd näherzubringen. Unter so vielen Projekten wurde 2025 von 9 Ausflügen im „Der Kärntner Jäger“ berichtet. Mit unterhaltsamen Programmen, viel Anschauungsmaterial und einer „wilden Stärkung“ wird der Jugend so der Zusammenhang zwischen Wald, Wild und der Jagd erklärt.

Eine intensivierte Zusammenarbeit mit dem Dachverband **Jagd Österreich** auf Ebene der Öffentlichkeitsarbeit zeigte Wirkung. Noch im Berichtszeitraum wechselte der Vorsitz von LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau zu LJM Anton Larcher, der 2026 als Präsident des Dachverbandes die Jagd in Österreich vertritt.

WOHNZIMMER NATUR

Die **jagdliche Dauer-Ausstellung** der Kärntner Jägerschaft „WOHNZIMMER NATUR – Mensch-Wild-Wald-Lebensfreude“ im Getreidespeicher des Fürstenhofes Friesach konnte

2025 dank der Inklusivpartnerschaft mit Kärnten-Card Vorteile für den Eintritt anbieten. HRL Helmut Khomführte im Berichtszeitraum wieder 1.181 Schul- und Kindergartenkinder durch das liebevoll kuratierte Museum.

DIE TÄTIGKEIT DER ORGANE

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 7 Landesvorstandssitzungen statt. Der **Landesvorstand** hat unter Vorsitz des Landesjägermeisters alle erforderlichen Beschlüsse in finanziellen Angelegenheiten gefasst. Darüber hinaus gab es auch eine gemeinsame Bezirksjägermeisterklausur mit dem Landesvorstand. Neben inhaltlichen Themen wurden dort sowohl die innere, als auch die externe Kommunikation akkordiert.

Der **Landesausschuss** hat insgesamt 2 Sitzungen mit folgenden Themenschwerpunkten abgehalten: WÖRP-VO neu, Rotwild-Abschussrichtlinien-VO neu, K-JG Novelle, Jagd-Österreich, Freihaltezonen, Wolf, Goldschakal, Biber, etc.

Der **Landesjägermeister** hat im Berichtszeitraum 2025 die Kärntner Jägerschaft nach innen und außen vertreten, wie es im Kärntner Jagdgesetz vorgesehen ist. So hat er als Vorsitzender des Vorstandes und des Landesausschusses der Kärntner



Jägerschaft sowie des Landesjagdbeirates Sitzungen geleitet und an Fachausschusssitzungen teilgenommen. Im Berichtszeitraum erließ der Landesjägermeister 157 Bescheide über die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Jagdprüfungen. Des Weiteren fanden mehrere Landesjägermeisterkonferenzen statt, an der LJM Dr. Walter Brunner sowie LJM-Stv. Georg Helmigk und LJM-Stv. Mag. DI Dr Elisabeth Schaschl, MSc und der VD Dr. Mario Deutschmann teilnahmen. Zusätzlich gab es weitere Onlinemeetings.

Als **Abgabenbehörde** erster Instanz hat der Landesjägermeister 2025 1.727 Jagdabgabenbescheide erlassen. Außerdem erließ er im Jahr 2025 79 Zulassungsbescheide zur Jagdaufseherprüfung sowie 8 Bescheide zur Anerkennung der Gleichwertigkeit von Jagdaufseherprüfungen. Des Weiteren erteilte der Landesjägermeister 17 Bewilligungen zur Verwendung von Abzugesen.

Im Jahr 2025 fand eine **Landesjagdbeiratssitzung** sowie aus verfahrensökonomischen Gründen zahlreiche Beschlüsse im Umlaufwege, statt. Zusätzlich gab es mehrere Verhandlungstermine am Landesverwaltungsgericht.

Am 14. Juni fand der 76. Kärntner **Landesjägartag** im festlich geschmückten Kulturhaus Althofen statt. Die Bezirksgeschäftsstelle St. Veit mit ihren freiwilligen Helfenden aus dem Jagdbezirk leisteten hervorragende Arbeit bei der Organisation der Veranstaltung, an der fast 300 Besucher teilnahmen.

Alle **Bezirksjägartage** wurden von den Bezirksjägermeistern ausgerichtet und abgehalten. Auch sämtliche Hegeringversammlungen sowie das verpflichtende Hegeringschießen konnten wieder von den Hegeringleitern durchgeführt werden.



JAGDKULTUR, VERANSTALTUNGEN, MESSEN UND AUSSTELLUNGEN, ÜBERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT

Durch engagierte Jägerinnen und Jäger wurden wieder zahlreiche **Hubertusmessen und Andachten** in ganz Kärnten veranstaltet. Dabei waren die festlichen Klänge von Jagdhornbläsergruppen allgegenwärtig vertreten. Die alljährliche Jägerwallfahrt im Stift St. Georgen ist auch 2025 wieder gut besucht gewesen. Eine mittlerweile jährlich organisierte Jägerinnenandacht wurde im Bezirk Spittal in der Gemeinde Reißeck abgehalten.

Etlche **Jägerbälle** wurden in ganz Kärnten von jagdlichen Ballkomitees und Funktionären organisiert und bilden Gelegenheiten, bei welchen Jägerinnen und Jäger gemeinsam mit der nichtjagenden Bevölkerung das jagdliche Brauchtum ehren. Ebenso festlich feierten zahlreiche Jagdgesellschaften und Jagdhornbläsergruppen ihre Jubiläen. Doch nicht nur das Brauchtum, sondern auch die jagdliche Ressource Wildbret wurde mit Kindergärten, Jugendhäusern, Altersheimen uvm. geteilt und in **Spendenaktionen** überreicht.

Im Sinne der Kontaktpflege und Weiterbildung nahmen zahlreiche Ver-

treter der Kärntner Jägerschaft an fachlichen **Konferenzen**, Informationsveranstaltungen sowie an Jäger- und Wildtiertagungen teil. Auf diese Art wird die überregionale Zusammenarbeit laufend gestärkt.

Der jährliche **Tag der Kärntner Volkskultur** fand 2025 diesmal mit dem Trachtenschwerpunkt „Tag der Tracht“ im Freilichtmuseum in Maria Saal statt. Mit etlichen Vorführungen und einem eigenen Stand durfte die Kärntner Jägerschaft mitwirken und das Kulturgut Jagd vorstellen.

Auch der **Chor der Kärntner Jägerschaft** konnte im Berichtszeitraum unzählige Auftritte verzeichnen und davon berichten. Sehr zur Freude der Obmänner hat sich 2025 auch Sängernachwuchs gefunden.

Bei der Familien-, Gesundheits- und **Brauchtumsmesse** war die Kärntner Jägerschaft im Berichtszeitraum wieder vertreten, um Wissen zu vermitteln und Interesse für das Thema Jagd zu wecken. Zum ersten Mal durfte die Kärntner Jägerschaft in Kooperation mit dem Landesmuseum Kärnten an der **Langen Nacht der Museen** mitwirken und konnte Groß und Klein begeistern.

Zum 71. Mal hielt die Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Süd-

ostalpenraumes (**AGJSO**) ihre internationale Tagung ab – diesmal im Südtiroler Ultental, organisiert vom Südtiroler Landesjagdverband. Das Thema „Jagdtechnik einst und heute – voraussehbare Folgen“ wurde fachlich dargelegt und diskutiert.

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurde planmäßig ein **Hegering-leitertag** organisiert und abgehalten. Als Hauptvortrag klärte am 17. Jänner 2026 Dr. Eva Erlacher rund um die Neuerungen im Waffengesetz auf.

WILDÖKOLOGISCHE RAUM-PLANUNG, WILDBIOLOGIE, WILDKRANKHEITEN

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag wurde in Zusammenarbeit mit den Jagdbezirken die Jagdstatistik geführt. Darüber hinaus wurden die Ober- und Untergrenzen für die Abschussplanung der Planperiode 2025/2026 auf Ebene der Wildregionen berechnet.

Die räumliche Darstellung der Jagdgebiete im KAGIS wurde laufend aktualisiert. Anpassungen der Jagdgebietsgrenzen erfolgten insbesondere dort, wo Abweichungen festgestellt wurden. Dieser Aktualisierungsprozess dürfte mittlerweile weitgehend abgeschlossen sein.

Wildbiologische Beratung und Gutachten

Wildbiologische Anfragen von Jäger-



rinnen und Jägern wurden sowohl von Mageregg aus als auch direkt vor Ort bearbeitet. Darüber hinaus erfolgte eine fachliche Beratung von Nicht-Jägern, insbesondere bei Problemstellungen im Zusammenhang mit Mardern, Füchsen und Wildverbiss. Anfragen der Landesregierung wurden regelmäßig beantwortet, Stellungnahmen verfasst sowie Datenmaterial aufbereitet und übermittelt. Jagdstatistische Daten wurden außerdem der Landesforstdirektion sowie der Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt.

Die gutachterliche Tätigkeit umfasste verschiedene wildbiologische Fachbereiche. Insbesondere die Wildfreihaltezonen sowie Ausnahmen von den Schonvorschriften stellten weiterhin bedeutende Themen dar. Zusätzlich wurden Stellungnahmen zur Greifvogelhaltung sowie zu Anzeigen von Wildgehegen für die Fleischproduktion abgegeben.

Die **Raufußhuhnzählung** 2025 für ausgewählte Referenzgebiete wurde vorbereitet und administrativ begleitet. Die Sitzungen der Fachausschüsse für Rotwild, Rehwild, Gamswild, Schwarzwild sowie Nieder- und Raubwild wurden fachlich vorbereitet und begleitet.

WILDABSCHÜSSE 2025

Rotwild

Im Jahr 2025 kamen erstmals die neuen Abschussrichtlinien für Rotwild zur Anwendung. Insgesamt wurden in Kärnten 11.496 Stk. Rotwild erlegt, darunter 4.760 Tiere (41,4 %). Innerhalb dieser Klasse entfielen 2.237 Stk. auf Alttiere und 2.523 Stk. auf Schmaltiere. Der Schmaltieranteil innerhalb der Klasse der Tiere lag damit bei 53 %.

Hervorzuheben ist der reduzierte Anteil an erlegten Hirschen, der auf 23,5 % abgesenkt werden konnte. Dies stellt einen wichtigen Schritt im Rahmen der angestrebten Wildbestandsreduktion dar.

Gamswild

Die Gamswildabschüsse blieben weiterhin stabil und lagen mit 3.523 Stk. nahezu auf dem Niveau des Jahres 2024. Die Abschüsse verteilten sich auf 1.784 Böcke, 1.403 Geißen und 336 Kitze.

Die Gamsräude ist in Kärnten weiterhin präsent, wobei eine Zunahme der gemeldeten Fälle festgestellt wurde. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 137 Räudefälle registriert, verteilt auf die Jagdbezirke Spittal (43), Hermagor (39), Klagenfurt (23), Völkermarkt (17) und Villach (15). Besonders auffällig war erneut die starke Zunahme der Fälle im Jagdbezirk Hermagor.

Die Fälle von Gamsblindheit gingen weiter zurück. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 12 Fälle dokumentiert: Spittal (5), Völkermarkt (2), Hermagor (2), Wolfsberg (1), Villach (1) und Feldkirchen (1). Auffällig ist weiterhin die flächige Verbreitung dieser Krankheit.

Rehwild

Der Rehwildabschuss lag im Jahr 2025 bei 25.970 Stk. Davon entfielen 8.962 Stk. auf Böcke, 9.149 Stk. auf Geißen und 5.859 Stk. auf Kitze. Die Entnahme im Verhältnis von einem Bock zu einer Geiß wurde sehr gut umgesetzt.

Der Anteil der erlegten Kitze ist jedoch weiterhin relativ gering, weshalb aus fachlicher Sicht wohl von einer Zunahme des Rehwildbestandes in Kärnten auszugehen ist. Wie bereits im letzten Bericht ausgeführt, wird weiterhin berichtet, dass die Bejagung des Rehwildes zunehmend schwieriger geworden ist. Diese erschwerte Bejagung ist jedoch in der Regel nicht auf eine reduzierte Wilddichte zurückzuführen, sondern vielmehr auf Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft. Insbesondere der zunehmende Bewuchs sowie ein früherer Vegetationsbeginn infolge klimatischer Veränderungen erschweren die Bejagung zusätzlich. Die Kitzrettung mittels Drohnen wurde im Jahr 2025 im Bezirk Klagenfurt fortgesetzt. Dabei konnten insge-

samt 174 Rehkitze aus Mähflächen gerettet werden.

Schwarzwild

Der Schwarzwildabschuss stieg im Jahr 2025 leicht auf 724 Stk. an. Es ist weiterhin zu erwarten, dass sich das Schwarzwild in Kärnten weiter ausbreiten wird. Die Verbreitung hat mittlerweile nahezu landesweite Ausmaße angenommen, wobei auch im Oberkärntner Raum zunehmend Schwarzwild erlegt wird. Neben dem Jagdbezirk Spittal verzeichnete insbesondere der Jagdbezirk Feldkirchen einen deutlichen Anstieg der Schwarzwilderlegungen.

In diesem Zusammenhang wird erneut darauf hingewiesen, dass sämtliches als Fallwild aufgefundenes Schwarzwild unverzüglich dem zuständigen Amtstierarzt zu melden ist. Dieser veranlasst die weiteren Untersuchungen im Rahmen des ASP-Monitorings.

Bislang wurde in Österreich kein Fall der Afrikanischen Schweinepest festgestellt, jedoch rückt die Krankheit zunehmend näher an Österreich heran.

Fischotter und Biber

Die Meldungen zeigen weiterhin eine flächendeckende Verbreitung von Fischotter und Biber in Kärnten. Im Jahr 2025 wurden weit über 100 Biber erlegt und zusätzlich 29 Stk. als Fallwild gemeldet. Die Schadenssituation durch Biber bleibt weiterhin angespannt, da viele größere Gewässerabschnitte mittlerweile vollständig besiedelt sind und Biber zunehmend kleinere Nebengewässer nutzen, wo ihre Aktivitäten häufig zu stärkeren Auswirkungen führen.

Beim Fischotter wurden 6 Stk. als Fallwild gemeldet und über 40 Stk. erlegt.



Goldschakal

Die Präsenz des Goldschakals nimmt in Kärnten weiterhin deutlich zu. Seit Ende 2022 besteht eine kärntenweite Schusszeit. Die Entnahmen entwickelten sich wie folgt:

2022: 11 erlegt / 3 Fallwild
 2023: 41 erlegt / 2 Fallwild
 2024: 47 erlegt / 2 Fallwild
 2025: 85 erlegt / 7 Fallwild

Der Schwerpunkt des Vorkommens liegt im Bezirk Villach sowie generell im Grenzgebiet zu den Karnischen Alpen und Karawanken. Allerdings wurden auch bereits Erlegungen im alpinen Raum festgestellt.

Das genetische Monitoring wurde durch die Übermittlung von Zungenproben gestartet. Zusätzlich wurden erste akustische Monitoringmaßnahmen in Kärnten umgesetzt.

Wolf

Im Jahr 2025 nahm die durch den Wolf verursachte Schadenssituation bei Nutztieren wieder zu. Die gemeldeten Nutztierrisse entwickelten sich wie folgt:

2022: 398
 2023: 133
 2024: 44
 2025: 127

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 43 Wolfsindividuen genetisch in Kärnten

nachgewiesen. Mit Stand 18. Dezember 2025 ging das Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs von 4 Wolfsrudeln in Kärnten aus: 3 Rudel im Bezirk Hermagor und 1 Rudel im Bezirk Völkermarkt.

Die Großraubtier-Rissbegutachtungsbereitschaft sowie das kärntenweite Lösungsmonitoring wurden auch 2025 fortgeführt. Ziel ist eine bessere Datengrundlage zum Wolfsbestand in Kärnten. Im Jahr 2025 wurden im Rahmen der geltenden Verordnung der Kärntner Landesregierung 13 Wölfe erlegt und 2 Wölfe als Fallwild gemeldet.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** umfasste weiterhin Vorträge sowie Interviews für Radio, Fernsehen und Printmedien.

Gemeinsam mit dem neuen Referenten für **Reviergestaltung und Naturschutz** wurden die bestehenden Ökomaßnahmenantragsformulare überarbeitet. Darüber hinaus wurden auch aktuelle Ökomaßnahmen-Anträge fachlich und administrativ bearbeitet, Förderungsprojekte koordiniert und das Straßenfallwildprojekt fachlich begleitet. Entsprechende Berichte wurden der Landesregierung vorgelegt.



Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude

Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Jägerinnen und Jäger!

Ich freue mich, Ihnen über ein arbeitsreiches Jahr mit vielen konstruktiven Entwicklungen berichten zu dürfen. Darüber hinaus möchte ich Ihnen einen aktuellen wissenschaftlichen Impuls zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Jagd vorstellen.

Öffentlichkeitsarbeit gewinnt in der Kärntner Jägerschaft an Bedeutung

Seit dem vergangenen Jahr ist das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ offiziell Teil der Prüfungsordnung für die Kärntner Jagdprüfung. Damit wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, den Stellenwert dieses Aufgabenbereichs innerhalb der Kärntner Jäger-

schaft nachhaltig zu stärken. Mein Ausschuss hat intensiv darauf hingearbeitet.

Evaluierung und Aktualisierung der Lehrunterlagen

Die Inhalte zur Öffentlichkeitsarbeit sind mittlerweile im offiziellen Lehrbehelf verankert und wurden heuer vollständig evaluiert und fachlich überarbeitet. Mein Dank gilt allen Mitgliedern des Ausschusses, die daran engagiert mitgewirkt haben.

Zentrale Botschaften in Kurzform:

1. **Jagd und Tierschutz gehören zusammen.** Jägerinnen und Jäger schützen Natur und Wildtiere und sichern durch verantwortungsvol-

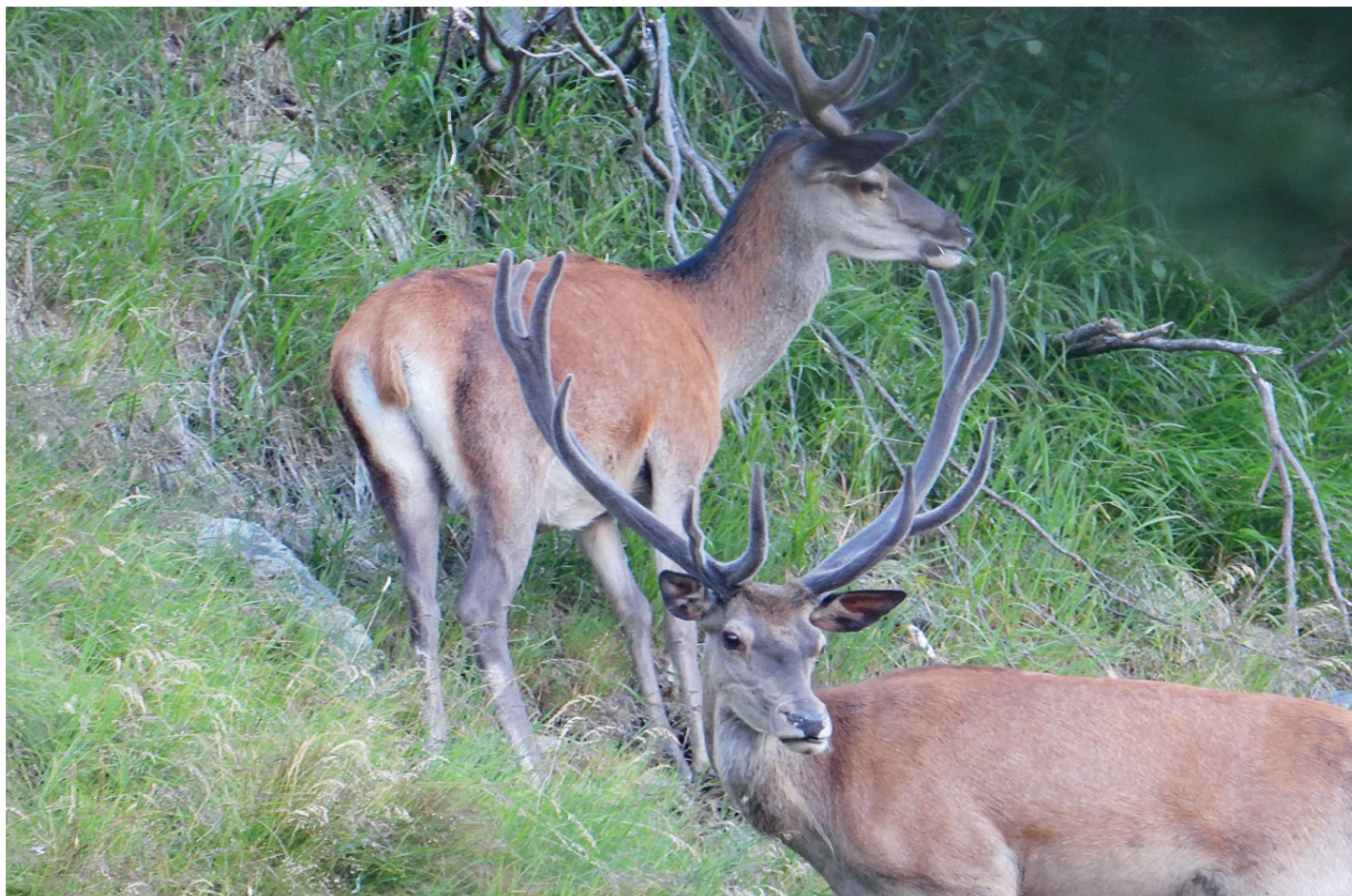


REFERENT

Mag. Michael Baumgartner, MBA

le Regulierung eine funktionierende Land- und Forstwirtschaft.

2. **Wir alle sind Repräsentanten der Jagd** – all unser Handeln zählt in das Ansehen von Jagd und Jägerschaft ein!
3. **Achtung und Respekt gegenüber dem Wild** sowie weidgerechtes Verhalten und ein sicherer Um-



Jagd erzeugt oft Reibung, weil sie eine unangenehme Wahrheit offenlegt: Tierische Nutzung setzt fast immer ein Tierleben voraus!

gang mit der Waffe schaffen Vertrauen und Akzeptanz.

4. **Weidgerecht gewonnenes Wildbret** ist regional, saisonal und zählt wohl zu den hochwertigsten Lebensmitteln überhaupt.
5. **Jagdkritik nicht persönlich nehmen:** Kritik entspringt häufig Vorurteilen. Wir stellen uns gerne sachlichen Diskussionen – aber nur auf respektvoller, gegenseitiger Basis.
6. **Social Media macht unser Handeln besonders sichtbar.** Jeder Beitrag prägt das Bild der Jagd. Verantwortungsvolles Auftreten ist Pflicht, gleichzeitig bieten digitale Medien große Chancen, die Faszination der Jagd authentisch zu vermitteln.

Forschung: Das Paradoxon der Tierliebe

Tierschutz genießt in Österreich breite Zustimmung und ist seit 2013 als Staatsziel in der Bundesverfassung verankert. Dennoch bleiben Produktion, Herkunft, Haltung und Tötung bei vielen tierischen Produkten für Konsumentinnen und Konsumenten meist verborgen.

Die meisten Menschen lieben Tiere – möchten aber gleichzeitig Fleisch und andere tierische Produkte konsumieren und nicht verzichten. Diese Diskrepanz zwischen moralischem Anspruch und tatsächlichem Kon-

sum wird in der Forschung als „Paradoxon der Tierliebe“ beschrieben.

Um den inneren Konflikt zwischen Haltung und Handlung (kognitive Dissonanz) zu reduzieren, greifen viele Menschen unbewusst oder bewusst zu Strategien wie beispielsweise:

- ❶ **Auslagerung der Verantwortung:** „Ich kaufe nur, ich töte nicht.“
- ❷ **Ausblendung der Produktion,** etwa durch Wegsehen bei Bildern aus Schlachtbetrieben

Jagd macht das sichtbar, was industrielle Produktion unsichtbar hält: Zeit, Ort und Person der Tötung werden transparent. Das erzeugt oft Reibung und Ablehnung, weil es eine unangenehme Wahrheit offenlegt: **Tierische Nutzung setzt fast immer ein Tierleben voraus.** Gleichzeitig wird die Jagd heute – auch durch Social Media – deutlich sichtbarer als anonyme industrielle Prozesse.

Wer jedoch Fleisch, Leder, Gelatine, Kollagen, Farbstoffträger, Schmierfette oder medizinische Präparate nutzt, ist Teil einer Nutzungskette, die immer mit einem Tierkörper beginnt. Jagd soll und darf gerne kritisch hinterfragt werden. Doch diese Kritik muss **für alle Formen tierischer Nutzung** gleichermaßen gelten, insbesondere hinsichtlich:

- ❶ Transparenz
- ❷ Tierwohl

- ❶ ökologischer Wirkung
- ❷ regionaler Wertschöpfung
- ❸ Lebensmittelhygiene
- ❹ Rechtstreue

Nach diesen Kriterien kann sich die Jagd in Kärnten jederzeit mit anderen Nutzungen messen – und steht im Vergleich gut da.

Jagd ist sichtbare und gelebte Verantwortung

Legitimität entsteht besonders dort, wo jagdliches Handeln sichtbar besser ist: konsequente Weidgerechtigkeit, hohe Lebensmittelqualität (Hygienekette), fachlich begründete Bejagung und Verzicht auf grenzwertige Inszenierungen. Diese Standards sind in der Kärntner Jägerschaft fest etabliert.

Die Jagd in Kärnten ist eine rechtlich streng regulierte Land- und Tiernutzung mit klaren Pflichten, Kontrollen und Prüfungen. Sie findet hohe Zustimmung deshalb, weil ihre Ziele nachvollziehbar sind – etwa Bestandsregulierung, Seuchenvorbeugung und der Schutz von Wäldern und Weidetieren. Die Jagd gehört daher aktiv in den öffentlichen Diskurs: als transparente, begründete und überprüfbare Form der Land- und Tiernutzung, deren Legitimation im offenen Dialog kontinuierlich stets erneuert wird.

Vielen Dank fürs Lesen! Ich hoffe ihnen damit einen Aspekt oder ein Argument mitgeben zu können. Ich wünsche Ihnen für das beginnende Jagdjahr ein kräftiges **Weidmannsheil**, viele schöne Anblicke und eine stets **unfallfreie Jagd!**

Quellen:

Fischer, C., (2025) Der unbequeme Spiegel der Jagd: Von Doppelmoral zu konsequenter Verantwortung

Bastian, B., Loughnan, S., Haslam, N., & Radke, H. R. M. (2012). Don't mind meat? The denial of mind to animals used for human consumption. *Personality and Social*

Republik Österreich. (2013). Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung (BGBl. I Nr. 111/2013, idF BGBl. I Nr. 82/2019)



Aus- und Weiterbildung

Jungjägerprüfung

Im vergangenen Jahr wurden wieder zwei Prüfungstermine im Frühling und im Sommer abgehalten. Es waren 508 Personen, davon 198 Frauen (= 39 %) zur Jungjägerprüfung angemeldet. Insgesamt angetreten sind 415 Personen, bestanden haben 324 Kandidatinnen und Kandidaten. Herzlichen Glückwunsch und Weidmannsheil an dieser Stelle an die frischgebackenen Jungjägerinnen und Jungjäger!

Es wurde die Prüfungsordnung für die Jungjägerprüfung überarbeitet und in folgenden Punkten geändert: Es bleibt bei sechs Prüfungsfächern, wobei die Wildökologie künftig gemeinsam mit der Wildkunde, das Naturschutz- und das Tierschutzrecht mit dem Jagdgesetz geprüft werden. Das dadurch frei gewordene Fach wurde mit dem Brauchtum, den Hunden, dem Jagdbetrieb und der Öffentlichkeitsarbeit befüllt. Gerade diesen öffentlichkeitswirksamen Bereichen sollte künftig wieder mehr Bedeutung zukommen.

Die Prüfungsfächer ab 2025:

- ❶ Kärntner Jagdgesetz, Satzung der KJ, Leitbild der KJ, Wildökologischer Raumplan, Kärntner Natur- und Tierschutzrecht
- ❷ Jagdbetrieb, Jagdhundewesen, Jagdliches Brauchtum, Öffentlichkeitsarbeit
- ❸ Wildkunde, Wildökologie
- ❹ Wald- und Feldbau, Wildschäden, Grundzüge forstrechtlicher Bestimmungen
- ❺ Wildbrethygiene, Wildverwertung, Wildkrankheiten und deren Bekämpfung
- ❻ Waffen- und Schießwesen, Waffengesetz

Beim Kugelschuss dient als Auflage vorne ein Sandsack oder ein Benchrest, hinten ist keine zusätzliche Auflage erlaubt. Der „Hahnenkamm“ ist nicht mehr in Verwendung!

Beim Schrotschuss ist vor der Abgabe des Schusses ein Voranschlag erlaubt. Die Verwendung einer Augenklappe ist gestattet.



REFERENTIN

Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

Jagdaufseherprüfung

Zur Jagdaufseherprüfung haben sich im Jahr 2025 76 Personen angemeldet. 68 Jägerinnen und Jäger haben die Jagdaufseherprüfung erfolgreich bestanden. Dieses Ergebnis liegt auch im Schnitt der letzten Jahre. Allen frischgebackenen Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern recht herzlichen Glückwunsch und ein kräftiges Weidmannsheil zur bestandenen Prüfung!

Bildungsplattform

Sehr vielfältig gestalteten sich die Themen der Veranstaltungen der Bildungsplattform. Sie reichten von der Verwertung des Wildbrets, über Wildkochkurse, Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz, Fallenstellerkurse und Kurse für das Aufstellen von Fischotterfallen bis zu Kursen zur Verwendung von Infrarot- und elektrischen Zielgeräten. Mit „Do's and Dont's“ bei der Schwarzwildbejagung im Bergrevier und einem Erste-Hilfe-Kurs für Jägerinnen und Jäger wurde das Angebot abgerundet.

In jedem Bezirk gab es auch einen „Waldspaziergang für Frauen“, wo sich Waldbesitzerinnen und Jägerinnen forst- und jagdfachlich austauschen konnten – ein weiblich gelebter Forst&Jagd Dialog.



Die Mitglieder des Vorstandes der Kärntner Jägerschaft gratulierten den Jungjägerinnen und Jungjägern zur bestandenen „Grünen Matura“.



Eine Gruppe der glücklichen Absolventinnen und Absolventen der Jagdaufseherprüfung 2025 mit ihren Zeugnissen bereits in der Hand.

Ende November fand die vorweihnachtliche Andacht des JägerInnenstammtisches am Moserhof in Spittal statt. Diese bereits traditionelle Veranstaltung wechselt jährlich den Bezirk und bildet einen stimmigen Abschluss des jagdlichen Jahres.

Auch heuer sind die Themen der Bildungsplattform vielfältig und interessant – es ist für jede Jägerin und jeden Jäger sicherlich etwas da-

bei! Diesbezügliche Ausschreibungen werden jeweils zeitnah im „Der Kärntner Jäger“ sowie auf der Homepage und der JagdApp der Kärntner Jägerschaft veröffentlicht.

Ausgelernt hat man nie..., deshalb wäre es schön, wenn Sie diese Angebote recht zahlreich annehmen würden!

Jagd ist Verantwortung,
Jagd ist Freude!



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©



Jägerinnenandacht



Waldspaziergang für Frauen

Reviergestaltung und Naturschutz

Die Artenvielfalt in unseren Revieren ist in den letzten Jahren mit einer stetigen Anpassung konfrontiert. Ist es auf der einen Seite die doch spürbare Veränderung der Witterung mit längeren warmen Trockenphasen, folgen andererseits teilweise sehr heftige Niederschläge, die wiederum auch auf das Verhalten unseres Wildes Einfluss nehmen.

Hier können wir als verantwortungsbewusste Heger mit der einen oder anderen ökologischen Maßnahme auf unseren verantworteten Flächen einiges Positives umsetzen.

Die bewirtschafteten Agrar-Flächen werden immer größer und dadurch verliert Artenvielfalt den Lebensraum. Somit fehlen dem Wild wichtige Äsung und Deckungsmöglichkeiten in deren täglichem Wechsel.

Die Umsetzung einer kleinen Äsung und Deckungsverbesserung oder die Anlage einer Wildwiese können mit überschaubarem Aufwand viel Positives für unser Wild bewirken.

Als ganz wichtig sehe ich die

Pflege / Umsetzung von Hecken und Landschaftselementen in den Revieren. Sicherlich ist der Aufwand etwas höher, aber es gibt hier auch attraktive Zuschüsse. Wie schon erwähnt, werden wir im März die Pflanzung einer Hecke mit heimischen Gehölzen und die Aussaat der Fläche mit unterschiedlichen Saatgutmischungen umsetzen. Wir werden hier ab der nächsten Ausgabe im Kärntner Jäger ausführlich darüber berichten und Sie können auch dann die Sortenliste der verwendeten Gehölze und Saatgutmischungen über mein Referat anfordern.

Gerne steht Euch der Fachausschuss bei der Planung einer solchen Maßnahme durch ein Mitglied oder mich persönlich zur Verfügung.

Ein Schwerpunkt im vergangenen, aber auch im laufenden Jagdjahr ist die Zusammenarbeit mit meinem Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Referaten. Ich denke, wir können hier gemeinsam viel Positives für unsere unterschiedlichen Wildarten leisten.

Das erste Projekt haben wir gemein-



REFERENT

Klaus Samitz

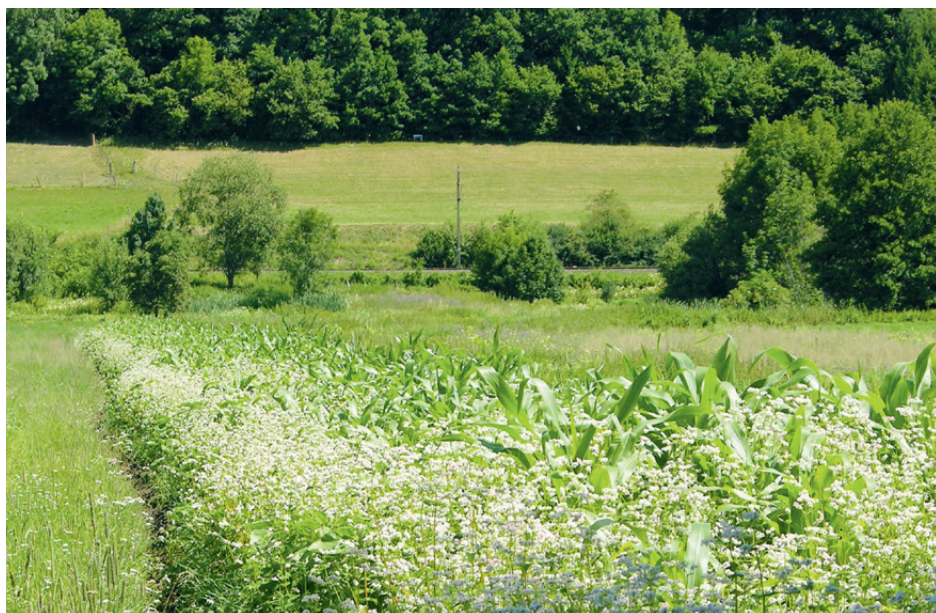
sam mit meinem Kollegen DI Thomas Huber, FA für Raufußhühner, erarbeitet. Die Förderbeiträge der ökologischen Maßnahmen für Birk- und Auerwild konnten wir in Abstimmung mit dem Vorstand sehr attraktiv anpassen. Wir hoffen gemeinsam, dass im laufenden Jahr viele Anträge zur Verbesserung des Lebensraums dieser wunderbaren Wildart umgesetzt werden können.

Wildverbissmaßnahmen zur Verringerung von Verbiss- und Fegeschäden konnten auch 2025 umgesetzt werden. Auch für das laufende Jahr wird das Angebot in den nächsten Wochen kommuniziert. Der Ablauf ist ident zu 2025. Wir bitten jedoch, die gemeldeten Mengen auch pünktlich und verlässlich an den bekannten Stellen zu übernehmen. Es erfordert einen enormen Aufwand, säumige Jägerinnen und Jäger ausfindig zu machen und an die Abholung teils mehrfach zu erinnern.

Im abgelaufenen Jahr wurden alle relevanten Maßnahmen mit einem Betrag von € 59.106,78 unterstützt.

In meinem ersten Jahr in der Funktion durfte ich einige sehr interessante Projekte kennenlernen und freue mich auch weiterhin für Euch tätig sein zu dürfen.

Weidmannsheill!



Niederwild und Raubwild

Niederwild hat sich im vergangenen Jahr sehr gut entwickelt. Die Jagdstrecken in den Niederwildgebieten, wo ganzjährige Niederwildhege gelebt wird, waren sehr erfreulich und Kärnten ist von Seuchen im Niederwildbereich weitgehend verschont geblieben. Ganzjährige Prädatorenbejagung, Fütterung und entsprechende Reviergestaltung sind Grundlagen guter Niederwildbestände.

Erfreulich ist die vermehrte Sichtbarkeit von Hase und Fasan nicht nur für Jägerinnen und Jäger, sondern auch für die Bevölkerung, die es als Sensation empfindet, wenn plötzlich ein bunter Fasan bei der Vogelfütterung auftaucht. Hier bietet sich immer eine Möglichkeit, die Jägerinnen und Jäger und deren Bemühungen zu erwähnen, um generell mehr Verständnis für die Jagd in der Bevölkerung zu sorgen.

Niederwildernte ist fast immer mit Gesellschaftsjagd verbunden. Disziplinierte Jägerinnen und Jäger, wie auch ferne Jagdhunde sind Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Sicherheit hat oberste Priorität und gefährliche Schüsse sind durch nichts

zu rechtfertigen. Um die Treibjagdtradition in Kärnten im jetzigen, gesellschaftlichen, positiven Status zu erhalten, ist jeder Treibjagdteilnehmer durch einwandfreien Umgang mit der Waffe und mit vorbildlichem Verhalten gefordert, dazu beizutragen.

Wasserwild zeigt in verschiedenen Gegenden eine noch positivere Entwicklung, in gewissen Parkanlagen durch falsch verstandenen Tierschutz sogar Überpopulationen. Dies führt zu Wasser- und Uferverschmutzungen sowie Schäden in der umliegenden Landwirtschaft. Wichtig ist bei starkem Auftreten sämtlicher Wasservögel, rechtzeitig und ohne Tabus Bestandsregulierungen durchzuführen bzw. durchführen zu dürfen, um Seuchen und Verhungern im Winter und damit viel Tierleid zu verhindern.

Viele Diskussionen gibt es auch immer wieder um die Bejagung von Wolf und in letzter Zeit von Schakal. Hier hat Kärnten einen guten Weg beim Wildtiermanagement von Großraubtieren in der Kulturlandschaft eingeschlagen und darf sich nicht durch irgendwelche Zurufe beirren lassen. Ein mutiges und selbst-



REFERENT

Ing. Marjan Čik

bewusstes Auftreten wird auch in Zukunft die Jagd auf sämtliche, oft am Anfang mit Applaus empfangenen Zuwanderer möglich machen.

Niederwild ist und bleibt ein Indikator für Artenvielfalt und intakte Natur mit traditioneller Landwirtschaft. Diese zu erhalten und zu fördern, heißt, der Natur und den Wildtieren mehr Raum zu geben – mehr, als das Mindestmaß erfordert.



Jagdhunde

Geschätzte Jägerinnen und Jäger, liebe Jagdhundeführer!

Mit einem kurzen Rückblick ins Jahr 2025 will ich Euch über einige Geschehnisse vom Jagdhundewesen in Kärnten berichten. Vorab erfreuliche Zahlen über viele erfolgreiche Nachsuchen aus dem gesamten Bundesland.

Als „mit Hund gefunden“ wurden 1.044 Stk. mit einem noch verwertbaren Wildbretgewicht von 29.277 kg gemeldet. Dies entspricht einen Wildbreterlös von ca. € 88.000,-.

Dies waren:

Rehwild	563 Stk.
Rotwild	362 Stk.
Gamswild	73 Stk.
Schwarzwild	22 Stk.
Damwild	15 Stk.
Muffelwild	4 Stk.
Auerwild	3 Stk.
Birkwild	2 Stk.

Über Füchse, Marder, Hasen, Enten, usw. gibt es leider keine genauen Aufzeichnungen, aber es waren auch wieder einige.

Diese Nachsuchen verursachen nicht schlechte Schützen, sondern die aufrichtigen Jägerinnen und Jäger, die jedes Stück – ob durch ihre Hand oder im Straßenverkehr verletzt – einer gründlichen Kontroll- und Nachsuche unterziehen.

Die Jagdhunderassevereine und der Kärntner Jagdhundeprüfungsverein haben wieder mehr als 150 unterschiedliche Jagdhundeprüfungen abgenommen, damit unseren Jägerinnen und Jägern immer ausreichend sehr gute, geprüfte Jagdhunde zur Verfügung stehen.

Stellvertretend für diese hervorragende Leistung der vielen Funktionäre, Helfer und Hundeführer der Rassehundevereine ist Michael Nößler zu gratulieren. Er hat mit seinem Kurzhaardackel CIKO von der Wehrlacke die Siegestrophäe der sehr anspruchsvollen Schweißprüfung mit Fährteneschuh des ÖJGV aus Oberösterreich mit nach Kärnten gebracht.

Zu dieser Prüfung darf jeder Jagdhunderasseverein nur einen Hund entsenden und da wurde wieder der Nachweis erbracht, dass unsere kleinsten Jagdhunde zu den größten Leistungen fähig sind.

Natürlich geht es nicht ohne Fleiß bei der Einarbeitung und Vorbereitung zur Prüfung. Der Dank gilt hier auch Mf Erwin Wadl, der mit seinem Wissen und seiner Mithilfe zum Erfolg beigetragen hat.

Auch die Hundehalte- und Wildschutzverordnung wurde neu geregelt. Diese bisherigen, unterschiedlichen Verordnungen je nach Bezirk wurden endlich durch eine neue, einheitliche Regelung für ganz Kärnten abgelöst.

Wer seinen Hund ausbildet und im Griff hat, darf ihn unangeleint (an der virtuellen Leine) führen. Wer dieser Verantwortung nicht nachkommt, für den gilt die ganzjährige Leinenpflicht.

Gerald Hopfgartner

Dadurch wird der verantwortungsvolle Hundehalter gestärkt und für die anderen eine einheitliche, strengere Regelung gefunden.



REFERENT

Gerald Hopfgartner

Zum Schluss bleibt mir nur noch, allen Hundeführerinnen und Hundeführern für ihren unermüdlichen Einsatz bei der Ausbildung und den vielen Nachsuchen mit ihren Jagdhunden Danke zu sagen.

Für 2026 Gesundheit ein kräftiges Weidmannsheil und Ho Rüd Ho wünscht euch

Euer Gerald Hopfgartner



V.l.n.r.: Dr. Walter Anzböck, Präsident des ÖJGV, und der Prüfungssieger Michael Nößler mit seinen CIKO von der Werlacke



Waffen und Schießwesen

Werte Jägerinnen und Jäger!

In meinem diesjährigen Jahresbericht möchte ich aufgrund der vergangenen Vorfälle auf das sehr wichtige Thema der Handhabung und Sicherheit im Umgang mit Schusswaffen eingehen.

Daher möchte ich an Sie alle appellieren, die jährlichen, verpflichtenden Hegeringschießen zu besuchen und nicht nur die Treffgenauigkeit Ihrer Waffe zu überprüfen, sondern auch den ordnungsgemäßen Umgang und die Sicherheitsaspekte Ihrer Waffe zu trainieren.

Im Rahmen der Bildungsplattform der Kärntner Jägerschaft planen wir heuer Schießveranstaltungen zur Auffrischung im Umgang mit Ihren Langwaffen (weitere Details entnehmen Sie der Homepage der KJ).

Ab dem heurigen Jahr besteht auch die Möglichkeit, den Stempel für die Kärntner Jagdkarte auf der Schießstätte Zangtal (Steiermark) zu erhalten.

Hohe Jagd Salzburg 2026

Wie jedes Jahr fand am letzten Wochenende im Februar die Jagdmesse in Salzburg statt und damit auch die Konferenz der Landesschießreferenten. Dieses Jahr war natürlich die Änderung des Waffengesetzes ein Thema. Zum jetzigen Zeitpunkt (Ende Februar) kann leider niemand genau sagen, was sich ändern wird und vor allem wann die Änderungen in Kraft treten. Wir werden Sie seitens der Kärntner Jägerschaft Sie auf dem Laufenden halten.

„Vorsprung durch Technik“

Ein Rundgang über die Jagdmesse in Salzburg glich heuer schon eher einem Besuch einer Elektronikfachmesse als einer Fachmesse für Jägerinnen und Jäger. Wie ein roter Faden zog sich das Thema „Wärmebild- und Nachtsichttechnik“ durch alle Hallen.

Ich möchte in keinsterweise die Möglichkeit der Benutzung solcher Technik im Zuge der Seuchenprophylaxe der Afrikanischen Schweinepest in Frage stellen. Die Möglichkeit der Verwendung dieser elektronischen Hilfsmittel ist in manchen Bereichen sehr hilfreich und praktikabel, aber in den meisten jagdlichen Situationen schlicht und einfach gesetzlich verboten und dabei sollte es meiner Meinung nach auch im Sinne der Weidgerechtigkeit bleiben.

Jagdcup 2026

Wie jedes Jahr fand auch heuer wieder der erste Teil unseres Jagdcups Ende Januar in St. Paul im Lavanttal am Johannesberg statt und wurde vom Bezirksschießreferenten Ing. Thomas Rabensteiner und seinem Team wieder perfekt organisiert. Die nächsten Termine für den Jagdcup sind am Samstag, den 2. Mai 2026 in Pakein und die Landesmeisterschaft am 6. Juni 2026 in Radweg statt. Die beiden Veranstaltungen werden noch gesondert ausgeschrieben. Nutzen Sie diese Gelegenheiten, um sich für die Bundesmeisterschaft 2026 am 28. und



REFERENT

Reinhold Ott

29. August in der Steiermark/Zangtal zu qualifizieren.

Zum Abschluss möchte ich Ihnen noch einmal den Leitspruch der Kärntner Jägerschaft ans Herz legen:

Jagd ist Verantwortung –
Jagd ist Freude

Verantwortung als Stichwort für Weidgerechtigkeit und Sicherheit bei der Ausübung der Jagd in Kärnten. Ich verbleibe mit einen kräftigen Weidmanns- und Schützenheil und wünsche Ihnen ein unfallfreies Jagdjahr 2026.

Reinhold Ott
Landesschießreferent



Brauchtum und Jugend

Im Jahr 2025 wurde im Ausschuss für Brauchtum und Jugend das Hauptaugenmerk auf die Jugendarbeit gelegt. Das neue Projekt „Schlaue Füchse“ fand im Ausschuss regen Anklang. Dabei geht es darum, für jeden Bezirk Jägerinnen und Jäger zu motivieren, in die Schulen zu gehen und das Thema Jagd mit den Kindern zu besprechen bzw. ihnen die Jagd im Revier vorzustellen. Bei einem ersten Treffen dieser motivierten Jägerinnen und Jäger in Magerg kam es zu einem wertvollen Erfahrungsaustausch.

Es zählt sicherlich zu den schönsten Tätigkeiten der Kärntner Jägerinnen und Jäger, den Kindern die Vorgänge und Zusammenhänge in der Natur, die Lebensweise und die Lebensraumsprüche des heimischen Wildes zu erklären und sie in Bezug auf diese Belange zu sensibilisieren. Dazu wurde die bereits bestehende Unterlage „Natur-Wild-Schule“ der Kärntner Jägerschaft überarbeitet. Dabei handelt es sich um einen Leitfaden für Jägerinnen und Jäger, die sich besonders mit Kindern beschäftigen, am Unterricht teilnehmen und Ausflüge ins Revier vornehmen – ein Leitfaden für „Schlaue Füchse“. Solche jagdlich geprägten Wald-

ausgänge können anschaulich und eindrücklich dabei helfen, Vorurteile bzw. schlichtweg Unwissenheit zu beseitigen, indem die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressource thematisiert wird.

Viele schöne Waldausgänge konnten in den einzelnen Bezirken mit den Kindern wieder erfolgreich durchgeführt werden. Entsprechende Berichterstattungen darüber erfolgten jeweils im „Der Kärntner Jäger“ und in den regionalen Medien. Ein besonderer Dank an dieser Stelle an alle Jägerinnen und Jäger, die sich als

„Schlaue Füchse“ dieser wunderschönen Aufgabe angenommen haben und einen so wichtigen Beitrag in der jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit leisten!

Es wurde eine neue Broschüre „Jagd und Jäger in Kärnten – Wissenswertes und Interessantes für Klein und gGroß“ erstellt, die besonders auf Kinder und Jugendliche sowie auf Nicht-Jäger abzielt und die Belange der Jagd einfach erklärt. Sie ist in der Landesgeschäftsstelle und in den Bezirksgeschäftsstellen kostenlos erhältlich.

Gut und gerne angenommen werden auch die drei vom Brauchtumsausschuss in den vergangenen Jahren herausgegebenen Broschüren – „Jagdliches Brauchtum“, das Lieder-



REFERENTIN

Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc

heft und das Rezeptheft „Ein kulinarisches Jagdjahr in Kärnten“. Gerade mit einwandfrei erzeugtem Wildbret kann ein ganz wesentlicher Beitrag zur jagdlichen Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden. Denn jeder, der von Wildbret und dem erstklassigen Genuss überzeugt werden kann, wird sich auch nicht gegen die Jagd stellen.

Der JägerInnenstammtisch

Ende November 2025 trafen sich rund 130 Kärntner Jägerinnen und Jäger zur stimmungsvollen Weihnachtsandacht am Landgut Moserhof im Bezirk Spittal. Die Jagdhornbläsergruppe „Drauklang“ und zahlreiche Ehrengäste aus Jagdkreisen und der Politik lauschten den stimmigen Worten von Arthur Kaweesa, dem Pfarrer von Mallnitz. Im Anschluss folgte ein Schüsseltrieb mit Wildragout am Moserhof, der die anwesenden Jägerinnen und Jäger noch lange verweilen ließ - ein feierlicher Ausklang des Jagdjahres.



Jagdmusik

Das Jahr 2025 begann mit einem Anfängerkurs für Jagdhornbläser unter der Leitung von Walter Regenfelder in Mageregg. Die über 20 Teilnehmenden waren so begeistert, dass einige einen Fortsetzungskurs absolvierten und sich heute noch regelmäßig zum gemeinsamen Jagdhornblasen treffen.

Von Februar bis April war die Zeit der Hegeschauen und Versammlungen. All die vielen Veranstaltungen in ganz Kärnten wurden musikalisch von unseren Kärntner Jagdhornbläsergruppen untermalt. Herzlichen Dank dafür.

Am 19. Juli feierte die JHBG Salzerkopf ihr 40-jähriges Bestehen in

einem sehr würdigen Rahmen auf Schloss Straßburg.

Auch die feierliche Übergabe der Zeugnisse für Jungjäger und Jagdaufseher wurde vom Chor der Kärntner Jägerschaft und von Jagdhornbläsern umrahmt.

Um den 3. November, dem Namens- tag des Hl. Hubertus, waren die meisten Bläsergruppen bei Hubertusmessen im Einsatz.

Aber auch das Streckenverblasen bei Einzel- oder Gesellschaftsjagden muss lobend erwähnt werden. Jedem Bläser, der seine Strecke würdig verbläst, sei herzlich gedankt. Ein wunderschöner Brauch, bei dem nicht die musikalische Qualität im Vordergrund steht.



REFERENT

Erich Furian

Auch das Jahr 2026 hat wieder mit einem sehr gut besuchten Bläserkurs für Anfänger in Mageregg begonnen.

Am 25. April findet ein ganztägiges Bläserseminar unter der Leitung von Ute Funder und Walter Regenfelder für angehende Hornmeister statt.



JHBG Flattach beim Bläserwettbewerb



Motivierte Musikerinnen und Musiker beim Bläserkurs 2026



JHBG Salzerkopf beim 40-Jahr-Jubiläum auf Schloss Straßburg



Hubertusmesse im Loibltal mit JHBG Bärental

Rehwild

Die Diskussionen über die vermeintlich rückläufigen Rehwildbestände des letzten Jahres, haben zumindest in den Abschussplänen für die aktuelle Abschussplanperiode keinen Niederschlag gefunden. Wir halten aktuell immer noch am Plan von einer jährlichen Entnahme mit rd. 29.600 Rehen fest.

Dennoch ist immer wieder die Meinung zu hören, dass die Rehe deutlich weniger geworden seien und der Rückgang deutlich spürbar wäre. Wirft man jedoch einen Blick in die Zahlen und vor allem in die Natur und schaut man sich das Waldbild an, so kann der angenommene Rückgang nicht bestätigt werden. Warum wir denken, dass der Bestand der Rehe zurückgegangen ist, muss also andere Ursachen haben.

Analysiert man die vorhandenen Zahlen, so ergibt sich folgendes Bild: Der Trend hält weiter an, dass im ersten Jahr der Planperiode der Abschuss eher verhalten ausfällt und erst im zweiten Jahr der Planperiode ein Aufholprozess einsetzt. Daher ergibt die Entnahmekurve seit 2019 einen deutlichen Sinusverlauf, zeigt aber einen stetigen Verlauf nach oben, und schwankt derzeit um die rd. 24.000 Abschüsse pro Jahr (siehe Tab. 1). Von 2007 bis 2025 ist die Entnahme mit der Kugel schließlich um rd. 6.000 Stk. angewachsen. Nachdem sich der Fallwildanteil nicht wesentlich verändert hat, ist damit auch die Gesamtentnahme um diesen Betrag angewachsen. Auffällig ist nur, dass die Planung immer deutlich darüber liegt und sich Abschuss und Planung nur sehr zögerlich nähern.



REFERENT

Ing. Wolfgang Oswald,
akad. Jagdwirt

Die Erfüllungsprozente (siehe Tab. 2) zeigen dabei auf, dass sich die jährliche Entnahme auf ca. 80 % Erfüllung einpendelt. Während der Bock- und Geißenabschuss deutlich darüber liegen, ergibt sich die mangelnde Gesamtentnahme aus dem verhaltenen Kitzabschuss. Wobei die 100 % über alle Klassen unerreicht

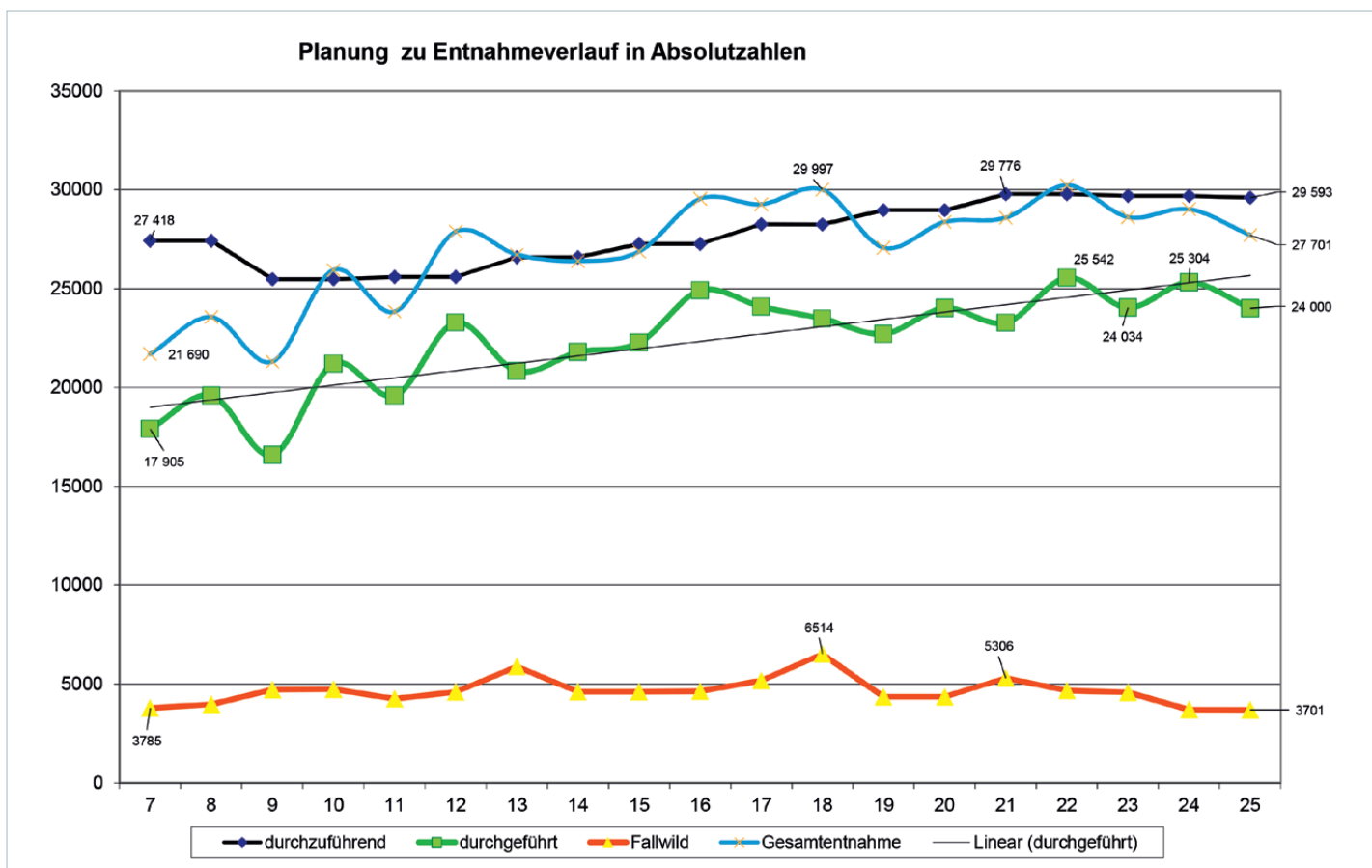


Tabelle 1

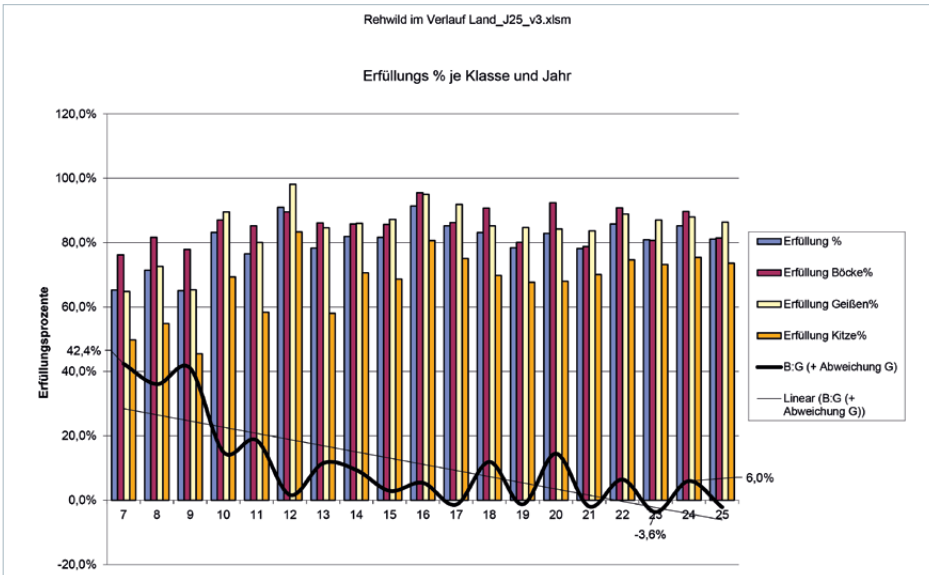


Tabelle 2

bleibt. Das Abschussverhältnis von Bock zu Geiß hat sich mittlerweile günstig etabliert und ist zur anerkannten Gewohnheit geworden. Wurden 2007 noch um 42 % mehr Böcke erlegt, hat es sich heute im Schnitt auf 1:1 eingependelt. Die Kurve zeigt aber ebenfalls einen sinusförmigen Verlauf, mit einer verstärkten Entnahme der Böcke im ersten Jahr und der Geißen im zweiten Jahr der Planperiode. Das heißt mit dem Versuch die Planungsziele zu erreichen, ergibt sich auch eine bessere Erfüllung bei den Geißen.

Damit zeigt auch die Gesamterfüll-

lung der Perioden ein sehr schwankendes Bild um die „NUR“ 80 % (siehe Tab. 3).

Eine Herausforderung stellt offensichtlich immer noch der Kitzabschuss dar. Bei den Kitzen wird nämlich gleich zweifach gespart (siehe Tab. 4, S. 30). In der Planung wird nicht die Forderung der Abschussrichtlinie von 30 % erfüllt, sondern konstant um ca. 4–5 % darunter geplant. Zusätzlich wird dann im Abschuss eine Erfüllung von nur rd. 70 % im Schnitt erreicht. Durch dieses Verhalten werden natürlich jährlich Kitze im Bestand belassen, die wiederum

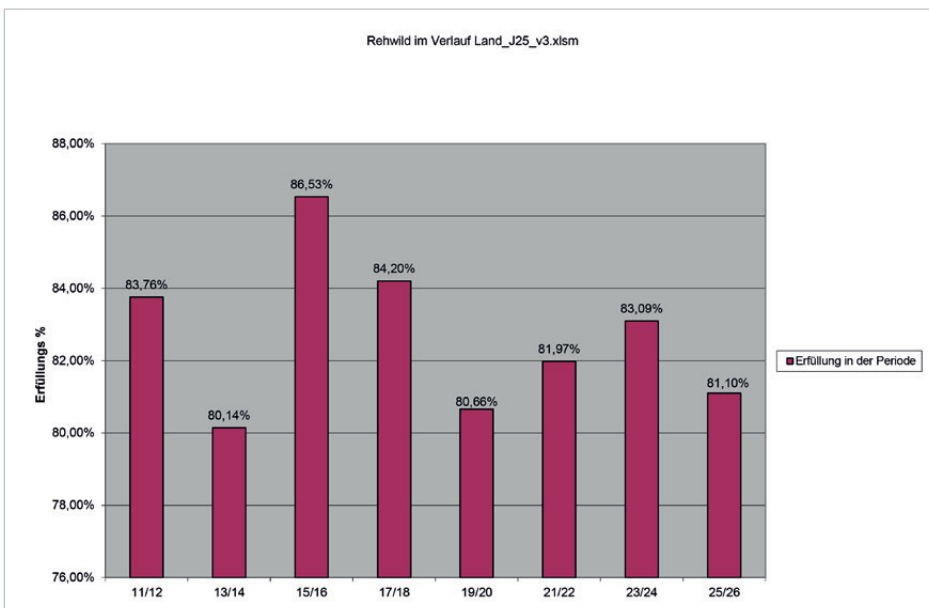


Tabelle 3

ihrerseits in Folge für eine Populationszunahme sorgen. In einem Populationsmodell wird deutlich, dass damit der Zuwachs wesentlich über der Entnahme liegt und somit der Lebensraum an seine Kapazitätsgrenze kommt.

Das derartige Entwicklungen nicht ohne Wirkung bleiben, ist verständlich. Wildbretgewichte sind dabei ein guter Indikator für das Wohlbefinden der Rehe. Für 2025 weisen die Abschussmeldungen bei Rehen ab dem 1. Lebensjahr (adult) ein Durchschnittsgewicht von 13,7 kg auf und liegen damit unter den Erwartungen (dieser Wert sollte zumindest zwischen ca. 15 kg bis 19 kg liegen – aufgebrochen ohne Haupt).

Rehe sind ja keine Herdentiere, sondern sozial eher unverträglich, territorial und aus Individualisten zusammengesetzt. Das heißt, wenn die Dichten steigen, fühlen sich Rehe zunehmend unwohl und haben Stress, der sich im Körpergewicht, den Abwehrkräften gegenüber Krankheiten und parasitären Belastungen deutlich zeigt. Studien und Rehwildprojekte haben auch bewiesen, dass Kitze, die in Jahren hoher Dichten gesetzt werden, schwächer sind, als jene, die in Jahren geringer Dichte zur Welt kommen. Diesen Wachstumsnachteil können die Kitze auch in der Zeit der Entwöhnung und über den ersten Winter hinaus nicht kompensieren. Daher spielt die Dichte neben den Nachteilen für die Vegetation (Verbiss, Entmischung und Keimlingsverbiss) schon im Kitzalter eine wesentliche Rolle. In Zeiten hoher Dichte werden Rehe aufgrund der sozialen Unverträglichkeit immer heimlicher und verstecken sich voreinander, wodurch sie sich auch unseren Blicken entziehen.

Für die Erklärung warum wir weniger Rehe sehen, kann das zumindest ein Indiz sein. Die Freizeitgesellschaft mit ihren Freizeitgelüsten draußen in der Natur trägt auch noch ihren Teil da-

Rehwild im Verlauf Land_J25_v3.xlsm

Verbleib der Kitze im Bestand durch Einsparung in der Planung und Erfüllung



Tabelle 4

zu bei. Wenn mit der „virtuellen“ Leine der Spaziergang im Wohnzimmer des Wildes absolviert wird, bedeutet das Stress für unser Wild allgemein. Wiesen werden bis zu sechs Mal im Jahr gemäht und vielleicht dazu noch laufend gedüngt. Die Folge ist, dass es keine Knospen, Blüten und Kräuter mehr für unseren Konzentratselektierer Reh auf diesen Wiesen gibt. Dann kommen noch Prädatoren, wie der Wolf und der Goldschakal dazu. Im Gegenzug wird der Wald immer interessanter, weil Kalamitätsflächen durch Wind, Schnee und Käfer wieder für lichtdurchflutete Räume sorgen oder sonst Nutzungen und Aufforstungen mit Mischbaumarten den Gabentisch für Rehe sehr reich decken. Wir sind also zunehmend gefordert, die Rehe wieder im Einstand aufzuspüren. Gummipirsch und Ansitz auf Kanzeln der letzten Jahrzehnte haben ausgedient.

Es lautet daher meine Empfehlung, sich wieder mehr mit den Rehen zu beschäftigen. Jetzt im Frühjahr ist eine gute Zeit in die Bestände zu gehen und nach Wechsellern, Plätzern, Fegern und sonstigen Pirschzeichen vom Reh zu suchen. Dabei auch einen Blick auf die Vegetation zu richten und Verbiss, Entmischung und vor allem Keimlingsverbiss zu

bewerten. Speziell der Keimlingsverbiss ist ein guter Marker – wie viele Keimlinge sehe ich im Frühjahr keimen und wie viele davon sind noch ein paar Monate später da? Das Ganze in eine Karte eingetragen, hilft im Jahreslauf den Rehen wieder näher zu kommen und seine Pirschgänge bzw. Schirmeinrichtungen effektiv zu

planen. Pirschgänge am Vormittag sind auch erfolgversprechender, als der Ansitz im Morgengrauen und in der späten Dämmerung.

Und noch eine Bitte zum Schluss: Interne Regeln in der Jagdgesellschaft verhindern auch oft mehr, als sie nützen. Wir haben ein umfangreiches Jagdgesetz und ausgereifte Abschussrichtlinien nach aktuellem Stand der Wissenschaft, also warum sich künstlich Schranken in den Weg legen? Wenn man engagierte Jägerinnen und Jäger hat, die es verstehen, im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen, Strecke zu machen, sollte man sich über den Erfolg freuen und ihnen nicht durch Sperren und Einschränkungen die Freude nehmen. Die Rehe werden es uns mit mehr Sichtbarkeit, weniger Krankheiten und weniger Parasiten, aber dafür mehr Wildbretgewicht und, wer es mag, stärkeren Trophäen danken!

Anblick, Weidmannsheil und viel Freude mit der Rehwildjagd wünscht der Rehwildreferent.



Rotwild

Bejagung in Kärnten: Erstes Jagdjahr nach neuen Abschussrichtlinien

Mehr Strecke, geringerer Hirschanteil und erste Erfah- rungen aus der Praxis

Mit dem Jagdjahr 2025 wurde in Kärnten erstmals nach den neuen Abschussrichtlinien für Rotwild gejagt. Diese verfolgen mehrere zentrale Ziele: eine Reduktion der Bestände in Regionen mit erhöhten Wilddichten, eine schrittweise Anpassung des Geschlechterverhältnisses in Richtung eines ausgewogenen Verhältnisses von etwa 1:1 sowie eine nachhaltige Entwicklung der Rotwildpopulation im Einklang mit ihrem Lebensraum.

Die neuen Vorgaben setzen dabei bewusst auf eine stärkere Entnahme von Kahlwild. Eine konsequente Bejagung weiblicher Stücke gilt als entscheidende Voraussetzung, um



REFERENT

Raphael Gressel



REFERENT-STV

Niki Riegler

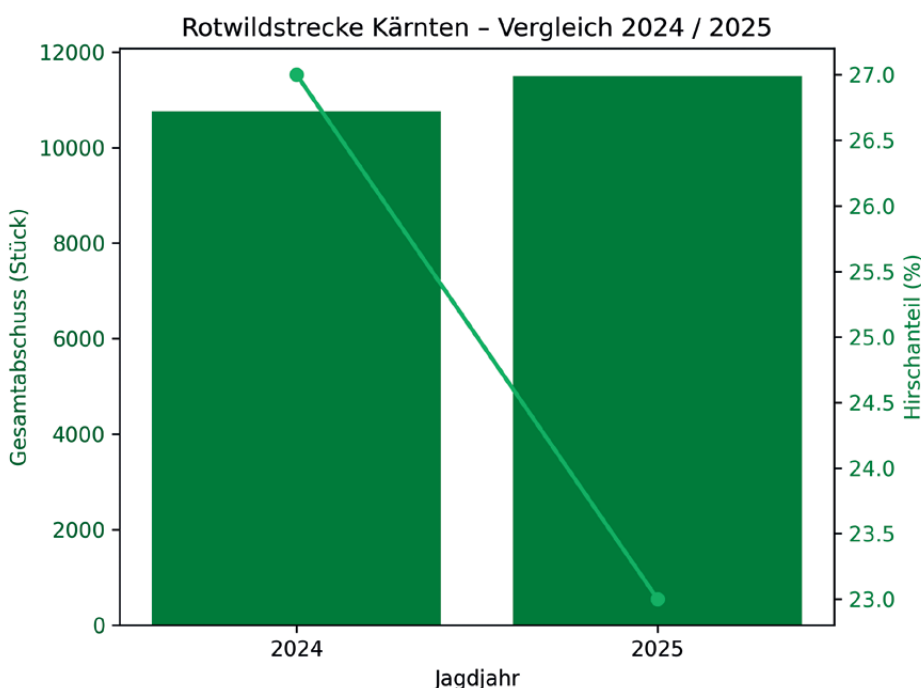
sowohl die Bestandsdichte zu regulieren als auch langfristig eine stabile Populationsstruktur zu erreichen. Gleichzeitig soll damit der jagdliche Druck auf Hirsche reduziert werden, um eine ausgewogenere Alters- und Geschlechterstruktur zu fördern.

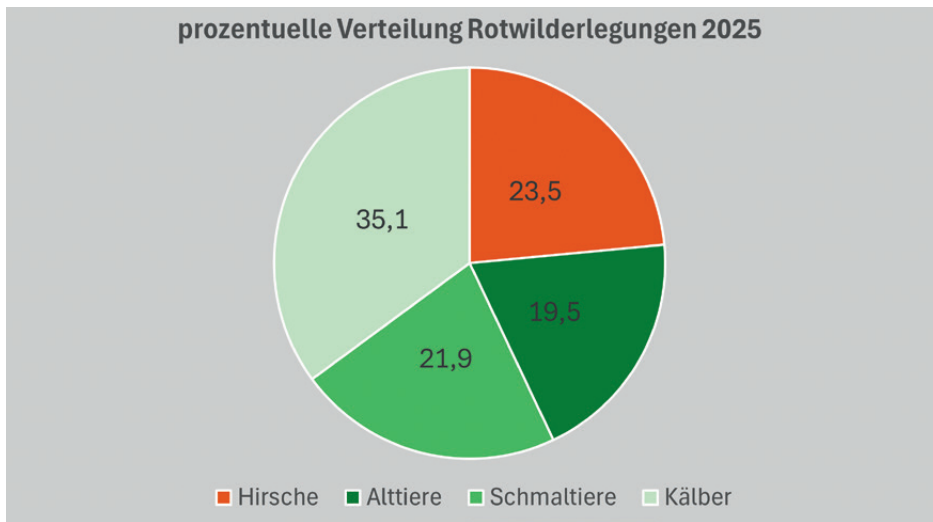
Ein Vergleich der letzten beiden Jagdjahre zeigt bereits erste Entwicklungen. Im Jagdjahr 2024 wurden in Kärnten insgesamt **10.757 Stk. Rotwild** erlegt. Der Anteil der Hirsche an der Gesamtstrecke lag dabei bei **27 %**.

Im darauffolgenden Jagdjahr 2025, in dem erstmals nach den neuen Abschussrichtlinien gejagt wurde, erhöhte sich die Gesamtstrecke auf **11.496 Stk. Rotwild**. Gleichzeitig sank der Hirschanteil in der Erlegung auf **23 %**. Diese Entwicklung ist aus wildökologischer und jagdfachlicher Sicht erfreulich zu bewerten, da sie darauf hindeutet, dass der Schwerpunkt der Bejagung stärker auf das Kahlwild gelegt wurde. Damit wird ein wesentlicher Grundgedanke der neuen Abschussrichtlinien bereits im ersten Jahr der Umsetzung sichtbar.

Die Analyse der Streckendaten zeigt jedoch auch, dass in vielen Kärntner Regionen nach wie vor **zu viele Hirsche der Mittelklasse erlegt werden**. Gerade diese Altersklasse spielt eine entscheidende Rolle für den Aufbau einer gesunden Altersstruktur innerhalb der Population. Eine ausgewogene Altersstruktur ist für das Rotwild von grundlegender Bedeutung, da sie sowohl eine stabile Sozialstruktur als auch eine nachhaltige jagdliche Nutzung ermöglicht.

In erster Linie liegt es daher in der Verantwortung der Jägerinnen und Jäger, auf Grundlage ihres Wissens und ihrer Erfahrung, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Fach-





Abschussverteilung

liche Kompetenz, jagdliche Disziplin und ein verantwortungsbewusster Umgang mit der Wildart sind entscheidende Voraussetzungen für eine nachhaltige Rotwildbewirtschaftung.

Sollte sich diese jagdliche Praxis in einzelnen Regionen nicht entsprechend entwickeln, sehen die Abschussrichtlinien **Regulierungsmaßnahmen** vor. Diese können – abhängig von der jeweiligen Situation – auf unterschiedlichen Ebenen angewendet werden, etwa auf Ebene des Reviers, des Hegerings, der Wildregion

oder auch des Bezirkes. Ziel ist es, mögliche Fehlentwicklungen frühzeitig zu korrigieren und eine nachhaltige Bewirtschaftung der Rotwildbestände sicherzustellen.

Abschließend gilt allen Kärntner Jägerinnen und Jägern ein aufrichtiger Dank für ihren Einsatz im vergangenen Jagdjahr und für die verantwortungsvolle Umsetzung der neuen Abschussrichtlinien. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese in der Praxis auf eine breite Akzeptanz stoßen und vielerorts bereits konsequent umgesetzt werden.

Gerade bei einer Wildart wie dem Rotwild kommt der wildbiologischen Grundlage und einer durchdachten Bejagungsstrategie besondere Bedeutung zu. Nachhaltige Rotwildbewirtschaftung erfordert Fachwissen, jagdliche Erfahrung und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein. Es liegt daher in den Händen der Jägerschaft, durch eine angepasste und vorausschauende Bejagung die Voraussetzungen für gesunde Bestände und einen intakten Lebensraum zu schaffen.

Dabei muss stets im Mittelpunkt stehen, dass wir **in erster Linie zum Wohle der Wildart und ihres Lebensraumes jagen und uns nicht von kurzfristigen Emotionen leiten lassen, weder in der Diskussion noch am Hochsitz**. Wenn es gelingt, diese Grundsätze auch weiterhin konsequent umzusetzen, wird der eingeschlagene Weg der Rotwildbewirtschaftung in Kärnten langfristig Erfolg haben.

Allen Jägerinnen und Jägern sei für ihre Arbeit im Revier herzlich gedankt.

Guten Anblick und Weidmannsheil!



© Christian Dullnig

Schwarzwild

Das vergangene Jagdjahr brachte in Bezug auf das Schwarzwild in Kärnten einige überraschende Entwicklungen zu Tage.

Aber schauen wir uns einmal die Schwarzwildstrecke der letzten 30 Jahre (Abb. 1) an. Die blauen Balken stehen für den Beginn der Bejagung des Schwarzwildes mit elektronischen Zielhilfen, diese Art der Bejagung wurde 2021 erlaubt. In die-

sem Jahr hatten wir auch die höchste Strecke zu vermelden. Die Aufwärtsentwicklung ist nach wie vor gegeben, scheint aber etwas abzuflachen (Abb. 2) und liegt für 2025 bei 722 erlegten Wildschweinen.

Abbildung 3 zeigt alle Bezirke im direkten Vergleich. Bis auf dem Bezirk St. Veit liegen die absoluten Abschusszahlen 2025 in den Bezirken ziemlich nahe beieinander.



REFERENT

Mst. Eric Leitner

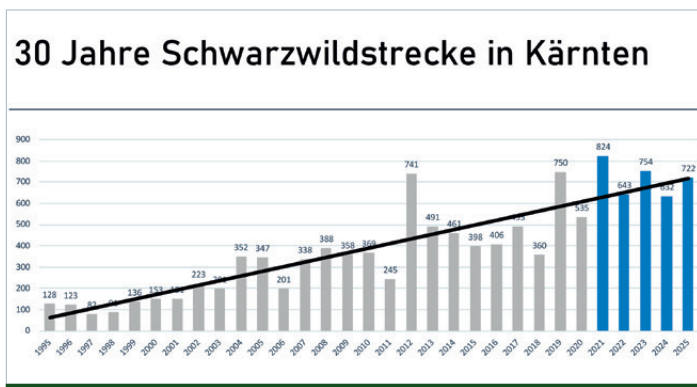


Abbildung 1

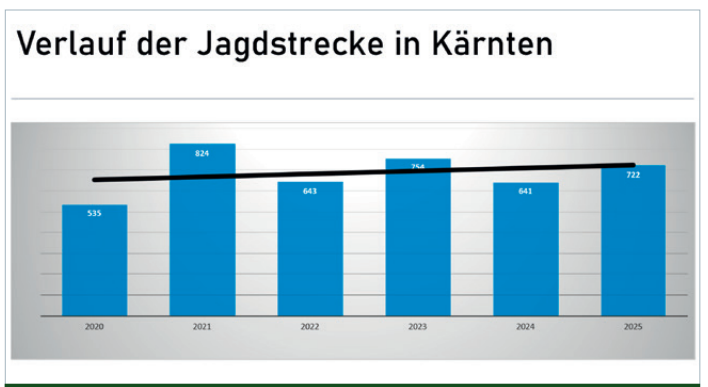


Abbildung 2

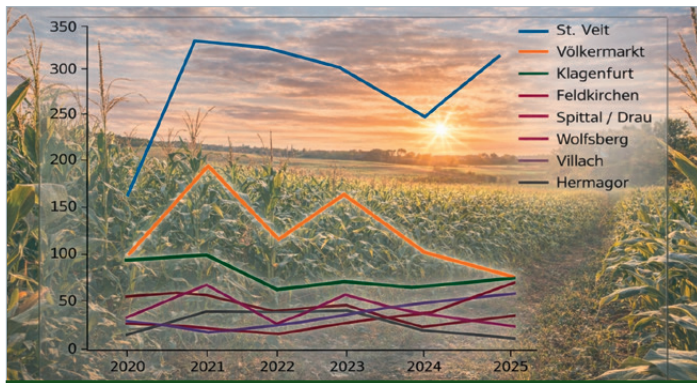


Abbildung 3

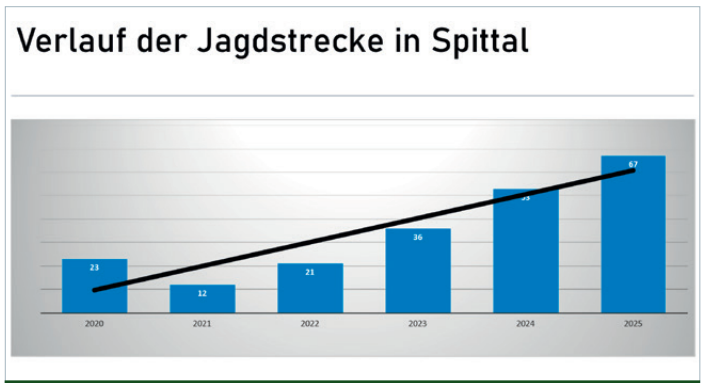


Abbildung 4

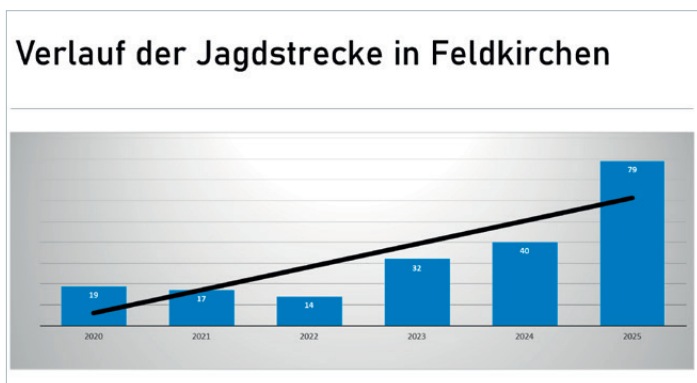


Abbildung 5

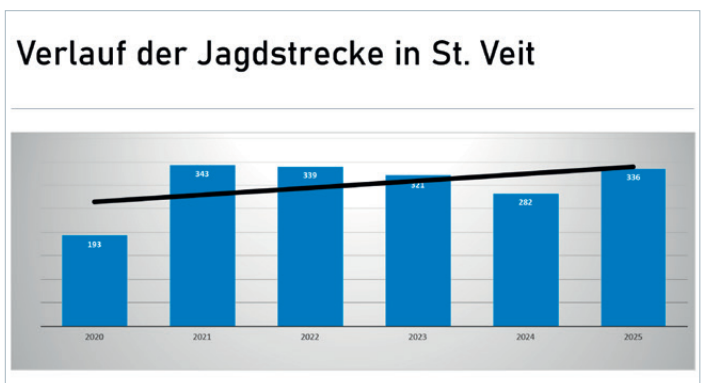


Abbildung 6

Nun aber zu den überraschenden Entwicklungen.

In den Bezirken Spittal und Feldkirchen hat es eine beachtliche Steigerung der Erlegungen gegeben (siehe Abb. 4 und 5). Wie zu erkennen ist, hat das Wildschwein in den Nockbergen einen neuen Lebensraum gefunden. Die Gründe dafür sind uns noch unklar, denn die Nockberge sind nicht unbedingt das klassische Schwarzwildhabitat. Möglicherweise liegt es an einer klar erkennbaren Tendenz, dass sich das Schwarzwild von Ost nach West ausbreitet. Interessant ist, dass auch die Nockberge

auf der Salzburger und der Steirischen Seite vom Schwarzwild besiedelt werden.

Im Bezirk St. Veit (Abb. 6) zeigt uns die Trendlinie auch eine Steigerung der Abschusszahlen. In diesem Bezirk wurde fast die Hälfte aller Wildschweine in Kärnten erlegt.

Die Trendlinie der letzten sechs Jahre zeigt uns in den Bezirken Klagenfurt (Abb. 7), Wolfsberg (Abb. 8) und Völkermarkt (Abb. 9) rückläufige Zahlen. Besonders ins Auge fällt, dass in Völkermarkt der Rückgang doch bemerkenswert ist.

Den größten Rückgang (relativ) zeigen die beiden Bezirke Villach (Abb. 10) und ganz besonders Hermagor (Abb. 11). In Hermagor wurden 2023 noch 39, 2024 noch 22 und 2025 nur mehr 11 Stück Schwarzwild erlegt. Gerade dieser Bezirk hat die größte Dichte an Wölfen. Und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass eine hohe Wolfsdichte mit einer niedrigen Schwarzwildichte korreliert – gerade dann, wenn das Schwarzwild alleine, oder in kleinen Rotten (wie es bei uns noch der Fall ist) unterwegs ist. Wildschweine sind sehr schmackhaft, das hat sich

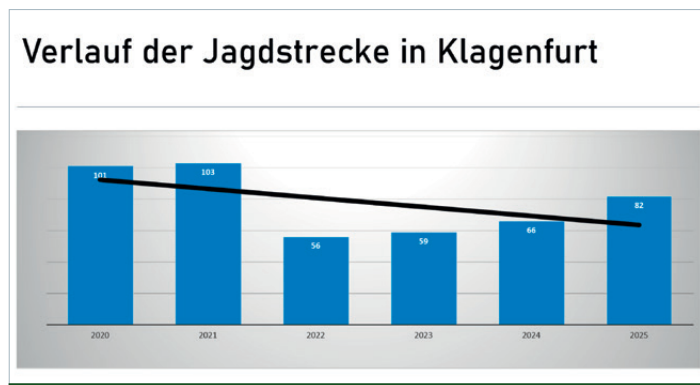


Abbildung 7

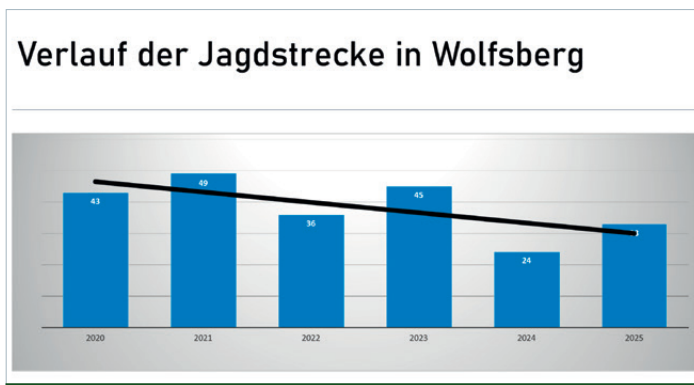


Abbildung 8

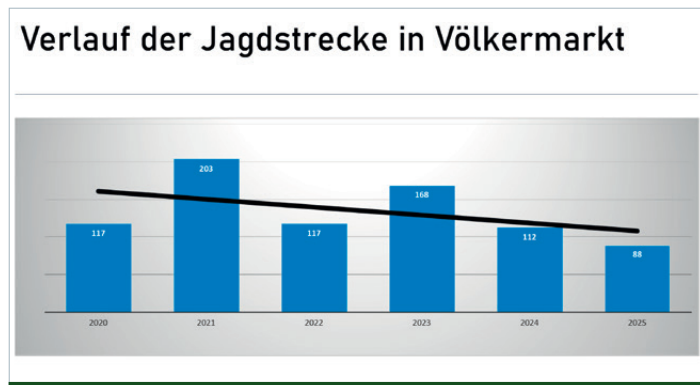


Abbildung 9

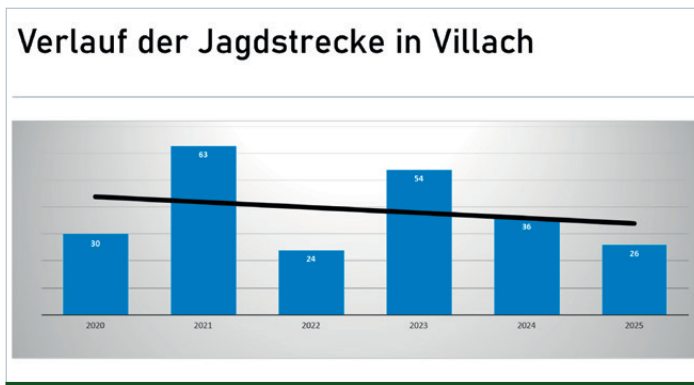


Abbildung 10

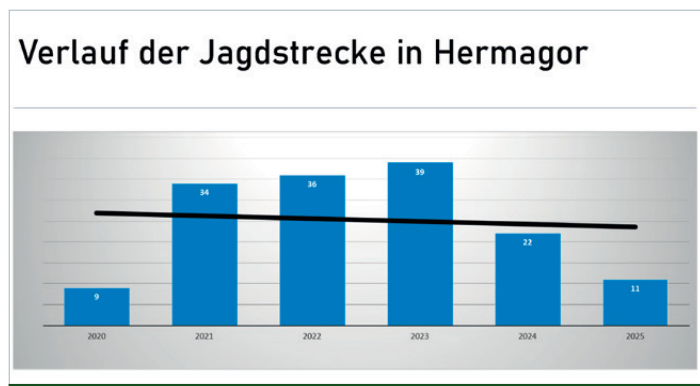


Abbildung 11

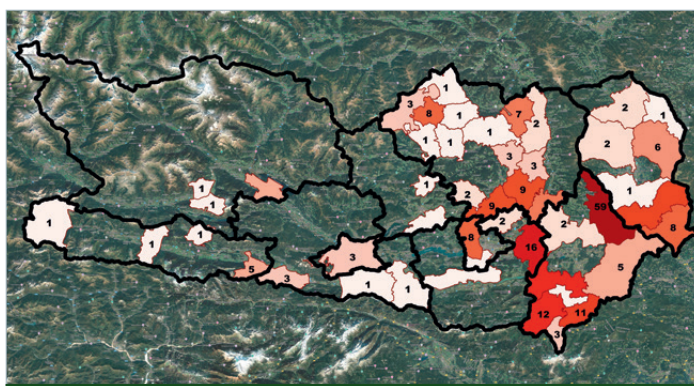


Abbildung 12

auch unter den Wölfen herumgesprachen!

In der Abbildung 12 (S. 34) sehen Sie die Erlegungen des Jahres 2011 in Kärnten in den einzelnen Hegeringen. Abbildung 13 zeigt uns die Erlegungen des Jahres 2025. Es ist eine klare Ost-West-Verschiebung sowie eine Verlagerung hin zu den Bezirken St. Veit, Feldkirchen und Spittal zu erkennen.

Bejagung mit elektronischen Zielhilfen

Bis jetzt haben ca. 2.500 Jägerinnen und Jäger diesen Kurs besucht. Ab 50 Teilnehmenden besteht die Möglichkeit, den Kurs auch in den einzelnen Bezirken, Hegeringen oder Jagdvereinen direkt vor Ort gratis vermittelt zu bekommen. Terminanfragen bitte an die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft oder direkt an mich.

Ein besonderes Augenmerk gilt der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)**, die sich in unseren Nachbarstaaten (Deutschland, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Italien) ausgebreitet hat. Aber auch in Kroatien und Serbien wütet diese Seuche. Daher sind

Präventions- und Kontrollmaßnahmen unerlässlich, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, um die heimische Landwirtschaft zu schützen.

Ich bitte alle Auslandsjägerinnen und -jäger, sich vor Antritt einer Jagdreise zu informieren, ob es im gewählten Jagdland Fälle der ASP gibt und in diesem Falle von einer Reise in dieses Land Abstand zu nehmen, oder alle empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen rigoros einzuhalten.

Ebenfalls bitte ich alle Fälle von Fallwild des Schwarzwildes (auch Verkehrsfallwild) dem zuständigen Amtstierarzt (der Polizei, oder dem Tierarzt vor Ort) unverzüglich zu melden. Dieser wird alles Weitere veranlassen. Sichern Sie die Unfallstelle (bei einem Verkehrsunfall) bis zum Eintreffen des Tierarztes ab und nähern Sie sich bitte nicht dem verendeten Wildschwein, um eine mög-

liche Virenverschleppung zu verhindern!

Ein kleiner Tipp: Wenn Sie Ihr erlegtes Wildschwein auf Trichinen (ILV Kärnten, Kirchengasse 43, 9020 Klagenfurt) untersuchen lassen, legen Sie die Milz (diese wird auf ASP untersucht) dazu, dann entstehen keine Kosten.

Weiters hat der Schwarzwildausschuss dem Vorstand der Kärntner Jägerschaft nahegelegt, in Zukunft bei den Abschussmeldungen das erlegte Schwarzwild nicht mehr nur in männlich und weiblich zu unterteilen, sondern auch auf die jeweilige Altersklasse (Frischling, Überläufer und adult) Rücksicht zu nehmen. Damit lassen sich genauere Zahlen über den Bestand ermitteln. Die Zahl der erlegten Wildschweine sagt doch recht wenig über den tatsächlichen Bestand aus!

Insgesamt ist das Schwarzwild ein faszinierender Bestandteil unserer heimischen Fauna, dessen Beobachtung und nachhaltige Bewirtschaftung sowohl ökologisch als auch ökonomisch von großer Bedeutung sind.

Ich wünsche allen Kärntner Jägerinnen und Jägern ein gutes Jagdjahr 2026, viel Anblick und schöne Stunden bei der Schwarzwildjagd!

Eric Leitner

Die Mitglieder des Schwarzwildausschusses stehen Ihnen bei Fragen und Anregungen jederzeit zur Verfügung:

Ignaz Zitterer, Feldkirchen
Harald Bachmann, Hermagor
Johannes Smrekar, Klagenfurt
Georg Ebenberger, Spittal
Peter Puck, St. Veit
Daniel Hager, Villach
Thomas Gadner, Völkermarkt
Sascha Flößholzer, Wolfsberg

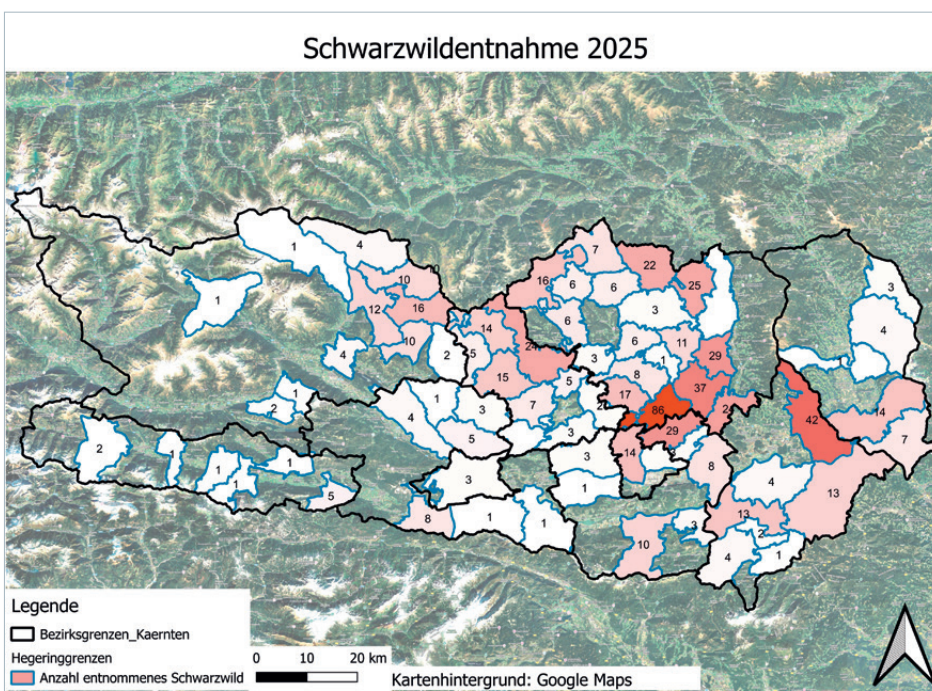


Abbildung 13

Raufußhühner

Das vergangene Jahr stand im Wesentlichen in der Neuorganisation der Abwicklung von Projekten zur Lebensraumverbesserung (LRV) von Birk- und Auerwild. Um die Abwicklung von Projekten zur LRV auf eine breite Basis zu stellen, wurde ausgemacht, dass die jeweiligen Raufußhühner-Referenten in den Bezirken diese Aufgabe übernehmen.

Um zeitlich flexibel zu sein und Projekte zeitgerecht abzuwickeln, suchen sich die Bezirksreferenten noch ein bis zwei Mitarbeiter aus, welche sie bei der Arbeit unterstützen. So entstand ein deutlich verjüngtes Team, oft auch mit forstlichem Hintergrund. Bei der Projektbetreuung geht es ganz wesentlich auch um die Beratung von Grundeigentümern und auch darum, die richtigen Maßnahmen je nach Raufußhuhnart im vorliegenden Lebensraum umzusetzen. Dazu ist Wissen zur Biologie und den Lebensraumsprüchen der Arten notwendig. Besonders bei Auerwild handelt es sich dabei weitgehend um forstliche Maßnahmen, welche je nach vorliegenden Bestandsstrukturen gezielt zur Verbesserung des Lebensraumes dieses großen Waldhuhns eingesetzt werden können. Um sich weiteres Wissen und Erfahrung mit verschiede-

nen Waldbildern anzueignen, wurde daher für die Mitglieder des Raufußhühner-Ausschusses eine Exkursion in die Forstverwaltung Meran nach Stainz in der Weststeiermark organisiert. Unter der kundigen Führung von Ofö. Helmut „Heli“ Fladenhofer wurden Teile des „Auerwildrevieres“ am Rosenkogel durchwandert. Begleitet von den Erklärungen von Heli Fladenhofer konnten sich die Teilnehmer der Exkursion davon ein Bild machen, wie forstliche Bewirtschaftung und Lebensraumgestaltung für Auerwild gekonnt miteinander verbunden werden können.

Für dieses Jahr ist vorgesehen, bei der Beratung von konkreten Projekten die Erfahrungen bei der forstlichen Lebensraumgestaltung für Auerwild mit den Mitgliedern des Raufußhühner-Ausschusses durch gemeinsame Auszüge weiter zu vertiefen; ebenso werden Habitate des Birkwildes besucht und an gemeldeten, konkreten Projekten die Möglichkeiten von Lebensraumgestaltung im Waldgrenz- und Almbeereich besichtigt und Maßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

Vom Ausschuss für Reviergestaltung und Naturschutz wurde das Antragsformular für ökologische Maßnahmen überarbeitet und angepasst. Auch für die Maßnahmen für Raufußhühner wurde dies im eigenen Ausschuss besprochen und Änderungen in den Antrag eingebracht. Dabei wurde auch die Möglichkeit v.a. an forstlichen Maßnahmen besprochen und auch die verschiedenen Möglichkeiten der Förderung erweitert.

Als zusätzlicher Anreiz für Projekte sei erwähnt, dass der Hektarsatz seitens der Kärntner Jägerschaft um ca. € 200,- erhöht wurde und nun bei € 650,- liegt. Dies betrifft einen Großteil der Maßnahmen wie z.B. das Auflichten von Alt- und Baumhölzern, Stangenholzbeständen,



DI Thomas Huber

ergänzende Maßnahmen zur Dickschutzpflege oder das Schwenden von Zwergsträuchern und Baumbeständen beim Birkwild.

Im Jahr 2026 wurden bereits einige Projekte besichtigt und teilweise auch schon zur Förderung eingereicht. Auf den Ablauf sei nochmals hingewiesen: An Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung von Birk- oder Auerwild interessierte Grundeigentümer und/oder Jagd Ausübungsberechtigte melden sich beim zuständigen Hegeringleiter oder bei der Bezirksstelle; es erfolgt die Weiterleitung an den Raufußhühnerreferenten, dieser kümmert sich dann um die weitere Projektbetreuung (Besichtigung, gemeinsame Festlegung der Maßnahmen und nach der Durchführung die Abnahme des Projektes). Danach erfolgt die Weiterleitung des Projektes zur Förderung.

An dieser Stelle sei nochmals auf die im letzten „Der Kärntner Jäger“ detailliert dargestellten Grundlagen zur Raufußhühnerzählung 2026 verwiesen und um eine sorgfältige Zählung ersucht (besonders auch in Randgebieten und in Revieren, welche keine Bejagung vorsehen).

Eine langfristige und verantwortungsvolle Bestandserfassung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume unserer Raufußhühner bilden die Grundlage für eine nachhaltige (und argumentierbare) Bejagung dieser beeindruckenden Wildarten!



Die Mitglieder des Raufußhühner-Ausschusses im Lebensraum der „Hahnen vom Rosenkogel“ - Forstverwaltung Meran/ Stainz, rechts Ofö. Heli Fladenhofer

©Thomas Huber

Falknerei

Der Wanderfalke – Lebensweise, Jagd und eine besondere Rettung

Beim Verfassen dieses Textes habe ich bewusst darauf verzichtet, die sogenannte „Falknersprache“ zu verwenden. Möge mir die Elite der Falknerei dies nachsehen – mein Anliegen war es, einen Text zu schreiben, der auch für Leserinnen und Leser ohne falknerische Vorkenntnisse gut verständlich ist. Der Wanderfalke fasziniert nicht nur Fachleute, sondern jeden, der sich für Natur, Tierwelt und ihre besonderen Geschichten begeistert. Genau diesem breiten Publikum soll dieser Beitrag zugänglich sein.

Er ist der schnellste Jäger der Lüfte

Der Wanderfalke (*Falco peregrinus*) gehört wohl zu den faszinierendsten Greifvögeln Europas. Bekannt ist er vor allem für seine spektakulären Jagdflüge, bei denen er im Sturzflug Geschwindigkeiten von über 300 km/h erreichen kann. Nachdem seine Bestände im 20. Jahrhundert durch den Einsatz von Umweltgiften stark zurückgingen, gilt der Wanderfalke heute als echtes Erfolgssymbol des Naturschutzes. Dank gezielter Schutzmaßnahmen, Nachzucht- und Auswilderungsprojekte durch Falkner, haben sich die Populationen in Mitteleuropa deutlich erholt.

Ein Weltbürger mit Anpassungstalent

Der Wanderfalke besitzt eines der größten Verbreitungsgebiete aller Vogelarten. Er kommt auf allen Kontinenten außer der Antarktis vor und ist damit nahezu weltweit vertreten. In Europa ist er von den Kü-

stenregionen bis in die Hochgebirge anzutreffen. Je nach Region ist der Wanderfalke Stand- oder Zugvogel. Seine enorme Anpassungsfähigkeit erlaubt es ihm, sehr unterschiedliche Lebensräume zu nutzen. So wundert es nicht, dass Wanderfalken in Städten anzutreffen sind. Hohe Gebäude, Kirchtürme oder Industrieanlagen bieten ihnen ideale Brutplätze. Entscheidend für ihr Habitat sind ein freier Anflug zum Nistplatz und ein ausreichendes Nahrungsangebot.

Brutzeit, Aufzucht und Erwachsenwerden

Die Brutzeit beginnt im März. Wanderfalken bauen keine klassischen Nester, sondern nutzen Felsnischen, alte Krähenhorste oder künstliche Nistkästen. Das Gelege umfasst meist 3 – 4 Eier, die etwa 30 Tage be-



REFERENT

Mag. Anton Kumnig

brütet werden. Nach rund 6 Wochen verlassen die Jungvögel den Horst, was aber nicht freiwillig geschieht. Die Jungfalken wollen ihr „Paradies“ nicht so einfach verlassen, schließlich fehlt es ihnen an nichts. Wenn das Gefieder der Jungfalken ausgebildet ist, bringen die Altvögel keine Beute mehr zum Horst, sondern locken die Jungen mit der Beute vom Nistplatz weg. Der Erstflug ist wohl auch für einen Falken eine Überwindung und nur der Hunger überzeugt sie zum Absprung in die Tiefe. Es ist



Wanderfalke Altvogel

©Franz Schüttelkopf

noch kein Fliegen, bloß ein Flattern, hin- und hergeworfen durch den Wind endet dieser Versuch meist mit einer Bruchlandung in der Nähe des Horstes. Danach geht aber alles sehr schnell.

Die Jungfalke perfektionieren ihre Flugkünste, indem sie Geschwister jagen oder versuchen, vom Wind hochgewirbelte Blätter in der Luft zu greifen. Um die Koordination zu schulen, bringen die Eltern Beute (oft bereits getötet), fliegen damit vor den hungrigen Jungen her und lassen sie erst nach einer Verfolgungsjagd die Beute aus den Fängen stehlen.

Später lassen die Altvögel die Beute aus großer Höhe fallen. Die Jungfalke müssen lernen, im Sturzflug hinterherzujagen und das Objekt im freien Fall zu fangen, bevor es den Boden berührt.

In der Endphase lassen die Eltern teilweise lebende, leicht verletzte oder langsame Vögel frei, damit die Jungen den gezielten Zugriff und den tödlichen Nackenbiss unter realen Bedingungen üben können.

Dennoch überleben nur 40 % bis 50 % der Jungvögel das erste Lebensjahr. Die Sterblichkeit bei erwachsenen Falken ist auch relativ hoch. Die Lebenserwartung in freier Wildbahn beträgt 10 bis 15 Jahre.

Jagdweise und Beute

Der Wanderfalke ist ein hochspezialisierter Spitzenprädatoren, der sich fast ausschließlich auf andere Vögel konzentriert. Zu seiner bevorzugten Beute zählen mittelgroße Arten wie Tauben, Stare, Enten oder Krähen. Dank seiner außergewöhnlichen Flugfähigkeiten ist er perfekt an diese Jagdweise angepasst.

Die Jagd beginnt meist aus großer Höhe. Hat der Falke einen geeigneten Beutevogel erspäht, steigt er weiter an und stürzt sich anschlie-

ßend im steilen Stoßflug auf seine Beute. Dabei erreicht er Geschwindigkeiten von über 300 Kilometern pro Stunde, schneller als jeder andere bekannte Vogel. Größere Beutevögel werden meist in der Luft mit einem gezielten Schlag seiner kräftigen Fänge getötet und stürzen zu Boden. Kleine Vögel greift er und bringt sie zu seinem sicheren, meist höher gelegenen Platz, wo er sie mit einem schnellen Genickbiss tötet. Die Beute wird vollständig gerupft und vor Ort gefressen.

Ein Falke, ein Huhn und viele Fragen

Im März 2025 erhielt ich eine ungewöhnliche Nachricht: Auf einem Bauernhof soll ein Wanderfalke ein Huhn gefangen haben. Die Landwirtin habe den Greifvogel eingefangen und vorübergehend in einer Kiste untergebracht. Diese Schilderung machte mich zunächst sehr skeptisch. Ein Huhn gehört eindeutig nicht zum Beutespektrum des Wanderfalke und in meinen 55 Jahren Erfahrung als Falkner war mir ein solcher Fall noch nie begegnet.

Ich nahm umgehend Kontakt mit der Landwirtin auf. Sie bestätigte, dass es sich um einen Falken handele, den sie eingefangen habe, weil er nicht davongeflogen sei. Gemeinsam mit meiner Tochter machte ich mich auf den Weg zu der beherzten „Falkenfängerin“. Vor Ort schilderte sie uns den Ablauf der Ereignisse: Seit mehreren Tagen hatte sie einen Falken beobachtet, der sich in der Nähe ihres Hofes aufhielt und offenbar Interesse an ihren Freilandhühnern zeigte. Nachts wurden die Tiere wie üblich im Stall untergebracht, doch eines der Hühner war bereits seit einigen Tagen krank.

Als die Landwirtin am nächsten Morgen den Stall öffnete, entdeckte sie den Falken auf einem toten Huhn. Dabei handelte es sich um das kranke Tier, das es am Vorabend vermut-

lich nicht mehr in den Stall geschafft hatte und während der Nacht verendet war. Auffällig war, dass der Falke trotz Annäherung nicht wegflog. Mutig stülpte die Landwirtin schließlich einen Karton über den Greifvogel und sicherte ihn so.

Noch immer zweifelnd öffnete ich wenig später den Karton und blickte tatsächlich in die Augen eines jungen Wanderfalke-männchens. Bei einer ersten, oberflächlichen Untersuchung waren keine sichtbaren Verletzungen zu erkennen. Um die Ursache für sein ungewöhnliches Verhalten zu klären, beschlossen wir, den Vogel mit nach Hause zu nehmen.

Aufbauarbeit mit Fingerspitzengefühl

Wir begaben uns in einen vollständig abgedunkelten Kellerraum. Dort öffnete ich vorsichtig den Karton und nahm den jungen Falken behutsam in die Hand. Sofort fiel mir sein alarmierender Zustand auf. Das Brustbein trat scharf hervor, fast wie eine Messerklinge, und die sonst kräftige Brustmuskulatur war kaum noch zu spüren. Nun war mir die Ursache seines ungewöhnlichen Verhaltens klar. Der Wanderfalke hatte offenbar Tage lang kein Jagdglück gehabt. Mit jedem erfolglosen Jagdversuch verlor er weiter an Gewicht und Kraft. In seiner Not hatte er schließlich das verendete Huhn angenommen. Doch selbst zum Fressen reichte seine Energie nicht mehr aus und auch für die Flucht fehlte ihm die Kraft.

Nun galt es, den jungen Falken behutsam wieder aufzubauen. Um ihn möglichst wenig zu stressen, setzten wir ihn in dem dunklen, aber angenehm warmen Kellerraum auf einen sogenannten Falkenblock. In den ersten Tagen fütterten wir ihn alle paar Stunden mit einer Pinzette und gaben ihm kleinste Häppchen feinsten, mageren Rindfleisches. Nach zwei Tagen stellten wir die direkte Fütterung ein und legten ihm in Strei-



Der erste Happen

fen geschnittenes Fleisch auf den Falkenblock. Dieses nahm er sofort an und begann es in unserer Gegenwart zu fressen.

Nach weiteren zwei Tagen zeigte sich eine deutliche Besserung seines Zustandes. Wir entschieden uns, ihn in eine Voliere umzusetzen. Dort wurde er nicht mehr direkt von uns gefüttert. Das Futter wurde über ein Rohr in den Raum eingeworfen, um den Kontakt möglichst gering zu halten. Statt Rindfleisch erhielt er nun teilgerupfte Wachteln und Tauben. Der junge Wanderfalke erholte sich erstaunlich schnell und begann bereits nach wenigen Tagen, in der Voliere kräftig hin und her zu fliegen. Wir gönnten ihm dennoch eine rund dreiwöchige „Auszeit“, um sicherzustellen, dass er vollständig zu Kräften kam.

Eine zweite Chance

An einem sonnigen Tag im April war es schließlich so weit. Wir fuhren mit ihm in unser Revier. Von meiner behandschuhten Faust flog der junge Wanderfalke mit kräftigen Flügelschlägen leicht steigend in gerader



In der Voliere 2

Linie nach Osten davon. Schon nach kurzer Zeit war er für das bloße Auge kaum noch auszumachen. In einer Thermik begann er Kreise zu ziehen und stieg immer höher, bis er nur noch als kleiner Punkt unterhalb einer Wolke zu erkennen war.

Was aus ihm geworden ist, wissen wir nicht. Doch er hatte seine zweite Chance bekommen, dank einer be-



Die zweite Chance



Der letzte Tag

herzten und klugen Landwirtin, die nicht zur Selbstjustiz griff, sondern den richtigen Weg wählte und den jungen Falken in erfahrene Hände übergab. Dafür gilt ihr mein besonderer Dank.

Falknerprüfung 2025

Die Ausbildung neuer Falknerinnen und Falkner bildete auch im Jahr 2025 einen Schwerpunkt. Mit insgesamt 27 Prüflingen verzeichneten wir ein erfreulich hohes Interesse an der traditionellen Beizjagd. Während im Frühjahr 15 Personen ihr Wissen unter Beweis stellten, traten im Sommer weitere 12 Kandidaten zur Beizjagdprüfung an.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Erfolgsquote: Bis auf eine Person haben alle Teilnehmenden die anspruchsvollen Prüfungen bestanden. Dieses Ergebnis unterstreicht die hervorragende Vorbereitung durch die Kursleiter und zeigt zugleich die hohe Motivation der angehenden Falknerinnen und Falkner.

Berufsjäger



Der Grüne Saal im Schloss Margereg war am 23. Mai 2025 der Austragungsort der alljährlichen Vollversammlung der Kärntner Berufsjäger.

Nach der Begrüßung wurde den verstorbenen Mitgliedern gedacht. Im vergangenen Jahr haben uns drei Mitglieder verlassen – Werner Pipal, Gottfried Joham und unser ältestes Mitglied Reinhold Wagner. Wir werden den verstorbenen Mitgliedern immer ein ehrendes Andenken bewahren. Erfreulicherweise konnten im gut gefüllten Saal auch einige neue Gesichter begrüßt werden. Der Obmann Walter Pucher freute sich über den leichten Anstieg der Berufsjägerzahl in Kärnten.



Die Jahreshauptversammlung stand diesmal im Zeichen der Neuwahlen. RJ.i.R. Walter Pucher berichtete über das abgelaufene Vereinsjahr. Da er mit 2025 seine Funktion als Obmann der Kärntner Berufsjägervereinigung zurücklegt, brachte er einen Rückblick über seine Vereinstätigkeit. Er bedankte sich bei der Kärntner Jägerschaft und bei seinen

Vorstandskollegen für die jahrelange konstruktive und gute Zusammenarbeit. Nach dem Kassabericht übernahm LJM-Stv. a.D. Sepp Monz als Wahlleiter vorübergehend den Vorsitz und führte die Neuwahlen durch. Es wurde ein Wahlvorschlag eingebracht, alle Funktionen einstimmig gewählt und von den Funktionären auch angenommen.

Der neue Vorstand der Kärntner Berufsjägervereinigung:

Obmann: RJ. Christian Steiner
 Obmann-Stv.: RJ. Walter Bergmeister
 Kassier: RJ. Gerald Lesacher
 Kassier-Stv.: RJ. Hubert Tolazzi
 Schriftführer: RJ.i.R. Walter Pucher
 Schriftführer-Stv. und Redakteur f.d. BJZ.: OJ. Markus Gautsch
 Seniorenvertreter: RJ.i.R. Adolf Pichlkastner
 Vertreter der LAK.: KAD. Mag. Christian Waldmann

In seiner ersten Rede als neuer Obmann bedankte sich Christian Steiner bei seinem ehemaligen Berufskollegen und scheidenden Obmann RJ.i.R. Walter Pucher für die wertvolle Arbeit und sprach ihm aufrichtigen Dank und große Anerkennung im Namen der Kärntner Berufsjäger aus. In einer sehr berührenden Dankesrede berichtete RJ. Hubert Tolazzi auch von der aufopfernden Tätigkeit und der stets guten Zusammenarbeit mit Walter und bedankte sich bei ihm im Namen des Vorstandes sowie der ganzen Vollversammlung für die vielen Jahre im Dienst der Kärntner Berufsjägervereinigung.



RJ. Christian Steiner

Auch die Grußworte der Ehrengäste standen im Zeichen des Respektes und der Danksagung an RJ.i.R. Walter Pucher. Landesforstdirektor DI Christian Matitz berichtete, dass es vom Land Kärnten einen eigenen Lehrbetrieb gibt, welcher zur Zeit ca. 80 Lehrlinge ausbildet und es wäre dort eventuell auch möglich, Berufsjägerlehrlinge auszubilden. Er hob weiter die Notwendigkeit der ehrenamtlichen Arbeit hervor und wie wichtig dieses Ehrenamt für ein funktionierendes Vereinsleben, die Gesellschaft und auch für unsere Berufsjägervereinigung ist.

KAD Mag. Christian Waldmann berichtete über den Rahmenplan für



RJ.i.R. Walter Pucher und RJ. Christian Steiner

die Ausbildung zur Berufsjagdwirtschaft. Auch über die weitere Vorgangsweise bei der „Berufsjägerausbildung Neu“ sowie über mögliche Standorte der Berufsschule und weitere Abläufe wurde gesprochen.

In Vertretung von LHStv. Martin Gruber berichtete Frau LAbg. Stefanie Ofner über die Wolfsverordnung in Kärnten. Trotz großem Widerstand und sogar Drohungen von Gegnern wurde versichert, dass von Seiten der Landesregierung die Vorgangsweise beibehalten wird sowie alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im Bedarfsfall eine rasche Entnahmemöglichkeit zu erhalten. Unser Bundesland hat bei diesem sehr emotionalen Thema sicherlich eine Vorreiterrolle eingenommen, für die von den Berufsjägern und der Jägerschaft dankende Worte ausgesprochen wurden.

Als Höhepunkt hielt LJM-Stv. Georg Helmigk einen Vortrag zum Thema „Brauchtum und Ethik in der heutigen Zeit“. In seinen Worten und Vergleichen betonte er die große Verantwortung der jetzigen Generation im jagdlichen Handeln. Er unterstrich, dass gelebtes Brauchtum nicht nur Tradition ist. Brauchtum und Ethik bedeuten auch Respekt gegenüber Wald, Wild und Natur! Sein Appell: Gerade in einer sich wandelnden Gesellschaft müssen diese Werte weiterhin vorgelebt und an die nächsten Generationen weitergegeben werden.

Worte, die bei den anwesenden Berufsjägern Zuspruch und viel Beachtung fanden. Gerade in unserer schnelllebigen Zeit ist es auch für den Berufsjägerstand wichtig, sich zu verändern und anzupassen. Jagdliche Bräuche und Riten sind in unserer Gesellschaft fest verankert und

drücken den Respekt des Menschen vor der Natur und der Schöpfung aus. Es liegt deshalb auch an uns allen, diese Traditionen und jagdlichen Werte zu leben, zu tragen und für die Zukunft zu erhalten.

Nach regen Diskussionen zu allfälligen Themen wurde die Jahreshauptversammlung 2025 wie immer in friedlicher und geselliger Runde bei Speis und Trank im Schlossrestaurant Blattschuß abgeschlossen.

Die Kärntner Berufsjäger möchten sich beim Landesjägermeister und der Kärntner Jägerschaft für die Bereitstellung der Räumlichkeiten, das Mittagessen, für die finanzielle Unterstützung und die stets gute Zusammenarbeit herzlich bedanken.

OJ. Markus Gautsch



Steinwild

– eine faszinierende Wildart

Die erfolgreiche Wiederansiedlung des Steinwildes in Heiligenblut am Großglockner, beginnend in den 1960er-Jahren sowie deren natürliche Verbreitung haben dazu geführt, dass das Steinwild mittlerweile in Kärnten im Bezirk Spittal/Drau

- im Oberen Mölltal (Heiligenblut, Großkirchheim, Mörtschach, Winklern),
- im Mittleren Mölltal (Flattach, Mallnitz) und
- im Malta-, bzw. Liesertal nachweislich vorkommt.

Zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Steinwildes wurde im Jahr 1974 die Steinwildhegegemeinschaft Großglockner und im Jahr 1989 die Steinwildhegegemeinschaft Innerfragant gegründet.

Monitoring

Der länderübergreifende Steinwildzähltag fand am 14. Juni 2025 statt. Dabei wurden auf der Kärntner Seite

245 Stück Steinwild bestätigt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Steinwildhegegemeinschaft Großglockner 183 Stück
- Steinwildhegegemeinschaft Innerfragant 47 Stück
- Lieser- und Maltal 15 Stück

Räude

Aufgrund der andauernden Räudewelle der letzten Jahre mussten leider auch noch im Jahr 2025 in Kärnten drei Stücke mit Verdacht auf Räude erlegt werden. Es wurden von allen erlegten Stücken Haut- und Organproben entnommen und an das Forschungsinstitut für Wildtierkunde zur weiteren Analyse übermittelt. Die Räude wurde bei allen Stücken bestätigt.

Forschung

Telemetrie

Am 8. Juni 2025 gelang es in der Steinwildhegegemeinschaft Großglockner einen Steinbock im Alter von sechs Jahren zu besondern. Steinbock „Sepp“ weist eine Streif-



REFERENT

Ing. Markus Lackner

gebietsgröße mit Wanderungen von ca. 11.000 ha auf. Auffallend ist mit Sicherheit auch der einmonatige Aufenthalt während der Brunft auf der Salzburger Seite im Seidlwinktal.

Stille Milbenträger

Im Rahmen der länderübergreifenden Steinwildforschung wurden auch Lauscherproben von gesund erlegtem Stein- und Gamswild zum Nachweis von stillen Milbenträgern gesammelt. Dabei wurden in Kärnten, Salzburg und Osttirol 53 Proben vom Steinwild und 323 Proben vom Gamswild im Zeitraum von 2017 bis 2024 untersucht.

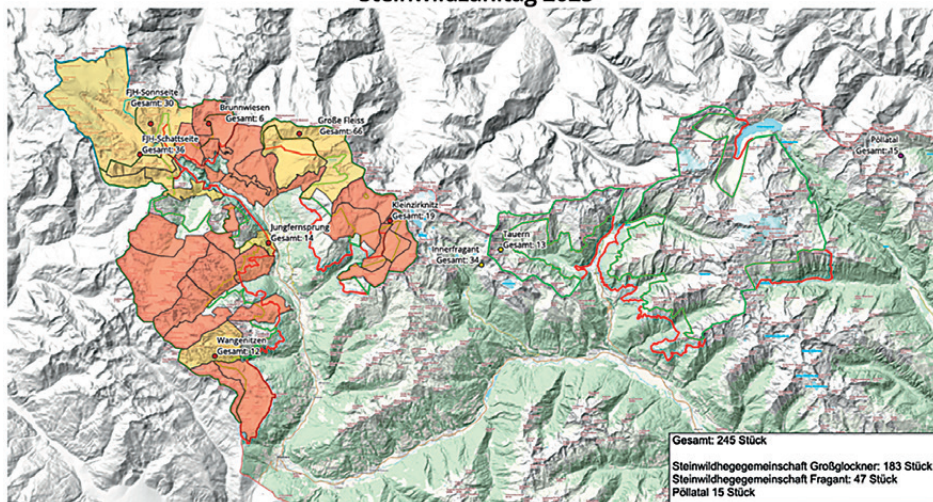
Das Ergebnis ist beeindruckend:

Der Milbennachweis in den letzten Jahren liegt im Durchschnitt beim Steinwild bei rund 51 % und beim Gamswild bei rund 42 %.

Symposium

Das diesjährige länderübergreifende Steinwildsymposium wurde am 31. Mai 2025 von der Steinwildhegegemeinschaft Innerfragant unter der Leitung von Obm. Hans Malliga perfekt organisiert. Die Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, Jägerinnen und Jäger zeigte eindrucksvoll das Interesse an dieser faszinierenden Wildart sowie die Bedeutung für Jagd, aktiven Naturschutz und Gesellschaft auf.

Steinwildzähltag 2025



Datengrundlage: Nationalpark Hohe Tauern, KAGIS, BIV
 Bearbeiter: DI Johannes Huber
 Stand: Juni 2025

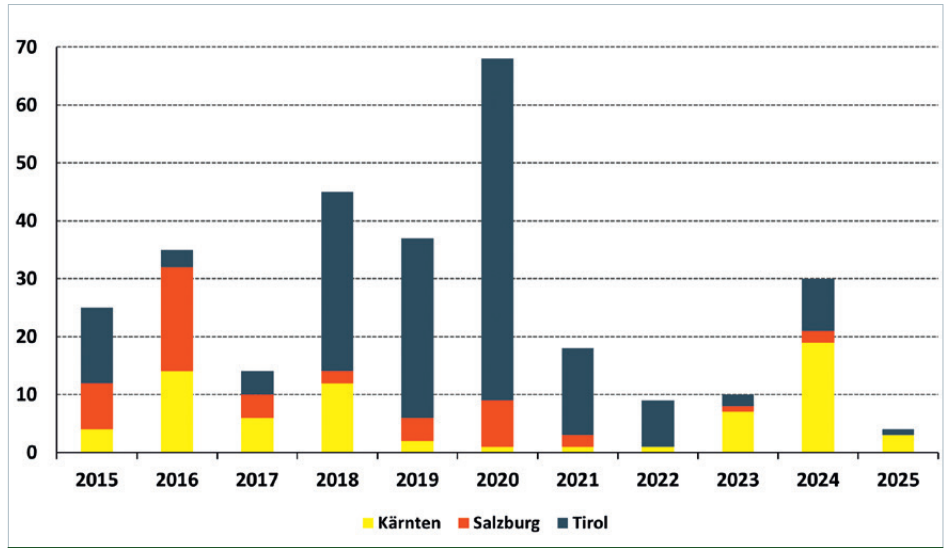


Nationalpark
 Außenzone
 Kernzone
 Sonderschutzgebiet

Steinwildzählung_2025
 ● Fragant
 ● Großglockner
 ● keine



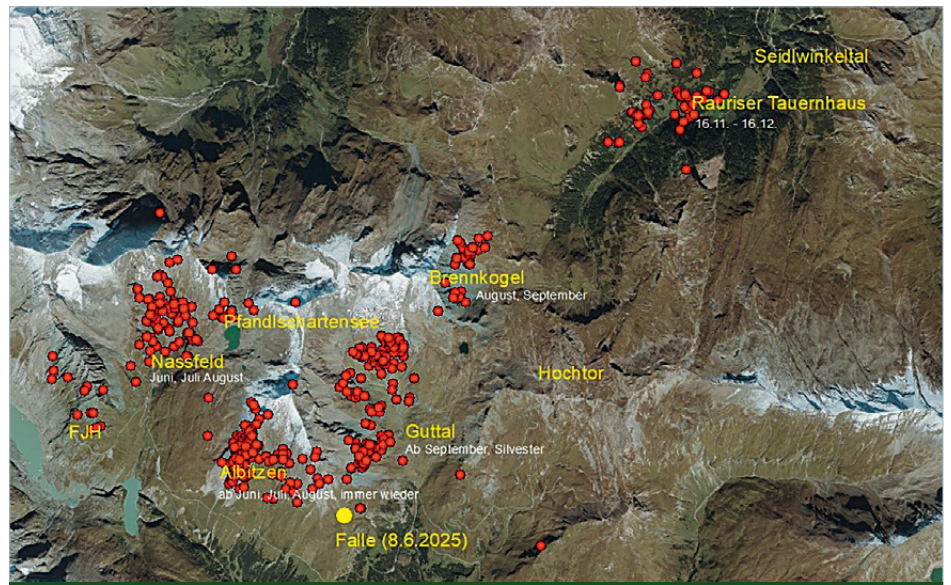
Neben den Berichten der jeweiligen Obmänner zur aktuellen Situation innerhalb Kärntens und der angrenzenden Steinwildhegegemeinschaften aus Osttirol und Salzburg präsentierte Johannes Huber (Naturraummanagement Nationalpark Hohe Tauern) einige Ergebnisse der länderübergreifenden Steinwildforschungsjahre im Nationalpark Hohe Tauern. Dazu zählten unter anderem Erkenntnisse zu Bewegungsmustern, genetischer Vielfalt und der Einfluss des Klimawandels auf die Lebensräume und das Verhalten der Tiere.



Länderübergreifende Entwicklung der Räude im Zeitraum von 2015 bis 2025

Der Höhepunkt der Veranstaltung war das Referat vom Geschäftsführer der Salzburger Jägerschaft, Josef Erber, über das Steinwildvorkommen und die damit verbundenen Herausforderungen aus dem Bundesland Salzburg. Dabei wies er insbesondere auf die Bestandsentwicklungen, das Management in der Steinwildbewirtschaftung und die gute länderübergreifende Zusammenarbeit hin.

Das Steinwildsymposium in Flattach war ein gelungenes Beispiel dafür, wie fachlicher Dialog, jagdliche Praxis und naturschutzfachliche Verantwortung sinnvoll ineinandergreifen können. Die enge Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg ist ein zentraler Schlüssel, um den Fortbestand des Alpensteinwildes auch für kommende Generationen zu sichern.



Ausblick

Die Steinwildhegegemeinschaften arbeiten intensiv mit dem Nationalpark Hohe Tauern als verlässlichen Partner zusammen.

Dadurch soll auch zukünftig ein profundes Steinwildmanagement, insbesondere das laufende Monitoring, die wissenschaftliche Forschung und die länderübergreifende Zusammenarbeit im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Steinwildes beibehalten werden.



Monitoring

und koordinierte Wildstandszählungen

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger!

Allen voran möchte ich mich herzlich bei allen Jägerinnen und Jägern bedanken, die uns regelmäßig mit Monitoringmaterial versorgen. Die Bandbreite geht von übermittelten Bildern von Großraubwild, über Losungssammlung (Wolf und Bär), bis Gewebeproben von Goldschakalen und die Meldung von Rissen an Nutztieren bzw. Wildtieren über die Risshotline (0664/8053 6114 99, Mo–So).

Warum ist Monitoring notwendig und wichtig?

Die erste Sitzung des Fachausschusses fand am 18. Februar 2026 in Mageregg statt.

Hierbei wurde zunächst der Artikel 12 Bericht der FFA-Richtlinie behandelt. Dabei handelt es sich um einen verpflichtenden Bericht zum Erhaltungszustand der jeweiligen Arten, welcher alle sechs Jahre an die EU übermittelt werden muss.

Insbesondere bei den folgenden jagdbaren Haarwildarten – Luchs, Braunbär, Wolf, Goldschakal, Edelmarder, Iltis, Fischotter, Biber, Wildkatze, Schneehase, Steinwild und dem Gamswild – handelt es sich um Wildtiere, die durch die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie entweder streng geschützt (Anhang IV Arten), oder geschützt (Anhang V Arten) sind.

Die Arten aus Anhang IV (Biber, Fischotter, Braunbär und Luchs) dürfen nur nach einem strengen Prüfverfahren, sofern es auch keine anderen zumutbaren Lösungen für Probleme gibt, unter bestimmten Auflagen, in geringer Anzahl entnommen werden.

Auch für Arten des Anhangs V (Gamswild, Steinwild, Edelmarder, Iltis, Goldschakal, Wildkatze, Schnee-

hase und Wolf) gilt es, durch die Bejagung eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten, ohne negative Auswirkungen auf die jeweiligen Tierpopulationen zu verursachen.

In diesem Zusammenhang soll auch im Jahr 2026 wieder eine Gamswildzählung in Kärnten stattfinden.

Tätigkeiten im Jahr 2025:

In Summe wurden zwei Veranstaltungen in Spittal und in Villach organisiert, die Goldschakal- und Wolfmonitoring zum Thema hatten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurde das laufende Monitoring für die beiden Wildarten erläutert und welche Möglichkeiten man als Jägerin und Jäger hat, daran zu partizipieren bzw. mitzuarbeiten.

Von HRL Johann Grafenauer wurde eine weitere Informationsveranstaltung im Hinblick auf Monitoring zu Goldschakal und Wolf, aber auch zu Biber und Fischotter im Oktober 2025 in Feistritz/Gail organisiert.

Weiters wurden im Jahr 2025 bei der Bezirksversammlung der Jagdaufseher, Bezirksgruppe Völkermarkt, und beim Bezirksjägertag Völkermarkt im Rahmen eines kurzen Referates, Informationen über das Goldschakal- und Wolfmonitoring geteilt.

Vorläufige Ergebnisse aus dem Goldschakal- und Wolfmonitoring 2025:

In Summe wurden im Jahr 2025 in Kärnten 43 verschiedene Wölfe nachgewiesen. Dies stellt mehr als eine Verdoppelung der Nachweise aus dem Jahr 2024 dar. Insbesondere konnten bei Rotwildrissen gleichzeitig mehrere Wölfe genetisch nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Gewebeproben-sammlung von erlegten Goldscha-



Mag. Roman Kirnbauer, Bakk.

kalen wurden im Vorjahr rund 40 Gewebeproben von 83 erlegten Goldschakalen gesammelt. Hier würde ich mir höflichst eine Steigerung der Probenanzahl wünschen, denn das genetische Monitoring mit der Karl-Franzens-Universität Graz läuft noch zwei weitere Jahre. Also bitte Gewebeproben (1 cm³ Gewebe ist ausreichend) von erlegten und straßenverkehrsverunfallten Schakalen sichern und bei den jeweiligen Bezirksgeschäftsstellen der Kärntner Jägerschaft deponieren (tiefgekühlt), sodass die Proben auch auf diesem Weg ihrer Verwertung im Genetiklabor der Uni-Graz zugeführt werden können.

Über entsprechende Zwischenergebnisse wird an geeigneter Stelle – voraussichtlich wird dies in der Jahresmitte 2026 – informiert werden.

An diesem Punkt des Berichts darf ich mich nochmals recht herzlich bei allen Jägerinnen und Jägern bedanken, die uns in der Vergangenheit und auch in der Zukunft mit Monitoring-Daten unterstützen.

Senden Sie uns bitte insbesondere Fotos von Goldschakalen und sammeln Sie auch die genetischen Proben von erlegten oder überfahrenen Goldschakalen, um hier ein stabiles Fundament für zukünftige Managementmaßnahmen zu schaffen. Um selbiges Vorgehen bitte ich auch für Wolfsnachweise.

Ich wünsche Ihnen allen ein interessantes Jagdjahr.

Weidmannsheil!

Roman Kirnbauer



Vom Rezept zur Schlagzeile

Mitten in den Semesterferien macht „Der Kärntner Jäger“ Schlagzeilen und die Kommentare dazu überraschen.

Der Bericht

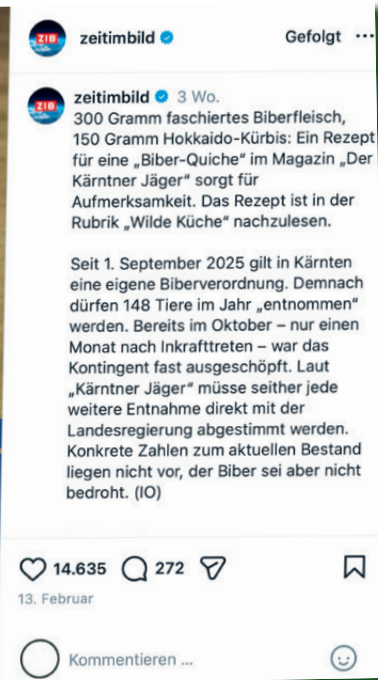
Am 13. Februar um 6 Uhr früh ging der Artikel online – Elisa Aschbacher, Journalistin der Kronen Zeitung, berichtete als erste vom Vorgehen, Biberfleisch zu verkochen und das vor allem anhand des einfallsreichen Quiche-Rezepts von Christian Prodingler. Dass Biberfleisch lange Zeit als Fastenspeise der Mönche Genuss fand, ist unter Jägerinnen und Jägern bekannt. Auch heute wird deswegen nach dem Prinzip der ganzheitlichen Verwertung das Wildbret des Nagers zubereitet und verzehrt.

Der Aufreger

Schon am Nachmittag desselben Tages zieht der ORF-Kärnten nach und berichtet ebenso vom Biberkontingent, das zum Abschuss für Jägerinnen und Jäger freigegeben war. Das Rezept, das für viele neuartig schien, sorgte um diese Uhrzeit bereits für Gesprächsmaterial und „Diskussionen“, wie es hieß.

Die Debatte

Gegen Abend wurde der Aufreger national und erhielt auf Instagram über einen „Zeit im Bild“-Post weitgreifende Aufmerksamkeit. Die Schlagzeile „Rezept für ‚Biber-Quiche‘ in Jäger-Zeitschrift sorgt für Diskussionen“ ließ jeglichen Raum für Interpretation offen und heizte die Debatten in der Kommentarspalte an. Interessierte online Leserinnen und Leser aus allen Bereichen Österreichs waren auf Hasskommentare vorbereitet und verfolgten den Meinungsaustausch fast schon aufgeregt. Schließlich ist es online zur Normalität geworden, anonymisiert die Jagd zu verurteilen und die generelle Fleischgewinnung an den Pranger



zu stellen. Aber das Gegenteil ist eingetroffen:

Ein Großteil der Menschen in den Kommentaren äußerte sich unbekümmert, interessierte sich für den Geschmack des Wildbrets und normalisierte das Verkochen von Biberfleisch durch das Wissen über dessen Nutzung im Mittelalter. Warum sollte man auch keinen Biber essen?

Der Wendepunkt

Im Laufe der darauffolgenden Tage machten sich weitere Medien die Aufregung zu Nutze. Servus TV, Heute, Antenne Kärnten, die Kleine Zeitung, Food-Influencer auf Instagram, TikTok und viele mehr berichteten darüber, wo und wie Biber bejagt und anschließend verarbeitet wird. Von Suppe von der Kelle über Würsttel, Ragout oder Braten, bis hin zum „geselchten Wasserhasen“ ist seitdem die Rezeptliste für die Ver-

WIE ES DAZU KAM ...

Bei diesem Wirt landet Biber am Teller der Gäste

ESSEN

„Biber-Quiche“ sorgt für Diskussionen

Rezept in Magazin

Biber-Quiche: Speise sorgt in Kärnten für Wirbel

Rezept für „Biber-Quiche“ löst Irritationen aus – „Muss der Mensch echt alles essen?“

wertung von Biber wiederentdeckt oder gar gewachsen. Sogar die ersten Gäste, die gezielt nach dem Bibergericht verlangten, trafen beim Gasthaus Hoisbauer der Familie Prodingler ein. Aber wie es bei der Jagd eben so ist, richtet sich auch dieses Vorkommen nach Kontingenten, Jagd- & Schonzeiten und der Balance zwischen Anblick und Weidmannsheil.

Gloria Horn-Karnel, BA MA



V.l.n.r.: Dr. Miroslav Vodnansky, Gewinnerteam Vorarlberg 2025, Dr. Christa Kummer-Hofbauer

Biodiversität braucht Engagement

Der Verein Grünes Kreuz nimmt auch 2026 wieder Biodiversität in den Fokus und fördert Projekte und Initiativen, die nachhaltig Positives im Rahmen der Jagd, des Naturschutzes, oder der Land- und Forstwirtschaft leisten. Als Präsidentin der karitativen Organisation legt Dr. Christa Kummer-Hofbauer den Fokus auf die Verantwortung des Menschen gegenüber der Natur.

Wie kam es 2021 im Vorstand des Vereins Grünes Kreuz dazu, den Biodiversitätspreis in seiner heutigen Form ins Leben zu rufen?

Die Idee einer eigenen Veranstaltung – einer Preisverleihung im Rahmen des Vereins Grünes Kreuz – hatte ich bereits lange bevor ich Präsidentin wurde. Schon als einfaches Vorstandsmitglied war mir wichtig zu zeigen, dass das Grüne Kreuz weit mehr ist als Jägerball, Jägermesse und Grüne Akademie. Ich wollte ein Format schaffen, das Menschen erreicht, sie einbindet und ihnen vermittelt, dass Naturschutz ein fließender, gemeinsamer Prozess im Einklang mit der Natur ist. Als ich 2021 zur Präsidentin gewählt

wurde – mitten in der herausfordernden Corona-Zeit – war mir klar, dass wir neue Wege finden müssen, um mehr Menschen anzusprechen. Gerade in solchen Phasen brauchen Vereine Projekte, die zum Mitmachen motivieren und positive Impulse setzen. Und da mir als Geowissenschaftlerin das Thema Biodiversität in Zeiten klimatischer Veränderungen persönlich sehr am Herzen liegt, war der Zeitpunkt gekommen, dass sich auch der Verein Grünes Kreuz hier stärker engagieren sollte.

In enger Abstimmung mit meinem Vizepräsidenten, Dr. Miroslav Vodnansky, hat der „Biodiversitätspreis“ dann Schritt für Schritt Gestalt angenommen. Heute zeigt er, wie vielfältig die Beiträge aus Jagd, Land- und Forstwirtschaft sein können – und dass der Verein Grünes Kreuz eine aktive Rolle im modernen Naturschutz übernimmt.

Naturschutz interpretieren manche Menschen als das Konservieren intakter Natur. Ein weiterer Ansatz ist die ökologisch verantwortungsvolle Nutzung natürlicher Ressourcen. Welchen Zugang möchte der Verein Grünes Kreuz mit dem Wettbewerb fördern?

Der Verein Grünes Kreuz steht seit 1905 für eine enge Verbindung von Jagd, Natur und verantwortungsvollem Handeln. Diese Tradition ist uns wichtig – aber sie verpflichtet uns auch, auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren, die der Klimawandel und der Verlust an Biodiversität mit sich bringen.

Mit unserem Wettbewerb möchten wir deshalb einen Zugang zum Naturschutz fördern, der über das reine Bewahren hinausgeht. Wir setzen auf aktives, ökologisch verantwortungsvolles Gestalten: Lebensräume verbessern, Artenvielfalt fördern, Ressourcen nachhaltig nutzen und gleichzeitig die Rolle der Jagd als Teil eines modernen, verantwortungsvollen Naturschutzes sichtbar machen. Uns geht es darum, Menschen zu motivieren, konkrete Maßnahmen für Biodiversität umzusetzen. Naturschutz ist heute kein statisches Konservieren mehr, sondern eine aktive Aufgabe, die wir gemeinsam anpacken müssen.

Biodiversität, also die Artenvielfalt von Fauna und Flora steht für die Vielfalt des Lebens – ein weiter Begriff. Nach welchen Kriterien bewer-

tet demnach die Fachjury die eingereichten Projekte, die sich diesem Leitgedanken widmen?

Biodiversität ist ein sehr weiter Begriff – er reicht von der genetischen Vielfalt über Artenreichtum bis hin zu ganzen Ökosystemen. Damit die unabhängige Fachjury die eingereichten Projekte fair und nachvollziehbar bewerten kann, orientieren wir uns an klaren Kriterien.

Entscheidend ist zunächst, welchen konkreten Beitrag ein Projekt zur Förderung der Artenvielfalt leistet. Das kann die Verbesserung von Lebensräumen sein, die Wiederansiedlung bestimmter Arten, die ökologische Aufwertung von Flächen oder innovative Maßnahmen, die Biodiversität langfristig sichern.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist der Praxisbezug. Wir wollen Projekte auszeichnen, die nicht nur gute Ideen formulieren, sondern tatsächlich umgesetzt werden und Wirkung zeigen – sichtbar, messbar und nachvollziehbar.

Drittens achten wir auf die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. Einmalige Aktionen sind wertvoll, aber wir suchen vor allem Initiativen, die dauerhaft wirken und sich in ein verantwortungsvolles Natur- und Ressourcenmanagement einfügen.

Und schließlich spielt auch der gesellschaftliche Mehrwert eine Rolle: Wie gut gelingt es, Menschen einzubinden, Bewusstsein zu schaffen oder neue Wege im Umgang mit Natur, Jagd und Landschaft zu eröffnen. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und der zunehmenden Herausforderungen für unsere Ökosysteme ist es uns wichtig, Projekte zu fördern, die aktiv gestalten, statt nur zu bewahren. Das entspricht auch der Tradition des Vereins: Jagd und Naturschutz gehören zusammen – und beide tragen Verantwortung für die Zukunft unserer Biodiversität.

Die Auslegung des Biodiversitätspreises bezieht sich auf Jagd, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft. Sie alle sind in der Lage, einen Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten.

Welches Wirkungsfeld bringt auffallend viele Initiativen hervor und wo besteht Aufholbedarf?

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ist man sehr aktiv. Das überrascht nicht – hier wird täglich mit der Natur gearbeitet, und viele Betriebe haben längst erkannt, dass artenreiche Flächen, stabile Ökosysteme und ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen auch ihre eigene Zukunft sichern.

Aufholbedarf gibt es sicherlich da, wo Nutzung und Naturschutz noch stärker miteinander verzahnt werden könnten – insbesondere im Bereich der Jagd und in Teilen des kommunalen Managements. Die Jagd hat traditionell eine wichtige Rolle im Naturschutz, doch angesichts von Klimawandel, Wilddruck und veränderten Lebensräumen braucht es heute noch mehr integrative Ansätze, die Wildtiermanagement, Lebensraumgestaltung und Biodiversitätsförderung zusammen denken. Genau hier möchten wir mit dem Biodiversitätspreis Impulse setzen.

Welche Rolle spielt die Sichtbarkeit der eingereichten Projekte in der Öffentlichkeit für die Vergabe des Preises?

Die öffentliche Sichtbarkeit der eingereichten Projekte spielt für uns eine wichtige, aber indirekte Rolle. Für die Vergabe des Preises zählt in erster Linie die fachliche Qualität.

Gleichzeitig wissen wir, wie wertvoll es ist, wenn gute Projekte auch gesehen werden. Sichtbarkeit schafft Bewusstsein – und Bewusstsein ist ein entscheidender Motor für Veränderung. Viele Initiativen, die vielleicht im Kleinen begonnen haben, können durch öffentliche Aufmerksamkeit wachsen, Nachahmer finden und neue Kooperationen anstoßen.

Deshalb verstehen wir Sichtbarkeit nicht als Wettbewerbsvorteil, sondern als Verstärker. Wir möchten mit dem Biodiversitätspreis Projekte vor den Vorhang holen, die zeigen, wie vielfältig und kreativ der Einsatz für Artenvielfalt sein kann. In diesem Sinne ist die Preisverleihung auch ein

Signal: Biodiversität braucht Engagement – und Engagement verdient Öffentlichkeit.

Das alles wird auch vom Verein Grünes Kreuz belohnt: das Gewinnerprojekt geht mit € 10.000,- zweckgebundenem Preisgeld nach Hause.

Was ist Ihr Anspruch an den Biodiversitätspreis der Zukunft?

Mein Anspruch an den Biodiversitätspreis der Zukunft ist, dass er sich zu einem dauerhaften Impulsgeber für gelebten Naturschutz entwickelt. Wir wollen nicht nur Projekte auszeichnen, sondern Bewegung erzeugen.

Der Preis soll künftig noch stärker Brücken schlagen: zwischen Jagd, Land- und Forstwirtschaft, Wissenschaft, Gemeinden und all jenen, die im ländlichen Raum wirken. Gerade in Zeiten des Klimawandels brauchen wir ein gemeinsames Verständnis davon, wie wir Lebensräume erhalten und weiterentwickeln.

Wichtig ist mir auch, dass der Preis sichtbarer und wirksamer wird. Gute Projekte verdienen Öffentlichkeit, weil sie andere inspirieren und Mut machen. Der Biodiversitätspreis soll daher nicht nur ein jährliches Ereignis sein, sondern ein laufender Prozess, der Austausch, Vernetzung und Weiterentwicklung fördert.

Kurz gesagt: Der Biodiversitätspreis der Zukunft soll ein Motor für Engagement sein – ein Format, das zeigt, dass der Verein Grünes Kreuz Verantwortung übernimmt und aktiv dazu beiträgt, Biodiversität im Alltag zu verankern.

Eckdaten

Einreichschluss:

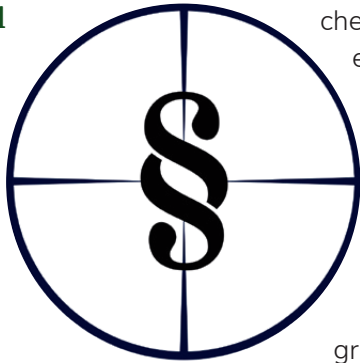
Dienstag, 15. September 2026

Einzureichen an:

office@verein-grueneskreuz.at
Die Anforderungen stehen auf der Homepage zum Download bereit:
www.verein-grueneskreuz.at/biodiversitaetspreis
Weitere Fragen bei Barbara Payer unter 0664 142 56 61

Die wichtigsten Informationen für Jägerinnen und Jäger zum neuen Waffenrecht

Ein tragischer Vorfall in Graz im Juni 2025 und ein laufendes Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Österreich aufgrund der unzureichenden Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie haben zu einer umfassenden Novelle des Waffengesetzes letztes Jahr geführt. Ziel der Novelle sind vor allem strengere Prüfungen von Schusswaffenbesitzern und allgemeine Verschärfungen. In diesem Beitrag sollen nunmehr die wichtigsten Änderungen für Jägerinnen und Jäger in der Praxis erklärt werden.



ches Dokument, nämlich eine Waffenbesitzkarte oder ein Waffenpass sein, oder die Jagdkarte. Die Jagdkarte wird somit rechtlich aufgewertet. Besitzt jemand Schusswaffen der Kategorie C aufgrund einer Jagdkarte, so ist wichtig, dass diese auch gültig ist – also der Mitgliedsbeitrag zur Kärntner Jägerschaft eingezahlt. Verliert eine Jagdkarte ihre Gültigkeit, so ist innerhalb von 18 Monaten ein waffenrechtliches Dokument zu beantragen. Wird eine Jagdkarte entzogen, so verkürzt sich diese Übergangsfrist auf drei Monate. Wichtig ist, dass die waffenrechtliche Bewilligung oder die gültige Jagdkarte auch notwendig ist, um Munition für Schusswaffen der Kategorie C zu besitzen. Eine Überlassung sowohl von Schusswaffen der Kategorie C als auch entsprechender Munition ist somit künftig nur mehr an Personen zulässig, die ein waffenrechtliches oder jagdrechtliches Dokument vorweisen können.

Anhebung der Altersgrenzen

Die waffenrechtlichen Dokumente für Schusswaffen der Kategorie C werden künftig grundsätzlich ab 21 Jahren ausgestellt. Sofern man jedoch eine gültige Jagdkarte hat, die zum Erwerb der Kategorie C berechtigt, gelten die jeweiligen Altersgrenzen der Landesjagdgesetze.

Für Schusswaffen der Kategorie B wurde das Mindestalter grundsätzlich auf 25 Jahre angehoben. Ausnahmen bestehen hier jedoch für Sportschützen und Jäger, diese dürfen eine Waffenbesitzkarte für

Schusswaffen der Kategorie B bereits ab 21 Jahren beantragen. Bei Jägerinnen sieht das Gesetz allerdings vor, dass ein Nachweis erbracht werden muss, dass die Schusswaffe für die Jagd erforderlich ist.

Neue Regelungen bei der Überlassung von Schusswaffen

Aufgrund der Vorgaben in der Europäischen Feuerwaffenrichtlinie wird die bisher geltende sechswöchige Registrierungspflicht massiv verkürzt. Zukünftig sind Schusswaffen, die für mehr als drei Werktage (dies sind laut Gesetzesmaterialien Montag bis Freitag) überlassen werden, auf den Erwerber zu registrieren. Bei Schusswaffen der Kategorie B erfolgt dies durch die Behörde, bei Schusswaffen der Kategorie C durch den Händler. Es ist gleichgültig, ob diese Überlassung gegen Entgelt erfolgt oder nicht. Bei einer Überlassung bis zu drei Werktagen haben der Überlasser und Erwerber dies zu dokumentieren und mindestens sechs Monate aufzubewahren. Dokumentiert werden muss Art und Kaliber, Marke, Type und Herstellungsnummer der Waffe sowie Name und Anschrift der Personen und allenfalls die Nummern der waffenrechtlichen Dokumente. Hier empfiehlt es sich, diese Dokumentation etwa auf einem ZWR-Ausdruck vorzunehmen, weil dort die Daten der jeweiligen Schusswaffe bereits dokumentiert sind.

Kauf und Verkauf von Schusswaffen

Zukünftig wird ein privater Kauf bzw. Verkauf von Schusswaffen nur mehr unter Einbindung eines Händlers möglich sein. Dadurch soll gewähr-

Neue Begriffsdefinitionen

Eine wesentliche Überarbeitung fand bei der Definition der „wesentlichen Bestandteile“ von Schusswaffen statt. Aus der Definition wurde der Ausdruck „gasdruckbelastet“ gestrichen, weshalb nunmehr auch Griffstücke oder etwa Ersatzschäfte für Langwaffen darunterfallen. Diese Bestandteile sind rechtlich so zu behandeln, wie die entsprechende Schusswaffe. Dies betrifft vor allem das Überlassen und deren Verwahrung. Überdies sind diese wesentlichen Bestandteile bei der Behörde zu registrieren.

Kategorie C wird bewilligungspflichtig

Eine wesentliche Neuerung ist, dass auch für Schusswaffen der Kategorie C künftig eine Bewilligung für deren Besitz notwendig ist. Dies kann entweder ein waffenrechtli-

leistet werden, dass die Schusswaffe unverzüglich registriert wird und keine Überlassung an eine Person mit Waffenverbot erfolgt. Die Einbindung eines Händlers ist jedoch nur dann notwendig, wenn eine Eigentumsübertragung der Schusswaffe stattfindet. Sofern eine Schusswaffe lediglich verborgt wird, hat dies nicht zwingend über einen Händler zu erfolgen.

Wartefrist

Statt der bisher geltenden Abkühlphase von drei Werktagen wurde nunmehr eine Wartefrist von vier Wochen eingeführt. Diese Wartefrist wird dann ausgelöst, wenn es sich um den Ersterwerb einer Schusswaffe einer Kategorie handelt, mit dem Eigentum übertragen wird. Das bedeutet, dass jemand, der noch keine Schusswaffe der Kategorie C auf sich registriert hat, beim Kauf seiner ersten Schusswaffe dieser Kategorie eine Wartefrist von vier Wochen hat, bevor er die Waffe übernehmen darf. Ob er bereits Schusswaffen der Kategorie B besitzt, ist irrelevant. Die Wartefrist knüpft nämlich an die jeweilige Schusswaffenkategorie an: Das bedeutet, dass jemand der bereits Schusswaffen der Kategorie B auf sich registriert hat, dann erstmalig eine Schusswaffe der Kategorie C kauft, auch eine Wartefrist hat. Wichtig ist, dass die Wartefrist nur ausgelöst werden kann, wenn eine

Eigentumsübertragung der Waffe stattfindet. Das bloße Verleihen einer Schusswaffe löst nie eine Wartefrist aus.

Anders als die bisherige Abkühlphase gilt die Wartefrist auch für Personen mit Jagdkarte oder Waffenbesitzkarte. Ausgenommen sind lediglich Personen, die einen Waffenpass haben. In diesem Fall gibt es keine Wartefrist.

Informationsaustausch zwischen Behörden

Die Novelle sieht vor, dass künftig ein besserer Informationsfluss zwischen den einzelnen Behörden besteht. Dies betrifft sowohl die Jagd- als auch die Waffenbehörden sowie das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV). Bei der Beantragung waffenrechtlicher Dokumente werden hinkünftig automatisch beim BMLV die Daten der Stellungskommission abgefragt, um mögliche negative psychologische Beurteilungen zu sehen.

Eine solche negative psychologische Beurteilung der Stellungskommission wird jedoch nicht automatisch zur Abweisung eines Antrags auf Ausstellung eines waffenrechtlichen Dokuments führen, sondern wird dies vielmehr dem jeweiligen Waffenpsychologen mitgeteilt, der ein Gutachten zu erstellen hat. Dies bedeutet aber nicht, dass ein waffenpsychologisches Gutachten nicht positiv ausfallen kann.

Übergangsbestimmungen

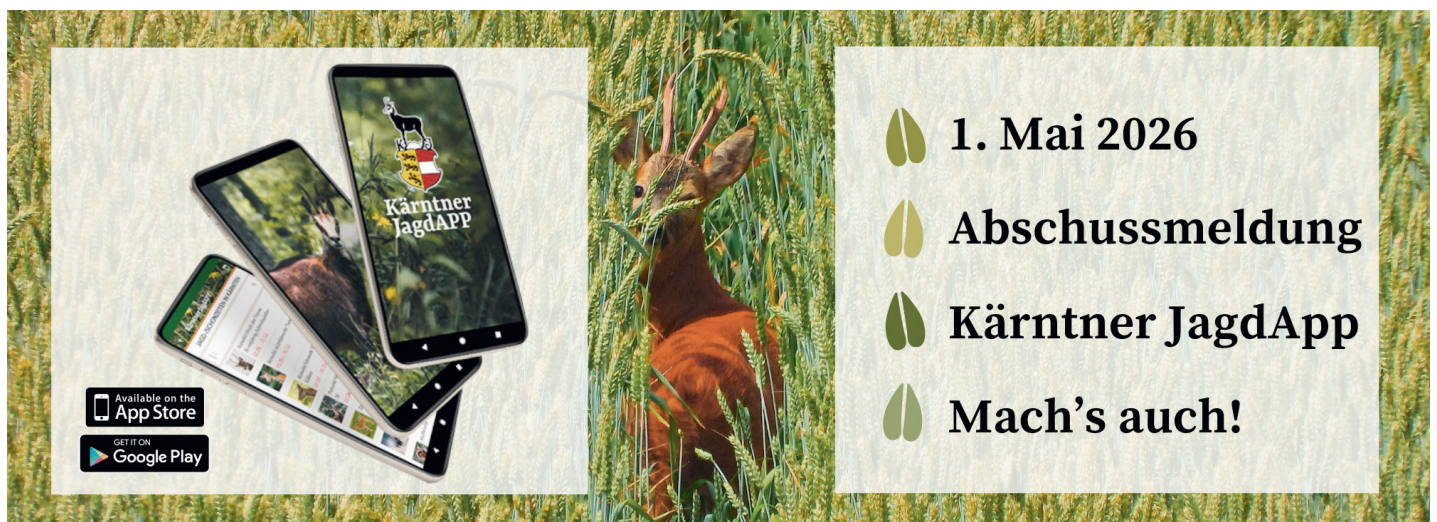
Die Novelle hat einen umfassenden Katalog an Übergangsbestimmungen für derzeitige Schusswaffenbesitzer. Sofern jemand eine gültige Jagdkarte hat, berechtigt diese jedenfalls auch weiterhin zum Besitz von Schusswaffen der Kategorie C. Sofern jemand wesentliche Bestandteile besitzt, die bisher nicht registrierungspflichtig waren, so sind diese innerhalb eines Jahres ab Inkrafttreten der Novelle bei der Behörde zu melden und zu registrieren. Dies betrifft etwa Griffstücke für Pistolen oder auch (Ersatz-)Schäfte für Langwaffen.

Fazit

Dieser Beitrag dient dazu, die wichtigsten Neuerungen für Jägerinnen und Jäger in der Praxis zusammenzufassen und enthält daher nicht alle Bestimmungen, die die Novelle mit sich bringt.

Es ist ebenso darauf hinzuweisen, dass die Novelle weitgehend noch nicht in Kraft getreten ist. Erwartet wird, dass die Novelle im Juni 2026 in Kraft treten wird, wenn das Zentrale Waffenregister entsprechend programmiert wurde, um den neuen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Dr. Eva Erlacher



1. Mai 2026

Abschussmeldung

Kärntner JagdApp

Mach's auch!

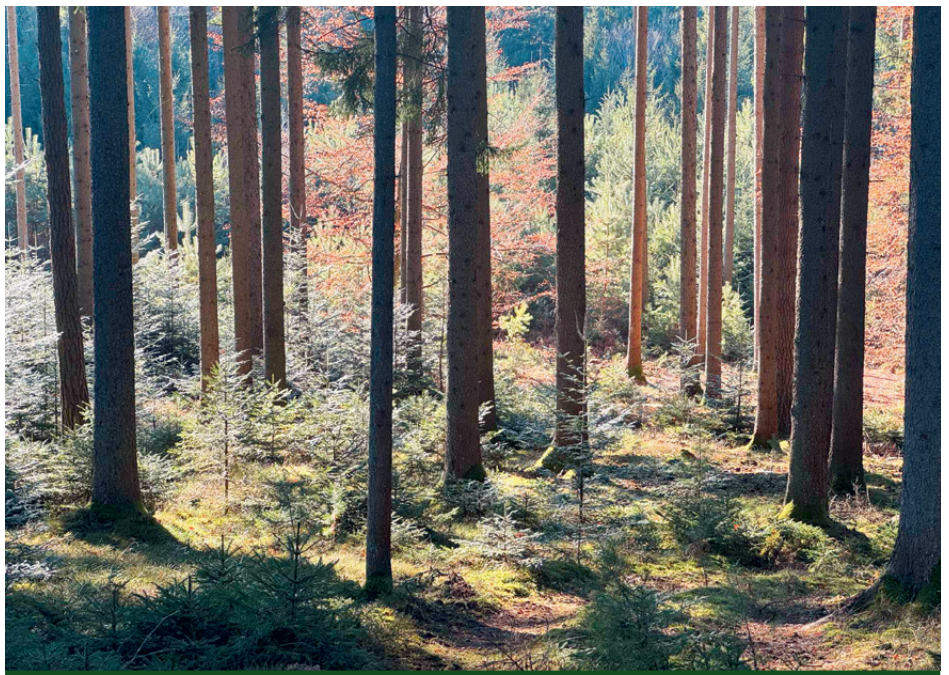
Available on the App Store
GET IT ON Google Play

Mariazeller Preis 2024/25 – Kategorie ÖBf Jagd

Wald und Wild in Balance: ÖBf-Jagdgebiet Bärengraben im Burgenland

„Die Jagd ist für mich weit mehr als ein Hobby: Sie ist eine Leidenschaft, die mich mit der Natur verbindet. Gleichzeitig gibt sie mir die Möglichkeit, aktiv Verantwortung zu übernehmen – indem ich einen Beitrag dazu leiste, dass sich Wald und Wild in einem gesunden Gleichgewicht befinden.“

So beschreibt ÖBf-Abschussnehmer Michael Kirnbauer seine Motivation. Seit 2018 hat der im Bereich Ingenieur Tiefbau tätige Teambauleiter einen Abschussvertrag für das Jagdrevier Bärengraben der Österreichischen Bundesforste und unterstützt mit großem Engagement die waldbaulichen Ziele des Forstbetriebs. Bereits in seiner Kindheit wurde Michael Kirnbauer von seinem Großvater an die Jagd herangeführt, der ihm die Grundsätze des Weidwerks vermittelte. Als gebürtiges „Landkind“ entwickelte er früh eine tiefe Verbundenheit zur Natur. Heute sieht er die Jagd nicht nur als Ausgleich zu seinem herausfordernden Beruf, sondern schätzt auch das Wildbret



als natürliches und regionales Lebensmittel für seine Familie.

Das Jagdrevier Bärengraben in der Nähe von Pinkafeld im Bezirk Oberwart gehört zu einem größeren, zusammenhängenden Jagdgebiet. Michael Kirnbauer ist als Abschussnehmer für eine Fläche von insgesamt 140 ha zuständig, die sich an der Südseite des Wechselgebietes befinden.

In dem sanft hügeligen Gelände, das auf einer Seehöhe von etwa 450 m liegt, kommen Rehwild, Rotwild (Wechselwild) und Schwarzwild vor. Die Waldflächen zeichnen sich durch eine große Baumartenvielfalt aus, darunter Fichte (50 %), Kiefer (25 %), Eiche (12 %), Tanne (5 %) und verschiedene weitere Nadel- und Laubgehölze. Besonders hervorzuheben ist, dass in den vergangenen Jahren gezielt Maßnahmen ergriffen wurden, um den Fichtenanteil zugunsten der Eiche zu reduzieren. Diese Eingriffe sollen dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Wälder für die Zukunft zu stärken. Im Wald der Zukunft spielen Eichen eine wichtige Rolle, da sie durch ihr tiefes Wurzelsystem gut gegen längere Trockenperioden und Stürme gewappnet sind.

Einen zukunftsfiten Mischwald, der die Herausforderungen des Klimawandels meistern kann, versteht Michael Kirnbauer als Gemeinschaftsaufgabe von Forst und Jagd. Durch die konsequente Bejagung des Rehwildes hat er maßgeblich dazu bei-



getragen, dass sich klimafitte Baumarten wie Eiche und Tanne nahezu flächendeckend natürlich verjüngen konnten und sich Wald und Wild in einem ökologischen Gleichgewicht befinden. Dabei zeigt er sich stets offen für verschiedene jagdliche Methoden, um den jeweiligen Herausforderungen flexibel und effektiv zu begegnen. Zudem bringt Michael Kirnbauer durch seine Erfahrung als Jagdleiter eines Gemeindejagdgebiets ein hohes Verständnis für die Herausforderungen der nachhaltigen Wald- und Wildbewirtschaftung mit. Sein jagdliches Engagement ist eng verbunden mit den forstlichen Maßnahmen der Bundesforste, die durch Monitoringzäune den Wildeinfluss laufend überprüfen und mittels Grünäsungsflächen den Äsungsdruck auf die zu verjüngenden Flächen reduzieren.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bundesforsten und Michael Kirnbauer ist von einem partnerschaftlichen

Umgang und einer klaren Zielorientierung geprägt. Regelmäßige Jagdkundetage sowie Besprechungen und Ortsbegehungen bieten Raum für den Austausch von Erfahrungen und die gemeinsame Planung der nächsten Schritte. So gelingt es, im Revier gemeinsam die optimalen Voraussetzungen für einen Umbau hin zu einem klimafitten Wald zu schaffen.

Am Beispiel des Jagdreviers Bärengraben zeigt sich, wie eng der Erfolg von Waldumbauprojekten mit einer angepassten Wildbewirtschaftung verknüpft ist: Die Naturverjüngung von Mischbaumarten setzt eine natürliche Balance zwischen Wald und Wild voraus. Somit hängt die Zukunft unserer Wälder entscheidend davon ab, dass Forst- und Jagdwirtschaft Hand in Hand arbeiten – zum Wohle von Wald, Wild und den kommenden Generationen.

Alle Fotos: ©Heinz Tritremmel



PRÄZISER. VIELSEITIGER. MODERNER.

DAS Z6i DER NÄCHSTEN GENERATION.

SWAROVSKI
OPTIK



DIE NEUE Z6i FAMILIE



LEGENDÄRE LEISTUNG. ABSOLUTE PRÄZISION.

Hervorragender Kontrast und exzellente Bildschärfe – wenn es darauf ankommt.



ZUVERLÄSSIGKEIT, DIE ZÄHLT.

Robust und beständig – eine echte Investition in Ihren langfristigen Jagderfolg.



ZIELSICHER. IM ENTSCHEIDENDEN MOMENT.

Intuitiv zu bedienen – selbst in schwierigen Momenten oder wenn das Auge nicht perfekt ausgerichtet ist.



SEE THE UNSEEN

Jagd Österreich wechselte den Vorsitz

Tirols Landesjägermeister Anton Larcher hat mit 1. Jänner 2026 die Präsidentschaft von Jagd Österreich übernommen und die erste Sitzung der Landesjägermeister am 26. Jänner eröffnet.

- ❶ Franz Mayr Melnhof-Saurau, Landesjägermeister von Steiermark, wechselt an die Stelle des 2. stellvertretenden Präsidenten.
- ❷ Neues Präsidiumsmitglied ist Wiens Landesjägermeister Norbert Walter als 1. stellvertretender Präsident.
- ❸ Maximilian Mayr Melnhof, Landesjägermeister von Salzburg, verlässt das Präsidium nach planmäßiger dreijähriger Amtszeit.

Moderne Öffentlichkeitsarbeit, internationale Zusammenarbeit und Daten auf dem neuesten Stand – das sind die Kernthemen, auf die Jagd Österreich unter Präsident Larcher setzen will.

Auch der Blick nach Brüssel bestätigt die Notwendigkeit eines flächendeckenden Monitorings: Detaillierte Berichtspflichten aus den Mitgliedsstaaten fordern eine moderne Wildtierdatenbank, in welcher nicht nur Streckendaten, sondern auch Daten aus dem Monitoring und Lebensraumdaten zusammenfließen – ein Projekt, das bereits im vergangenen Jahr unter Präsident Franz Mayr-Melnhof forciert wurde und nun in die Umsetzung kommen soll.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit soll im kommenden Jahr nicht zu kurz kommen. In den Amtsperioden der letzten Präsidenten konnten mit der Social Media Kampagne #DasIstJagd, der YouTube-Minidoku #WhattheJagd, der Produktion von Kurzvideos und dem Online-Medium jagdfakten.at bereits nennenswerte Erfolge in der



V.l.n.r.: Franz Mayr-Melnhof-Saurau (Vizepräsident & LJM Steiermark), Anton Larcher (Präsident & LJM Tirol), Norbert Walter (Vizepräsident & LJM Wien)

©Anna Rauchenberger

Online-Kommunikation erzielt werden. Auch Präsident Larcher will in diese Kerbe schlagen und vor allem die urbane, jagdfernere Bevölkerung erreichen.

2026 wird zudem im Zeichen des internationalen Austauschs stehen.

Die Internationale Jagdkonferenz unter dem Vorsitz des amtierenden Präsidenten bietet die Möglichkeit, Erfahrungen zu teilen, voneinander zu lernen und gemeinsame europäische Lösungen zu entwickeln.



Der Jahresbericht 2025 des Dachverband Jagd Österreich ist veröffentlicht!



Präsident Larcher blickt zuversichtlich und ehrgeizig auf das kommende Jahr:

„Mein Ziel ist klar: Ein Miteinander aller Naturnutzer auf Basis von Respekt, Wissen und Verantwortung. Nur so lassen sich die Interessen von Landwirtschaft, Forst, Tourismus und Jagd in Einklang bringen – und gleichzeitig unsere heimischen Wildtiere und Lebensräume erhalten.“



Freilaufende Hunde:

Wenn Vernunft am falschen Ort landet

„Der tuat nix, der spielt lei.“ Dieser Satz ist vielen Jägerinnen und Jägern vertraut. Ein freilaufender Hund am Waldrand, ein kurzer Blickkontakt, dann dieser Satz. Innerlich ist alles sofort da – Ärger, Verantwortung, der Impuls zu erklären. Also spricht man vom Gesetz, von Leinenpflicht, von Brut- und Setzzeit, von Wildschutz und merkt: Es kommt nicht an.

Nicht, weil die Argumente falsch wären. Sondern weil sie im falschen Moment fallen. In dieser Situation geht es längst nicht mehr um Vernunft, sondern um Rollen. Die Hundebesitzer hier, die Jäger dort.

Die Konfliktsache

Was hier wirkt, ist kein Kommunikationsproblem, sondern ein struktureller Konflikt. Beim Thema „Hunde an die Leine“ prallen unauflösbar unterschiedliche Bedürfnisse aufeinander. Der Hundebesitzer möchte Freiheit und Bewegung für sein Tier. Der Jäger trägt Verantwortung für Wild, Lebensräume und Ruhe im Revier. Beides ist legitim – und genau deshalb lässt sich dieser Konflikt nicht „lösen“. Man kann dies nicht wegargumentieren, man kann es nur handhabbar machen. Sachliche Erklärungen laufen meist ins Leere. Sie werden nicht als Information verstanden, sondern als Abwertung des eigenen Anliegens. Je vernünftiger sie gemeint sind, desto schneller verhärten sich die Fronten. Rückzug oder Schärfe sind typische Reaktionen – verständlich, aber wenig hilfreich.

Das Gespräch

Im persönlichen Gespräch braucht es deshalb etwas anderes: einen bewussten Rahmenwechsel. Am Waldrand geht es nicht darum, Recht zu haben. Oft reicht es, zuerst Verständ-



nis für den Menschen zu zeigen – nicht für das Verhalten, sondern für das Bedürfnis dahinter.

Ein ruhiger Satz wie: „Ich sehe, dass Du Deinem Hund Freiraum und Bewegung geben willst. Mir ist wichtig, dass wir hier gut miteinander auskommen.“

Das unterbricht das erwartete Feindbild, schafft Gesprächsfähigkeit. Erst danach wird die Leinenpflicht klar benannt – kurz, ruhig, ohne Erklärung, ohne Rechtfertigung.

Der Zeitpunkt ist dabei entscheidender als die Wortwahl. Wer früh reagiert, braucht wenige Worte. Wer wartet, bis sich Ärger aufgestaut hat, muss lauter werden, als ihm lieb ist. Diese Erfahrung machen nicht nur Jägerinnen und Jäger, sondern alle, die Verantwortung in Spannungsfeldern tragen.

Drei Schritte aufeinander zu

Der erste Schritt ist innere Klarheit darüber, womit man es zu tun hat: nicht mit Boshaftigkeit, sondern mit einem Konflikt, der im Kern nicht auflösbar ist. Wer das Bedürfnis des anderen anerkennt, hört auf zu überzeugen und bleibt handlungsfähig. Diese Unterscheidung entscheidet darüber, ob Verantwortung trägt oder erschöpft.

Der zweite Schritt ist, Vernunft an den richtigen Ort zu legen. Sachliche Information wirkt dort, wo niemand sein Gesicht verlieren muss: als Schautafel, in der Zeitung, in der Gemeinde-App oder über abgestimmte Schautafeln von Gemeinde, Grundeigentümern und Jagd. So wird das Thema aus der persönlichen Konfrontation in einen gemeinsamen Rahmen verlagert.

Der dritte Schritt ist, Alternativen sichtbar zu machen. Auch wenn sich solche Konflikte nicht lösen lassen, können sie im Moment entschärft werden – etwa durch klar kommunizierte Freilauf- und Ruhezone oder vielleicht auch einen wohlwollenden Hinweis, wo freilaufende Hunde – ungeachtet der eindeutigen Rechtslage – geduldet würden.

Nicht alles befriedigt alle Bedürfnisse. Aber Orientierung entsteht und Orientierung entlastet. Entscheidend bleibt die Haltung. Wer strukturelle Konflikte persönlich nimmt und eskaliert, verschleißt sich. Wer sie als das erkennt, was sie sind, kann ruhig bleiben und dennoch klar handeln.

**Steffen Geßner, MBA MBA CMC
Jäger, eingetragener Mediator und
Unternehmensberater:
Unterstützung von Familienbetrieben
bei Konflikten, Nachfolge und Übergabe**

Gesucht: Oberförster Wiesers Schüler

Das Jahr 1975 war ein Meilenstein innerhalb der jagdlichen Ausbildung im Bezirk Hermagor. Zum ersten Mal wurde unter der Leitung von Ofö. Ing. Mathias Wieser ein Jagdkurs abgehalten.

Das Ziel war klar: Die Heranbildung von weidgerechten Jägerinnen und Jägern mit Liebe zur Natur. Oder, wie es einmal treffend formuliert wurde: Wieser und sein Team formen zukünftige Jäger zu „schlauhen Füchsen“, die mit der „Schneid der Gams“, dem „scharfen Auge eines Birkhahnes“ der „Scheu eines Rehes“ und der „Vorsicht des Rotwildes“, den heiklen Boden der Natur betreten. Nicht zu vergessen sind Tradition und Brauchtum, welche „mit dem Stolz eines Auerhahnes“ mitgetragen werden. Gleichzeitig wurden jagdliches Brauchtum, Anstand, Ethik und Moral im hohen Maße vorgelebt und zu einem Ehrenkodex geformt.

Aus den Teilnehmenden des Jagdkurses 1976 entwickelte sich eine Gemeinschaft, die bis heute ihre Verbindung aufrecht hält. **Von dieser wird, zum 50-jährigen Jubiläum ein Jagdkurstreffen organisiert. Dieses findet am Sonntag, den 19. April 2026 um 10:30 Uhr beim „Jägerstein“ in Möschach statt. Die**



Einladung richtet sich nicht nur an die Kursteilnehmer von 1976, sondern an ALLE Jägerinnen und Jäger, die bei Ofö. Wieser und seinem Team „in die Schule gegangen“ sind. Selbstverständlich sind auch alle anderen Interessierten und Funktionäre herzlich willkommen.

Programmpunkte sind ein Rückblick von EBJM Bruno Maurer und ein Blick in die Zukunft des jagdlichen Geschehens von BJM Raphael Gressel. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch die Jagdhornbläsergruppe Poludnig. Der gemütliche Teil, in Form eines kleinen Frühschoppens, wird

beim Gasthof Waldemar in Kreuth ob Möschach 2 in 9620 Hermagor abgehalten. Dort wird auch eine von Ernst Wieser gesponserte Schützenscheibe beschossen.

Für Rückfragen steht Frau Gerlinde Kaiser (Tel: 0676 6450789) gerne zur Verfügung. Aus organisatorischen Gründen wird um **Anmeldung** bei Frau Priska Moritsch in der Bezirksgeschäftsstelle Hermagor (Tel: 04282/2370) **bis spätestens 15. April 2026** gebeten.

-brenner-

50-jähriges Jubiläum & Jagdkurstreffen

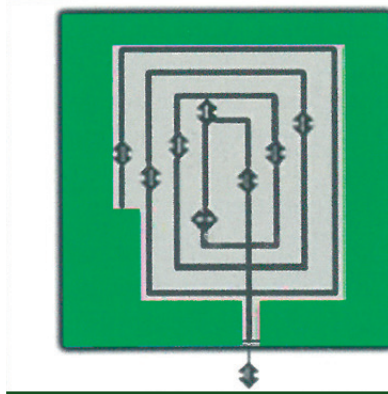
**Sonntag, 19. April 2026, um 10:30 Uhr
beim „Jägerstein“ in Möschach**

ANMELDUNG BIS 15. APRIL 2026

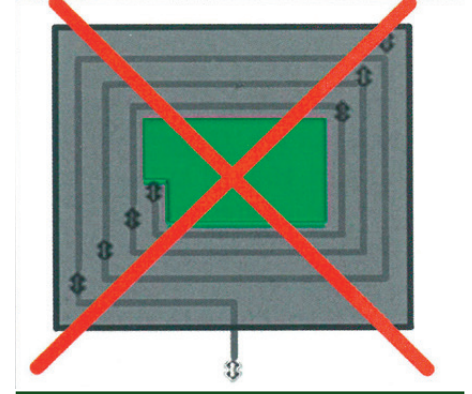
Maßnahmen zur Verhinderung von Mähtod

Frühlingsmahd

Kitzrettung mit Drohnen rettet hunderte Leben und stärkt die Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Jägerinnen und Jägern zum Schutz von Wildtieren. Die Teams der Kitzrettung stehen während der gesamten Setzzeit schon im Morgengrauen am Feld. Doch nicht nur vor, sondern auch während der Mahd kann die Dunkelziffer an mähgetöteten Rehkitzten und Feldhasen reduziert werden. Die richtige Mähmethode ist dabei entscheidend.



Das Mähen von innen nach außen bietet den Wildtieren Fluchtmöglichkeiten nach allen Richtungen.



Mähen von außen nach innen treibt Wildtiere zusammen und verhindert das Ausflüchten in sichere Bereiche – diese Mähmethode sollte daher vermieden werden.



Größere, vor allem langgestreckte Wiesenflächen könnten auch unterteilt werden und die Teilflächen jeweils mittels einer wildtierfreundlichen Mähmethode abgemäht werden.

Alle Abbildungen aus Böck, C. & Pötsch, E. M., Möglichkeiten zur Rettung von Wildtieren vor dem Mähtod

Schauwelt „Wohnzimmer Natur“

Von Mai bis Oktober kann man in der Altstadt Friesach das „Wohnzimmer Natur“ besichtigen. Die Ausstellung befindet sich im Getreidespeicher, der den Besuchern ermöglicht, die Kärntner Tierwelt hautnah zu erleben.

Seit Anbeginn widmet sich HRL Helmut Khom mit Herzblut der Führung von Schulklassen und anderen interessierten Gruppen durch die faszinierende Schauwelt der Präparate. Mit seiner Leidenschaft für die heimische Natur möchte er allen Besucherinnen und Besuchern, insbesondere aber der Jugend, die Wunder der Natur näherbringen und sie dafür begeistern.

In der Saison 2025 haben 1.181 Kinder die Wildtiere Kärntens von HRL Khom erklärt bekommen.

Während sanftes Vogelgezwitscher über Lautsprecher zu hören ist, erklärt der Kurator mit viel Engagement die heimische Fauna und die Besonderheiten der Wildtiere. Mit einer Vielzahl interessanter Fakten schafft er unvergessliche Momente, die alle

TIPP: Das „Wohnzimmer Natur“ ist praktisch mit dem Zug erreichbar und die bequeme Fahrt wert. Wer die Kärnten Card nutzt, kommt auch 2026 gratis rein. Für Infos zu Eintrittspreis & Öffnungszeiten siehe Seite 80.

Gäste der Ausstellung nachhaltig faszinieren und bereichern.





V.l.n.r.: Ing. Josua Alisch, Dir. Ing. Herbert Brunner, Ing. Marjan Čik, LJM-Stv. Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc; Stadtrat Josef Steinkellner, BJM Johann Waich, Gerald Wutscher, Ing. Franz Wigoschnig

Jägertag in St. Andrä

Am 30. Jänner ging im Rahmen der St. Andräer Agrartage erneut der traditionelle Jägertag über die Bühne. Zahlreiche Jägerinnen und Jäger folgten der Einladung zu dieser bewährten Fachveranstaltung.

Vor zahlreichen Gästen aus Politik, eröffnete WBJM Johann Waich den Jägertag und präsentierte aktuelle Zahlen, Daten und Fakten aus dem Bezirk Wolfsberg. Dabei gab er einen

Überblick über Entwicklungen und Herausforderungen in der Jagd.

Als Fachreferentin sprach Frau Mag. DI Dr. Elisabeth Schaschl, MSc zum Thema „Forst und Jagd – Chancen und Herausforderungen“ mit anschließender Diskussion.

Die bereits zur Tradition gewordene Veranstaltung bot neben fachlich fundierten Informationen auch Raum für persönlichen Austausch und Diskussionen zu aktuellen Themen rund um die Jagd.

Jahreshauptversammlung des Jägerchors

Am 7. Februar d. J. hielt der Chor der Kärntner Jägerschaft seine satzungsmäßige Jahreshauptversammlung im Jägerhof Schloss Mageregg ab. Obm. Ferdinand Kinzel begrüßte die Sänger und Ehrengäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Eingangs der Versammlung sprachen LJM-Stv. Helmigk und VD Dr. Deutschmann

Gruß- und Dankesworte. Sie würdigten die vielen Auftritte und Einsätze innerhalb und außerhalb der Kärntner Jägerschaft.

Dann erstattete Obm. Kinzel einen umfassenden Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Sängerjahr. Ein Schwerpunkt war die Suche nach jungen Sängern für den Jägerchor.



Wildfleischspende für das Haus Antonius

Über eine besondere kulinarische Abwechslung durften sich die Kinder und Jugendlichen des „Haus Antonius“ in Treffen freuen. LJM Dr. Walter Brunner sowie Wildparkverwalter Wildmeister h.c. Gerald Eberl von der Kärntner Jägerschaft, der das Damwild fachgerecht und küchenerfertig zerwirkte, übergaben Johanna Koll von der sozialpädagogischen Einrichtung der Caritas Kärnten eine Wildfleischspende. Als kleines Dankeschön gab es für die Jägerschaft ein Bild, das eine bunte Landschaft zeigt und von den Kindern gemalt wurde.

Chorleiter Ing. Moser informierte über die Teilnahme des Chors an mehreren attraktiven Veranstaltungen 2026 und die Erweiterung des Repertoires. Dem langjährigen Chronisten des Jägerchors, Siegfried Katschnig, wurde anlässlich seines 85. Geburtstages eine besondere Ehre zuteil.

Mit dem Dank an die Sänger und Funktionäre für ihren Einsatz sowie an die Kärntner Jägerschaft für die langjährige, bewährte Unterstützung schloss der Obmann die Jahreshauptversammlung.

W.K.

St. Veiter Gemeindejagden spenden für den guten Zweck

Die vier St. Veiter Gemeindejagden trugen auch heuer wieder ihr traditionelles, internes Eisstockturnier aus und pflegten ihren kameradschaftlichen Zusammenhalt.

Mit viel Einsatz und guter Laune maßen sich die Teilnehmer am Eis und bewiesen dabei Treffsicherheit sowie Teamgeist. Nach spannenden Kehren ging es in den gemütlichen, geselligen Teil über, wo anschließend noch ein spannendes Highlight stattfand.

Ein handgefertigter Gams-Knicker – gesponsert und gefertigt von Wilfried Ranner – wurde versteigert. Das kunstvoll gearbeitete Stück stieß auf großes Interesse und es entwickelte sich eine lebhafte Bieterunde. Die Stimmung war bestens und der

Versteigerungstopf füllte sich rasch. Schnell stand für alle Beteiligten fest, dass der Erlös einem guten Zweck zugutekommen soll. Gemeinsam beschlossen alle Teilnehmer, den Betrag der Kärntner Kinderkrebshilfe zu spenden.

Diese Initiative fand auch bei regionalen Unterstützern großen Anklang: Firmen wie H-I-S ihr Versicherungsmakler, Innover Versicherungsagentur, Moser KFZ, Peschka Dach der Hegering Hörzendorf sowie viele weitere Bekannte beteiligten sich zusätzlich mit Spenden. Die Summe wurde anschließend durch die Firma Karl Vavpic Umweltservice nochmals verdoppelt. So darf sich die Kärntner Kinderkrebshilfe nun über eine Unterstützung in Höhe von 5.500 Euro freuen. Ein schönes Beispiel dafür,



wie aus gelebter Tradition, Gemeinschaftssinn und Engagement konkrete Hilfe für Familien in schwierigen Zeiten entsteht.

Caroline Knallnig

Fuchsjagd – ein zentraler Baustein der Niederwildhege im Jagdrevier St. Veit

Der Fuchs zählt zu den anpassungsfähigsten Prädatoren unserer heimischen Fauna. Hohe Reproduktionsraten, milde Winter und ein reichhaltiges Nahrungsangebot führen vielerorts zu überhöhten Beständen. In der Folge könnten vermehrt Krankheiten wie die Fuchsräude, Staupevirus oder Tollwut auftreten, die sich bei hohen Populationsdichten rasch ausbreiten.

Im Rahmen der diesjährigen Fuchsbejagung im Jagdrevier St. Veit I wurden insgesamt fünfzehn Füchse sowie ein Iltis erlegt. Ziel der Maßnahme war es, den Prädationsdruck auf bodenbrütende Vogelarten sowie bodenlebendes Niederwild nachhaltig zu reduzieren und einer möglichen Krankheitsausbreitung vorsorglich entgegenzuwirken.



Die erzielte Strecke zeigte, dass eine zielgerichtete Bejagung nachhaltig wirkt und einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt sowie zu einem funktionierenden Naturhaushalt leistet. In Verbindung mit Biotoppflege, Deckungstreifen und Ruheflächen konnten über Jahre im Jagdrevier St. Veit I stabile Niederwildbestände aufgebaut werden.

Die Fuchsjagd bleibt damit ein zentrales Element verantwortungsvoller Jagdausübung und dient dem Schutz des Niederwildes ebenso wie dem Erhalt eines ausgewogenen ökologischen Gleichgewichts in unseren Revieren.

i.V. Elisabeth Knappinger, BA



Schülerinnen und Schüler präsentieren stolz ihre fertigen Nistkästen.



Bgm. Franz Pirolt bedankt sich für die Nistkästen; Vogelkunde mit Förster Georg Geyer

Gemeinsam für den Vogelschutz

Nistkästen für den Schlossberg Straßburg

Im Projekt „Nistkästen für den Schlossberg“ beschäftigten sich die Schulkinder der 4b Klasse der Volksschule Straßburg mit Naturschutz und heimischen Vogelarten. Sie planten und bauten eigene Nistkästen und hängten diese am Schlossberg Straßburg sowie in ihren Gärten auf. Dabei stärkten sie ihre handwerklichen Fähigkeiten und erlebten die Bedeutung von Teamarbeit für den Umweltschutz.

Am Anfang stand eine genaue Planung: Die einzelnen Holzteile wurden genau gemessen und die Kinder erstellten eine detaillierte Materialliste für 30 Nistkästen. Nach dem Zuschneiden der Bretter durch einen engagierten Elternteil begann die Feinarbeit: Sämtliche Holzteile wurden sowohl von Hand als auch mit einer Schleifmaschine geschliffen. Dabei war Geduld gefragt, denn jede Kante sollte glatt und splitterfrei sein, um den Vögeln einen sicheren Nistplatz zu bieten.

Beim Zusammenbau der Nistkästen erhielten die Schülerinnen und Schüler wertvolle Hilfe von Peter Wernig und Anton Kraßnitzer (Forstarbeiter beim Bistum Gurk). Mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen unterstützten sie tatkräftig beim Zusammennageln der einzelnen Teile.

Ein besonderes Highlight war die individuelle Gestaltung der Nistkästen.

Am Computer wurde zunächst der Vorname jedes einzelnen Kindes gestaltet. So entstanden verschiedene Schriftarten, die anschließend mithilfe eines Brennstabs auf die Nistkästen übertragen wurden. So erhielt jeder Nistkasten eine persönliche Note und wurde zu einem echten Unikat.

Der Höhepunkt des Projekts war das gemeinsame Aufhängen der Nistkästen am Schlossberg. Nach Absprache mit dem Bürgermeister von Straßburg und mit Unterstützung des Försters Georg Geyer vom Bistums Gurk sowie des erfahrenen Jägers Horst Rauter wurden die Nistkästen an geeigneten Stellen am gesamten Schlossberg angebracht. Für Dir. Ines Isopp-Erian war das Projekt ein voller Erfolg: „Der Förster erzählte viel Interessantes über die heimischen Vögel

und ihre Lebensräume. Es war für uns alle – auch durch die kindgerechte pädagogische Aufbereitung – ein lehrreicher und spannender Vormittag in der Natur.“

Für richtig beantwortete Wissensfragen durften sich die Kinder sogar über kleine Preise freuen, wie z.B. Federn oder Rehrückel – eine besondere Erinnerung an diesen erlebnisreichen Tag. Bgm. Franz Pirolt sorgte für eine Jause, die die Schulkinder und ihre Helfer nach getaner Arbeit gemeinsam genossen.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Säge Hirt für das gesponserte Holz, den unterstützenden Eltern, den Forstarbeitern, dem Jäger und dem Förster sowie dem Bürgermeister für die engagierte Zusammenarbeit.

Barbara Kogler (Klassenlehrerin)



Zusammenbauen mit Unterstützung von zwei Forstarbeitern



Aufhängen der Nistkästen rund um das Schloss Straßburg: Jedes Kind montierte mit dem Förster seinen Nistkasten, diese wurden geografisch mit GPS-Daten erfasst.



Auf der Pirsch



Goldschakal, Biber, Fischotter, Wolf, Bär – und in Zukunft vermutlich noch weitere Vertreter – sind Wildtiere, die uns nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch in der Gegenwart und Zukunft beschäftigen werden. Diese Thematik sowie die damit verbundenen Herausforderungen wurden im Fachvortrag „Wildtiere – Rückkehrer & Zuwanderer“ von Dr. Deutschmann und den Wildbiologen Mag. Muralt und Mag. Kirnbauer aufgegriffen und eingehend diskutiert.



Der Gewinner des diesjährigen Gewinnspiels für zwei Eintrittskarten zum 103. Wiener Jägerball, organisiert durch den Verein Grünes Kreuz, war Manfred Fantur. In Begleitung von Kristin Gritsch hielt er den feierlichen Abend für den „Der Kärntner Jäger“ in der Spanischen Hofreitschule fest.



Landesrat René Zumtobel (Tirol) übernimmt für die Jahre 2026 und 2027 den Vorsitz im Nationalparkrat des Nationalparks Hohe Tauern. Gemeinsam mit den Vertretern der Bundesländer Salzburg und Kärnten sowie politischen Amtsträgern wurden Nationalparkagenden diskutiert, das Budget beschlossen und eine klare Strategie für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit bestimmt.



Am Sonntag, den 8. März lud die Jagdgesellschaft Rieding-Hartelsberg zum diesjährigen Raubwildabend des Hegeringes Wolfsberg-Süd (209138) am Hartelsberg ein. Bezirksniederrwildreferent Thomas Scharf berichtete über die aktuelle Raubwildsituation im Bezirk Wolfsberg. Musikalisch umrahmt wurde der Abend von der Jagdhornbläsergruppe Wolfsberg.



Von 5. bis 6. März fand traditionsgemäß die Jägertagung in Aigen im Ennstal statt. Mit dem spannenden Titel „Weidwerk vor dem Hintergrund internationaler Abkommen und EU-Politik“ lud die Höhere Bundeslehr- und Forschungsanstalt Raumberg-Gumpenstein zum 31. Mal österreichische und internationale Vortragende ein und schuf damit die Basis für einen regen Austausch zur Jagd. Auch die Kärntner Jägerschaft war bestens vertreten.



Hegeschauen



Die Wildregion Görtschitztal traf sich am 31. Jänner zur gemeinsamen Hegeschau. Im festlichen Rahmen konnten im Kulturhaus Eberstein die Trophäenbewertungen aus den Hegeringen Hüttenberg/Lölling, Wieting, Klein St. Paul/Eberstein und Brückl besichtigt werden.



Am 7. März fand in Ludmannsdorf die gemeinsame Hegeringversammlung der Hegeringe Ludmannsdorf und Keutschach statt. Neben der Trophäenschau fand insbesondere der Fachvortrag „Rehwild heute“ von Bruno Hespeler bei den zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern großes Interesse. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Jagdhornbläsergruppe Köttmannsdorf.



Am 25. Jänner stellte die Talschaft III (Obervellach) im Bezirk Spittal die Trophäen aus fünf Hegeringen des Jagdjahres 2025 aus. Vorstandsmitglied HRL Ing. Stefan Schupfer, VD Dr. Mario Deutschmann und BJM Christian Angerer konnten bei den Ehrungen persönlich gratulieren.



Vier Hegeringe trafen sich am 31. Jänner in Bad Eisenkappel zur Hegeschau mit anschließender Versammlung und musikalischer Untermalung des Jägerchors Bad Eisenkappel/Lovski pevski zbor Železna Kapla sowie der JHBG Jägerrunde Eisenkappel. Neben den Berichten der Hegeringleiter und des Bezirksjägermeisters von Völkermarkt wurde die Veranstaltung genutzt, um das Thema Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit in den Fokus zu rücken wie auch verdiente und langjährige Jägerinnen und Jäger zu ehren.



Am 28. Februar hielten die Hegeringe Feistritz i.R., Zell-Pfarrre, St. Margareten i.R. und Ferlach die traditionell gemeinsame Hegeschau mit anschließender Versammlung im Rathaus Ferlach ab. Die Jagdhornbläsergruppe Bärenal begleitete die Veranstaltung musikalisch und zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Jagd und Politik überbrachten ihre Grußworte persönlich.



Am 18. Jänner versammelten sich die Mitglieder des Hegering Bleiburg im Kulturni Dom Bleiburg zur jährlichen Hegeringversammlung. Höhepunkte der Veranstaltung waren ein Fachvortrag zum Thema Großraubwild von Mag. Roman Kirnbauer und die Ehrungen für 40-jährige Mitgliedschaft von BJM Ing. Franz Koschuttnigg, Christian Bozic, Georg Mandl und Valentin Zagar. Die Versammlung unterstrich einmal mehr die gute Gemeinschaft im Hegering Bleiburg.

Hegeringschießen 2026

Hegeringschießen ist gelebte Verantwortung!

Trotz weiter steigender Teilnehmerzahlen bleiben dennoch zahlreiche Jägerinnen und Jäger dem jährlichen Übungsschießen fern. Es ist nicht nur eine gesetzliche Mitgliedspflicht, es ist vor allem eine moralische Verpflichtung aus der Verantwortung gegenüber den Wildtieren. Wenn man sich als Jäger fühlt und sich zur aktiven Jagd bekennt, muss man sich auch zur Überprüfung seiner Jagdwaffen bekennen und sich selbst die persönliche Schießleistung durch Überprüfung und Übung bestätigen. Deshalb auf ein Wiedersehen beim Hegeringschießen!



🔫 **HR 210094 (Sirnitz):** Freitag, 17. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg, Radweg

🔫 **HR 210095 (Sittich):** Freitag, 24. April, 16 bis 20 Uhr, Schießstätte Radweg, Radweg

🔫 **HR 210096 (Gnesau):** Samstag, 18. April, 8.30 bis 12 Uhr, Schießstätte Radweg, Radweg

🔫 **HR 210097 (Himmelberg):** Samstag, 25. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Bichl, Tiffen

🔫 **HR 210098 (Patergassen):** Samstag, 25. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen, Ebene Reichenau

🔫 **HR 210099 (Ebene Reichenau):** Samstag, 25. April, 10 bis 14 Uhr, Schießstätte St. Lorenzen, Ebene Reichenau

🔫 **HR 210100 (Bodensdorf):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl, Tiffen

🔫 **HR 210101 (Steuerberg):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Bichl, Tiffen

🔫 **HR 210103 (Feldkirchen):** Freitag, 17. April, 16 bis 20 Uhr und Samstag, 18. April, 8.30 bis 12 Uhr (Jagdverein Feldkirchen), Schießstätte Radweg, Radweg



🔫 **HR 203036 (Maria Luggau):** Samstag, 25. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Promegggen Nr. 2

🔫 **HR 203039 (Dellach i. G.):** Samstag, 25. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Nölbling

🔫 **HR 203040 (Reisach):** Samstag, 25. April, 13 bis 16 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel

🔫 **HR 203041 (Kirchbach):** Samstag, 25. April, 10 bis 12.30 Uhr, Schießzentrum Klesch, St. Daniel

🔫 **HR 203042 (Rattendorf):** Samstag, 25. April, 10 Uhr, Schießstätte Rattendorf Mühlgraben

🔫 **HR 203043 (Möderndorf):** Sonntag, 26. April, 10 Uhr, Schießstätte Brunenthal; Ersatztermin: 1. Mai

🔫 **HR 203044 (St. Lorenzen i. Gi.):** Sonntag, 25. April, 10 Uhr Schießstätte Jadersdorf

🔫 **HR 203045 (Weißbriach):** Freitag, 1. Mai, 9 Uhr, Schießstätte Kreuzberg

🔫 **HR 203046 (Hermagor):** Samstag, 25. April, 14 Uhr, Schießstätte Radnig

🔫 **HR 203047 (Egg):** Sonntag, 26. April, 10 Uhr, Schießstätte Graf Kuenburg Egg

🔫 **HR 203048 (St. Stefan Gail):** Samstag, 25. April, 9 bis 16 Uhr, Schottergrube Förolach

🔫 **HR 203049 (Vorderberg):** Samstag, 25. April, 9 bis 16 Uhr, Schottergrube Förolach



🔫 **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein):** Hegeringe 3 und 6 (Ebenthal, Grafenstein, Klagenfurt-Südost, Mieger, Poggersdorf, Radsberg und Eigenjagden sowie Gäste): Samstag, 25. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte des Grafensteiner Schützenvereines an der Gurk; Kugelbewerb – drei Schüsse auf die Rehbockscheibe mit für Schalenwild zulässigem Kaliber. Preise werden unter den anwesenden Schützen nach dem Schießen verlost.

🔫 **HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal):** Samstag, 25. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein bei Grafenstein

🔫 **HR 204008 (Klagenfurt-West):** Samstag, 25. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Pakein, Grafenstein

🔫 **HR 204009 (Moosburg):** Samstag, 25. April, 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Radweg

🔫 **HR 204011 (Feistritz i. R.):** Samstag, 25. April, 9 bis 14 Uhr, Anwesen Kuchl, Rabenberg

🔫 **HR 204012 (Zell-Pfarre):** Mittwoch, 22. April, 15 Uhr bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schützenvereines Ferlach

🔫 **HR 204013 (St. Margareten i. R.):** Freitag, 24. April, 14.30 bis 17 Uhr, Schießstätte des Rosentaler Schüt-



zenvereins Ferlach; Gäste herzlich willkommen.

🔫 **HR 204014 (Ferlach):** Samstag, 25. April, 9 bis 15 Uhr, 12 bis 13 Uhr Mittagspause (kein Schießbetrieb), Schießstätte des Rosentaler Schützenvereins Ferlach; Verwendung von bleifreier Munition ist aufgrund der Schießplatzordnung des Rosentaler Schützenvereins nicht zulässig.

Bezirk

SPITTAL

🔫 **HR 206056 (Baldramsdorf):** Samstag, 25. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206057 (Lurnfeld):** Sonntag, 19. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206058 (Sachsenburg):** Samstag, 2. Mai, 8 bis 12 Uhr, Lacknerhuber-Niggelai

🔫 **HR 206059 (Lind):** Samstag, 18. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206060 (Kleblach):** Donnerstag, 14. Mai, 10 bis 15 Uhr, Schießstätte Lengholz

🔫 **HR 206061 (Steinfeld-Süd Fellbach):** Samstag, 9. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Oberallach

🔫 **HR 206062 (Steinfeld-Nord):** Freitag, 1. Mai, 8.30 bis 12 Uhr, Schießhütte Gerlamoos

🔫 **HR 206063 (Greifenburg-Süd):** Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießplatz Mittaggraben

🔫 **HR 206064 (Greifenburg-Nord):** Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießplatz Radlacher Graben

🔫 **HR 206065 (Weißensee):** Sonntag, 26. April, 12 bis 15 Uhr, Schießstätte Mittaggraben

🔫 **HR 206066 (Berg-Dellach):** Freitag, 1. Mai, 13 Uhr, Schießstätte Stein

🔫 **HR 206068 (Oberdrauburg):** Samstag, 25. April, 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Ainet Oberdrauburg

🔫 **HR 206070 (Reißbeck-West Penk):** Samstag, 2. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206072 (Flattach):** Samstag, 25. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206075 (Rangersdorf):** Samstag, 18. April, 10 bis 19 Uhr, Schießstand Winklern

🔫 **HR 206076 (Winklern):** Samstag, 18. April, 10 bis 19 Uhr, Schießstätte Winklern

🔫 **HR 206077 (Großkirchheim):** jeden Freitag 15 bis 19 Uhr, Schießarena Großglockner, Großkirchheim

🔫 **HR 206079 (Trebesing):** Samstag, 2. Mai, 12 bis 17 Uhr, Schießstätte Hitereggen

🔫 **HR 206080 (Gmünd):** Samstag, 18. April, 16 bis 19 Uhr, Gasthof Hofer, Oberbuch

🔫 **HR 206081 (Dornbach):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Pflügelhof, Maltatal

🔫 **HR 206082 (Malta):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Pflügelhof, Maltatal

🔫 **HR 206083 (Eisentratten):** Samstag, 25. April, 14 bis 16 Uhr, Schießplatz Pirkeggen

🔫 **HR 206084 (Leobengraben):** Samstag, 25. April, 9 Uhr, Schloss Dornbach

🔫 **HR 206085 (Kremsbrücke):** Samstag, 25. April, 8.30 bis 11 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

🔫 **HR 206086 (Rennweg):** Samstag, 25. April, 13 bis 16 Uhr, Schießplatz Rauchenkatsch

🔫 **HR 206088 (Millstatt):** Sonntag, 19. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206089 (Radenthein):** Samstag, 18. April, 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Obervellach

🔫 **HR 206090 (Kaning):** Samstag, 9. Mai, 8 bis 13 Uhr, Schießplatz Erlacherhaus im Langalmatal

🔫 **HR 206091 (Bad Kleinkirchheim):** Samstag, 18. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Tiffen

Bezirk

ST. VEIT

🔫 **HR 205108 (St. Georgen a. L.):** Samstag, 2. Mai, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205109 und 205110 (Frauenstein, Kraig):** Samstag, 25. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205112 (Hüttenberg):** Samstag, 25. April, 10 bis 16 Uhr, Schießstätte St. Johann am Pressen

🔫 **HR 205113 und 205114 (Wieting, Klein St. Paul/Eberstein):** Freitag, 17. April, 13 bis 19 Uhr und Samstag, 18. April, 10 bis 17 Uhr, Schießstätte Wieting

🔫 **HR 205115 (Brückl):** Samstag, 25. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205116 (Straßburg):** Samstag, 25. April, 9 bis 18 Uhr und Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Eskurial, Straßburg

🔫 **HR 205117 bis 205120 (Weitensfeld-Nord, Glödnitz, Deutsch Griffen, Weitensfeld-Süd):** Freitag, 17. April, 13 bis 18 Uhr und Samstag, 18. April, 8.30 bis 15 Uhr, Schießstätte Zauchwinkel; jeweils mit Preis-schießen

🔫 **HR 205121 (Gurk, Pisweg):** Samstag, 25. April, 9 bis 15 Uhr, Schießstätte Gurk

🔫 **HR 205122 (Meiselding):** Samstag, 18. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205123 (Kappel a. K.):** Samstag, 2. Mai, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205124 (Friesach):** Sonntag, 19. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205125 (St. Salvator):** Sonntag, 26. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Töplach, St. Georgen a. L.

🔫 **HR 205126 bis 205129 (Grades, Metnitz, Flattnitz, Oberhof):** Sonntag, 26. April, 9 bis 16.30 Uhr, Partigger/Seppmüllner, Metnitz

Bezirk



VILLACH

- 🔫 **HR 207019 (Treffen):** Samstag, 18. April, 9 bis 13 Uhr, Schießstätte Tiffen
- 🔫 **HR 207021 (Wernberg-Velden):** Freitag, 24. April, 14 bis 19 Uhr, Schießstätte Tiffen
- 🔫 **HR 207022 (St. Jakob):** Sonntag, 26. April, 9 Uhr bis 14.30 Uhr, Schießstätte Maria Elend
- 🔫 **HR 207026 (Nötsch-Bad Bleiberg):** Freitag, 24. April, 14 bis 18 Uhr, Schießsportzentrum KLESCH, St. Daniel
- 🔫 **HR 207028 (Foscari-Paternion):** Freitag, 24. April, 14.30 Uhr, Details beim Hegeringleiter
- 🔫 **HR 207029 (Paternion-Weißenstein):** Samstag, 25. April, 8 Uhr, Details beim Hegeringleiter

Bezirk



VÖLKERMARKT

- 🔫 **HR 208143, 208144, 208145, 208146, 208147 (Bad Eisenkappel und Gallizien-Sittersdorf):** Samstag, 25. April, 9 bis 16 Uhr, GAK- Platz, Ebriach
- 🔫 **HR 208148 (Bleiburg):** April 2026, Schießstätte Sorgendorf; die Termine für die einzelnen Mitglieder werden individuell mit HRL Stephan Drug festgelegt
- 🔫 **HR 208149 (St. Kanzian-Eberndorf):** Samstag, 18. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf
- 🔫 **HR 208150 (Völkermarkt):** Samstag, 18. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Pakein, Grafenstein
- 🔫 **HR 208151 (Griffen-Ruden):** Freitag, 24. April, 14 bis 18 Uhr, Schießstätte Bleiburg/Sorgendorf
- 🔫 **HR 208152 (Diex):** Samstag, 25. April, 13 bis 17 Uhr, Schießstätte Sabitzer am Leidenberg

Bezirk



WOLFSBERG

- 🔫 **HR 209132 (Bad St. Leonhard):** Die jeweiligen Termine werden den Jagdausübungsberechtigten separat mitgeteilt.
- 🔫 **HR 209133 (Preitenegg):** Samstag, 25. April, 9 bis 12 Uhr, Schießstätte Sabitzer-Leidenberg/Auen
- 🔫 **HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud):** Samstag, 25. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Sabitzer-Leidenberg /Auen
- 🔫 **209137 (Wolfsberg West):** Freitag, 24. April, 13 bis 17 Uhr und Samstag, 25. April, 8 bis 12 Uhr, Schießstätte Sabitzer-Leidenberg/Auen
- 🔫 **HR 209138 (Wolfsberg Süd):** Samstag, 18. April, 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, Schießstätte Johannesberg
- 🔫 **HR 209141 (Reichenfels):** Sonntag, 26. April, 10 bis 12 Uhr, Schießstätte Weitenbach und 14 bis 17 Uhr, Schießstätte Sommerau



www.kaerntner-jaegerschaft.at

Schießstätte Johannesberg

Schießtermin für alle Hegeringe im Bezirk Wolfsberg: Samstag, 18. April, 8 bis 12 Uhr; von 12 bis 13 Uhr kein Schießbetrieb!

JAGDBEKLEIDUNG



RABATT-GUTSCHEIN*

-15%

auf Jagdbekleidung der Marken Jagdhund, Deerhunter und Parforce



Falle GmbH

Maria Gailer Straße 59
9500 Villach
+43 4242 325 40



ONLINESHOP

*Der Gutschein ist nur bei Vorlage und ausschließlich im Geschäft bis 31. Mai gültig.

Jagdliches Wissen

Geweihträger

1. Welche Funktion übernimmt der Bast?
2. Wodurch entstehen die Längsfurchen in einem Geweih?
3. Wann beginnen Rehböcke zu fegen?
4. Woran leidet ein Perückenbock?
5. Welche Merkmale unterscheiden das Geweih eines Damhirsches von dem eines Rothirsches?
6. Wie wird ein Rothirsch beschrieben, der sein Geweih bereits vier Mal abgeworfen hat und nun wieder im Bast steht?
7. Welcher biologische Mechanismus setzt den Prozess in Gang, der das Geweih abfallen lässt?
8. Wie nennt man einen Hirsch, der kein Geweih ausgebildet hat?
9. Bei welchem Geweihträger tragen auch die weiblichen Tiere Geweihe?

Auflösung Seite 91





Sauber erlegter und mit Brüchen (Fichtenzweigen) versehener junger Rehbock.



Nach dem Aufbrechen (Entfernen aller Innereien) wird das Wild innen und auch außen sauber gewaschen.

Im Kühlhaus hängt das Wild einige Tage zur Fleischreifung, dann wird es verarbeitet.



Ein sauberer Arbeitsplatz und größtmögliche Hygiene sind die Grundvoraussetzungen beim Verarbeiten von Wild.



In „Zerwirkkursen“ lernen die Jäger/innen das fachgerechte Zerteilen des Wildes.

Vom Wald auf

In Österreich essen wir ziemlich viel Fleisch: über 86 Kilo pro Kopf und Jahr. Zwar wird es in den letzten Jahren ein bisschen weniger, aber im Vergleich zu anderen Ländern liegen wir immer noch deutlich über dem Durchschnitt. Am liebsten haben wir Schweinefleisch (46 Kilo), danach Geflügel (22 Kilo) und Rindfleisch (15 Kilo). Wildfleisch hingegen kommt nur selten auf den Teller – im Durchschnitt essen wir nicht einmal ein Kilo pro Person im Jahr! Dabei steckt gerade in Wildbret (Wildfleisch) so einiges Gutes: Es ist natürlich und eine tolle Alternative zu anderen Fleischsorten.

Warum Wildfleisch etwas ganz Besonderes ist:

- Wildtiere leben frei in der Natur und können fressen, was sie dort finden und was ihnen gut schmeckt.
- Sie wachsen langsam und ganz natürlich auf – ohne Zäune oder Ställe.
- Wildtiere brauchen keine Medikamente.
- Wildfleisch hat nur wenig Fett.
- Das Fleisch ist zart und fein, weil Wildtiere viel Bewegung haben.
- Es riecht angenehm und schmeckt sehr gut.
- Wild aus unserer Region muss nicht weit transportiert werden – das schont die Umwelt.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at





den Tisch

Teil 1

Nachhaltige Jagd

Wenn Jägerinnen und Jäger in den Wald gehen, achten sie genau darauf, wie viele Tiere dort leben. Sie entnehmen nur so viele, wie auch wieder nachwachsen – das nennt man „**nachhaltige Jagd**“. So bleibt das **Gleichgewicht** im Wald erhalten. Denn es ist auch wichtig, dass es nicht zu viele Tiere gibt. Sonst gäbe es einige Probleme: mehr Wildunfälle auf den Straßen (*Fallwild*), größere Schäden an Bäumen oder auf Feldern und auch mehr Krankheiten unter den Tieren.

Damit das alles gut geregelt ist, gibt es klare **Gesetze**. Außerdem legen Jäger großen Wert darauf, dass die **Tiere respektvoll behandelt** werden und **keinen Stress** haben.

Vom Wald ins Kühlhaus

Wenn ein Tier erlegt wurde, kümmern sich die Jägerinnen und Jäger sofort darum, damit das Fleisch frisch und sauber bleibt: Zuerst werden die **Organe entfernt**, die man nicht weiterverwenden kann. Danach kommt das Fleisch schnell ins **Kühlhaus**. Dort bleibt es ein paar Tage, damit es „**abhängen**“ kann (so nennt man die Zeit, in der es reift und schön zart wird).

Anschließend wird das Fleisch weiterverarbeitet: Es wird „**aus der Decke geschlagen**“ (Haut abgezogen), in Stücke **zerteilt** und „**zerwirkt**“ (Knochen entfernt), damit man es später gut kochen oder braten kann.

Die Jägerinnen und Jäger lernen in speziellen **Kursen** ganz genau, wie man ein Stück richtig verarbeitet, damit das Fleisch lange haltbar bleibt und gut schmeckt. Und weil wir in Kärnten viele Wälder haben, werden hier jedes Jahr rund 40.000 Stück Schalenwild erlegt, vor allem Rehe, aber auch Hirsche, Gämsen und Wildschweine.

Das ergibt **jährlich fast eine Million Kilo Wildbret!**



Mit der richtigen Schnitttechnik geht es viel einfacher.



Fertig zerwirktes und in die Einzelteile zerlegtes Reh.



Nach dem Vakuumieren werden die Einzelteile beschriftet und können so verarbeitet, weitergegeben oder eingefroren werden.

Wilde Küche

Schulter vom Schmaltier, Topinambur, Holunderbeere, Barbarakresse



Zutaten

für 6 Personen

Geschmorte Schulter



Zutaten

- ½ Schmaltier-Schulter
- 2 EL Butterschmalz
- 1 Zwiebel
- 1 Karotte
- ½ Sellerieknolle
- 1 Gelbe Rübe
- 1 EL Tomatenmark
- 2 El Preiselbeermarmelade
- 400 ml Rotwein
- 200 ml Madeira
- 200 ml Portwein
- 1 L Wildjus
- 3 Lorbeerblätter
- 5 Wacholderkörner
- 6 Pfefferkörner
- 5 Koriandersamen
- 1 Hand Thymianzweige
- 50 ml Rotweinessig
- Salz
- Pfeffer
- Maizena

Zubereitung

Die Schulter salzen und in einem Bräter mit Butterschmalz scharf anbraten. Schulter herausnehmen und das grob geschnittene Wurzelgemüse im Bratenrückstand dunkel anrösten. Das Tomatenmark kurz mitrösten, die Preiselbeermarmelade dazugeben und karamellisieren lassen. Mit Rotwein, Portwein und Madeira ablöschen und zur Hälfte einkochen lassen. Mit Wildjus auffüllen, die Gewürze und Kräuter dazugeben. Die

Schulter wieder einlegen. Sie sollte mit der Flüssigkeit bedeckt sein. Den Deckel draufgeben oder mit Alufolie zudecken (Wichtig: ein paar Löcher in die Alufolie stechen). Die Hirschschulter bei 140 °C ca. 3,5 Std. weich schmoren. Schulter herausnehmen, in Frischhaltefolie einwickeln (damit sie nicht austrocknet) und warm stellen. Die Sauce durch ein Haarsieb abseihen, zur Hälfte einkochen und mit Rotweinessig, Salz und Pfeffer abschmecken. Mit Maizena leicht binden. Hirschschulter vorsichtig zerreißen und mit etwas Sauce glacieren.

Geschmorte Topinambur



Zutaten

- 8 kleinere Topinambur
- 2 EL Butterschmalz
- 1 Zweig Thymian
- Salz

Zubereitung

Topinambur im Ganzen mit Butterschmalz in einer ofenfesten Pfanne anbraten, salzen, den Thymian dazugeben und im Ofen bei 160 °C 20 Min. weich schmoren.

Topinambur Creme



Zutaten

- 8 Topinambur
- 1 EL Butter
- 100 ml Sahne
- Salz

Zubereitung

Die Topinambur gut säubern und mit der Schale klein schneiden. In einem Topf in der Butter anschwitzen und salzen.

Die Sahne dazugeben und bei kleiner Hitze zugedeckt weich garen bis die gesamte Flüssigkeit verdampft ist. Anschließend zu einer Creme mixen.

Topinamburchips und saure Topinamburscheiben



Zutaten

- 4 Größere Topinamburknollen
- 500 ml Frittieröl
- 1 EL Weißer Balsamessig (nicht zu sauer)
- ½ EL Sonnenblumenöl
- Salz
- Zucker

Zubereitung

Die Topinambur mit der Aufschnittmaschine in dünne Scheiben schneiden.

Das Öl in einem Topf auf ca. 160 °C erwärmen und die Hälfte der Topinamburscheiben unter ständigem Rühren goldgelb frittieren. Dann auf einer Küchenrolle abtropfen lassen.

Die andere Hälfte mit weißem Balsamessig, Sonnenblumenöl, Salz und Zucker marinieren.



Holundergel



Zutaten

- 🍴 200 ml ungesüßter schwarzer Holundersaft
- 🍴 2 g Agar

Zubereitung

Den Holunder-Saft mit dem Agar verrühren, einmal aufkochen lassen und zum Auskühlen auf ein Blech gießen. Wenn das Gelee angezogen hat, mit dem Mixer zu einem Gel mixen.

Barbarakresse zum Dekorieren

Guten Appetit wünscht

Hannes Müller

Koch des Jahres 2025 (Gault-Millau)



Das Genießerhotel „Die Forelle“ am Weißensee wurde mit vier Gault-Millau-Hauben, einem Michelin-Stern und dem Grünen-Michelin-Stern für Nachhaltigkeit ausgezeichnet.

©Inge Prader



©Ferdinand Neumüller



Die Gültigkeit der Jagdkarte und ihre Auswirkungen

Gemäß § 38a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 ist die Jagdkarte nur in Verbindung mit dem Nachweis über die Einzahlung des Jagdkartenbeitrages für das laufende Kalenderjahr sowie mit dem Nachweis über die Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zur Kärntner Jägerschaft und der Prämie für die Jagdhaftpflichtversicherung gültig. Die Verpflichtung zur Zahlung dieses jährlichen Beitrages ergibt sich aus § 38b Abs. 1 K-JG und trifft jeden Inhaber einer Jagdkarte, der beabsichtigt, die Jagd tatsächlich auszuüben. Da die Beiträge den gesetzlichen Indexanpassungen gemäß § 38b Abs. 3 K-JG unterliegen, können diese – wie jüngst geschehen – jährlich variieren. Der Gesamtbetrag Ihrer Einzahlung für die Jagdkarte 2026 setzt sich aus Jagd-

kartenbeitrag, Jagdhaftpflichtversicherung, Unfallversicherung sowie Mitgliedsbeitrag zur Kärntner Jägerschaft zusammen. Der Zahlungsnachweis (in Form des Zahlscheins mit „Bezahlt“-Stempel der Bank oder der Durchführungsbestätigung einer Online-Überweisung) ist der Jagdkarte beizulegen. Informationen zu den Anpassungen des Beitrages von 2026 wurden im Begleitschreiben zur Zustellung des Zahlscheins durch Landesjägermeister Dr. Brunner ausführlich erläutert.

Gültigkeit ab Einzahlung oder Zahlungseingang?

Die Einzahlung des jährlichen Beitrages selbst bewirkt für sich genommen noch keine Gültigkeit der

Jagdkarte. Die Jagdkarte erlangt ihre Gültigkeit jedenfalls im Zeitpunkt der Gutschrift der **vollständigen** Einzahlung auf dem Konto der Kärntner Jägerschaft. Maßgeblich ist daher nicht das Datum des Überweisungsauftrages bzw. des Bankstempels, sondern der tatsächliche **Zahlungseingang**. Das Problem bei Bestätigungen von Zahlungsaufträgen besteht darin, dass sie lediglich die Anweisung an das Kreditinstitut darstellen, einen bestimmten Betrag zu überweisen. Dieser Auftrag ist widerruflich, technisch störanfällig und nicht mit einer erfolgten Zahlung gleichzusetzen. Eine Einzahlung im Sinne des § 38a K-JG liegt erst bei einem vollständig abgeschlossenen Zahlungsvorgang vor. Der Zeitpunkt, an dem die Jagdkarte sicher und rechtlich unzweifel-

haft Gültigkeit erlangt, ist daher das **Einlangen des Beitrags am Konto der Kärntner Jägerschaft.**

Mit der Gutschrift auf dem Konto der Kärntner Jägerschaft ist damit die erste Hürde überwunden. Die zweite Notwendigkeit folgt unmittelbar: Damit eine Zahlung korrekt und im besten Fall automatisch zugeordnet werden kann, ist die Angabe der **persönlichen Mitgliedsnummer** (nur fünf Ziffern ohne weitere Angaben) als Zahlungsreferenz zwingend erforderlich. Gerade heuer zeigt sich, dass eine auffallend hohe Zahl an Überweisungen ohne oder mit unrichtiger **Zahlungsreferenz** eingelangt ist. Angesichts einer Mitgliederzahl von über 14.000 Personen, häufig auftretender Namensgleichheiten und einer Vielzahl an Überweisungen durch Nicht-Mitglieder, bei denen der Name des Auftraggebers keine eindeutige Zuordnung ermöglicht, ist eine korrekte Zuordnung solcher Beträge schlicht unmöglich. Dies hat zur Folge, dass Mitglieder trotz geleisteter und eingegangener Zahlung im System als „nicht aktiv“ geführt werden.

Sollte Klärungsbedarf auftreten, wenden Sie sich an Frau Birgit Wascher (birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at, 0463/511 469-26).

Es ist dringend empfohlen, die eigene Überweisung hinsichtlich Betrag und Zahlungsreferenz zu überprüfen. Nur so ist gewährleistet, dass die Jagdkarte rechtzeitig und ordnungsgemäß gelöst wird.

Gültigkeit selbstständig prüfen

Die Jagdkarte ist ausschließlich für das jeweilige Jagdjahr gültig (somit bis 31. Dezember). Wenn Ihre Jagdkarte nicht mehr bzw. noch nicht gültig ist, können Sie dies an folgenden Indizien erkennen:

🔊 Die **Kärntner JagdApp** enthält die Möglichkeit zur Statusabfrage. Ein

kurzer Blick in die App unter dem Menüpunkt „KTN Jagdkarte/Zahlungsbestätigung“ zeigt, ob Sie im System für das jeweilige Jagdjahr als aktiv geführt werden. Außerdem wird Ihr App-Zugang bei ungültiger Jagdkarte ab dem 31. März automatisch temporär deaktiviert.

🔊 Als weiterer Anhaltspunkt für die Gültigkeit der Jagdkarte kann auch die Zustellung des „**Der Kärntner Jäger**“ herangezogen werden. Wird die Juni-Ausgabe nicht mehr zugestellt, deutet dies darauf hin, dass die Jagdkarte für das betreffende Jahr nicht gelöst wurde.

Auswirkungen der ungültigen bzw. nicht gelösten Jagdkarte

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einzahlung zur jährlichen Jagdkarte ist für jede Jägerin und jeden Jäger von weitreichender rechtlicher und praktischer Relevanz. Ganz grundlegend: Niemand darf jagen, ohne im Besitz einer gültigen Kärntner Jagdkarte zu sein (§ 36 Abs. 1 K-JG). Eine Jagdausübung ohne gültige Karte stellt eine Verwaltungsübertretung gemäß § 98 Abs. 1 Z 1 K-JG dar. Darüber hinaus ist der bestehende Versicherungsschutz unmittelbar an die Gültigkeit der Jagdkarte geknüpft. Die Beiträge für die Jagdhaftpflicht- und Unfallversicherung werden gemäß § 89 Abs. 4 K-JG gemeinsam mit Einzahlung für das jeweilige Gültigkeitsjahr eingehoben. Die Jagdhaftpflichtversicherung deckt im Rahmen der allgemeinen Bedingungen die gesetzliche Haftpflicht als Jäger, Jagdpächter oder Jagdherr, Jagdveranstalter, Jagdaufseher, Förster, Forstbeamter, Forstaufseher, Berufsjäger oder Falkner ab, soweit es sich um eine **unmittelbar oder mittelbar mit der Jagd in Verbindung stehende Tätigkeit oder Unterlassung handelt**. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Jagdkarte bereits im laufenden Kalenderjahr für das nächste Jahr lösen, damit eine durchgehende Mitgliedschaft zur Kärntner Jägerschaft sowie Versicherungsschutz gegeben sind.

Zum anderen gewinnt die **durchgehende Gültigkeit der Jagdkarte** im Hinblick auf die bald in Kraft tretende **Novelle des Waffengesetzes** zunehmend an Bedeutung. Künftig wird der rechtmäßige Erwerb und Besitz von Jagdwaffen zwingend an das Vorliegen einer gültigen jagdlichen Berechtigung gebunden sein. Der Wegfall der Gültigkeit der Jagdkarte kann daher – unabhängig von jagdrechtlichen Folgen – auch waffenrechtliche Konsequenzen auslösen, bis hin zu behördlichen Maßnahmen wie der Sicherstellung oder Einziehung der Waffen durch die zuständige Waffenbehörde. Dies gilt nicht, wenn eine andere waffenrechtliche Berechtigung besteht (Waffenbesitzkarte oder Waffenpass).

Es ist jedoch zu beachten, dass die Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Kat. B (und künftig auch Kat. C) Waffen aufgrund einer Waffenbesitzkarte nur in Verbindung mit einer gültigen Jagdkarte besteht. Liegt diese nicht vor, sind die allgemeinen waffenrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere Waffenführerschein und psychologisches Gutachten, zu erfüllen.

Gerade vor dem Hintergrund der dargestellten Rechtsfolgen sollte der Einzahlung zum Zweck der Gültigkeit Ihrer Jagdkarte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wer den Beitrag einzahlt und noch am selben Tag die Jagd ausüben möchte, hat zu bedenken, dass eine gewöhnliche Banküberweisung nicht zwingend sofort verbucht bzw. gutgeschrieben wird. Gleiches gilt für Überweisungen unmittelbar vor Wochenenden oder Feiertagen, bei denen es zu Verzögerungen bei der Gutschrift kommen kann. Da die Jagdkarte zweifelsfrei erst mit dem tatsächlichen Zahlungseingang ihre Gültigkeit erlangt, empfiehlt es sich, die Einzahlung entsprechend rechtzeitig vorzunehmen, um Unsicherheiten oder Streitfragen zu vermeiden.

Mag. Kristina Niemetz

Wegbegleiterin durch Ausbildung, Mitgliedschaft und Weiterentwicklung

Seit 26 Jahren, mit Arbeitsbeginn in der Bahnhofstraße bei GF Ofö. Ing. Walter Kulterer, ist Birgit Wascher Mitarbeiterin der Kärntner Jägerschaft. Unter der Leitung vier unterschiedlicher Geschäftsführer stand während dieser Zeit vieles im Wandel – so auch ihr Tätigkeitsbereich.

Mit einem weitreichenden Erfahrungsschatz sind es nun das gesamte Prüfungswesen, der Mitgliederservice und Disziplinarratsangelegenheiten, die als große Kerngebiete in Birgit Waschers Aufgabenfeld fallen.

Von Mitte April bis Ende Dezember – während achteinhalb Monaten – verlangen die Vorbereitung, Betreuung und Vollendung aller Prüfungen, die von der Kärntner Jägerschaft abgehalten werden, ihre volle Konzentration. Die Verarbeitung von Anträgen um Ansuchen zur Jagdprüfung, Einladungen, die Koordination und Vor-Ort-Betreuung von Haupt- und Wiederholungsterminen zur Theorieprüfung und auch die Organisation und Abwicklung der Schießprüfungen sowie Zeugnisverleihungen erfordern bei über 500 Jungjägerinnen und Jungjägern jährlich ihren Einsatz. Jagdaufseher-, Berufs- und Beizjagdprüfung sind hierbei noch nicht berücksichtigt, fallen jedoch gleichermaßen jährlich in Frau Waschers Einsatzbereich. Sowohl Kandidatinnen und Kandidaten als auch der Prüfungsstab zählen auf ihre Unterstützung.

In ihrer liebevoll genannten „Verschnaufpause“ vom Prüfungswesen, kümmert sich Birgit Wascher um Veranstaltungen wie z.B. den Fallsteller- und LMSVG-Kurs oder gar



die Planung und Organisation des Landesjägartages in Kooperation mit dem veranstaltenden Bezirk. Diese Tätigkeiten stehen saisonal wiederkehrend am Programm.

Täglich und routiniert erledigt sie zusätzlich die Ausstellung und Weiterverarbeitung von hunderten Zehrscheinern für die jährliche Mitgliedschaft zur Kärntner Jägerschaft und hat die Übermittlung von Versicherungsbestätigungen für Jägerinnen und Jäger über. Wer seine Mitgliedsdaten im Jagdlichen Informationssystem (JIS) ändern möchte, wendet sich am besten direkt an Birgit Wascher.

Je nach Bedarf widmet sie sich auch beruflich der Jagdkultur und ist dem Fachausschuss für Jagdmusik und damit kärntenweit 56 JHB-Gruppen eine große Unterstützung. Wie-

derum mit rechtlicher Genauigkeit wickelt sie in Kontakt mit der Landespolizeidirektion, den Bezirkshauptmannschaften (BH) oder Magistraten den Umgang mit Waffenverboten und dem darauffolgenden Jagdkartenentzug mit Rücksicht auf die Informationspflicht ab. Dabei klärt sie auf: „Nicht nur ein polizeiliches Waffenverbot kann zu einem Jagdkartenentzug führen“. Auch die Kärntner Jägerschaft verfolgt Tatbestände disziplinarrechtlich und verfügt über die Möglichkeit, zusätzlich zur Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde geahndet wird, auch Disziplinarstrafen auszusprechen – ein Prozess, den Birgit Wascher von der Anklage über den Akt bis zur Verhandlung im Disziplinarrat administrativ begleitet.

Bei der großen Verantwortung, die die vertraute KJ-Mitarbeiterin in ihren unterschiedlichen Arbeitsbereichen begleitet, bleibt sie ihrem Prinzip von Gleichbehandlung und Fairness treu. Dieser Arbeitsmoral wird sie mit ihrer souveränen, geradlinigen Art gerecht, was ihr bereits mit dem Verdienstabzeichen in Bronze gedankt wurde.

Trotz der Effizienz digitaler Möglichkeiten schätzt Birgit Wascher das persönliche Gespräch mit den Mitgliedern. Schon seit vielen Jahren begleitet sie die Entwicklung der Kärntner Jägerschaft mit Weitblick und Kompetenz. So entstehen für sie prägende Momente mit den Kärntner Jägerinnen und Jägern, die sie gerne zurück und voraus blicken lassen.

**birgit.wascher@
kärntner-jaegerschaft.at
0463/511469-26**



Josef und Hannes Suntinger haben diesen besonderen Anblick miterlebt. Das Foto des Rehbocks wurde noch im Februar in der Gemeinde Mörttschach im Mölltal aufgenommen.

Schnappschuss

Wildtierfoto gesucht!

Um immer neue, einzigartige Momente der Jagd im „Der Kärntner Jäger“ abbilden zu können, sucht die Redaktion Ihre Schnappschüsse. Die besten Aufnahmen werden veröffentlicht und die Fotografin oder der Fotograf namentlich erwähnt. Als Dank bekommt die Gewinnerin oder der Gewinner nach der jeweiligen Ausgabe einen Sachpreis persönlich zugeschickt

Rechtlicher Hinweis:

Die Einsender gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren.

Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung Ihres Bildes einverstanden sind, sowie, dass Ihnen das Ur-

heberrecht an jedem einzelnen eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist.

Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

So funktioniert's:

- ➊ Einsenden per E-Mail an **redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at**
- ➋ Unbearbeitetes Foto im Anhang beifügen
- ➌ **Bilddateigröße beachten: ca. 5 MB bzw. 300 dpi**
- ➍ Jeweiliger Redaktionsschluss: 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November



Eine Vielzahl an Fotos der neuen Kärntner Jägerschaft-Aufkleber haben uns aufgrund der Gewinnspielausschreibung in der letzten Ausgabe erreicht. Die Redaktion bedankt sich herzlich für die rege Teilnahme und gratuliert den drei Gewinnern.



Besonders im Frühling ergeben sich die schönsten Wildtierfotos. Das Beste wird diesmal mit einer Powerbank der Kärntner Jägerschaft belohnt.



Winterbegrünungen 2026

Die meisten Bewirtschafter von Ackerflächen sind auch Begrünungsteilnehmer im ÖPUL, wobei die verschiedenen Begrünungsvarianten meist auf die Fruchtfolge im nächsten Jahr abgestimmt sein müssen. Es gibt aber auch Bewirtschafter, die keine Begrünungsteilnehmer und daher flexibler sind. In rotwildfreien Gebieten, in denen die gezielte Anlage von Winterbegrünungen mit entsprechendem Saatgut dem Reh- und Niederwild zur Wildlenkung und Äsungsverbesserung im Herbst und Winter dient, besteht zur Abdeckung der allenfalls anfallenden Mehrkosten die Möglichkeit zur Förderung durch die Kärntner Jägerschaft.

Die von der Kärntner Jägerschaft geförderten Saatgutmischungen für die Begrünungsvarianten werden den

aktuellen ÖPUL-Bedingungen angepasst.

Angeboten werden wieder die Begrünungsarten ReNatura Hege Sommer und ReNatura Hege Winter

Förderungen:

Die Kosten des Saatgutes übernimmt zur Gänze die Kärntner Jägerschaft.

Nicht-Begrünungsteilnehmer im ÖPUL erhalten zusätzlich eine Flächenprämie von € 70,-/ha.

Termine:

Antragstellung beim zuständigen Bezirksjägermeister nur mit aktuellem Formular bis spätestens **1. Juni 2026**. Für jeden Bezirk wird flächenmäßig ein Kontingent festgelegt.

Es wird empfohlen, die Anträge früh genug zu stellen, da bei Kontingenterfüllung keine Anträge mehr ange-

nommen bzw. genehmigt werden können.

Die Aussaat von ReNatura Hege Sommer muss bis 20. August und von ReNatura Hege Winter bis 1. Oktober erfolgen.

Umgepflügt dürfen beide Varianten frühestens ab 1. März 2027 werden.

Flächenausmaß:

In der Regel sollten die Begrünungen verteilt auf max 0,5 ha großen Flächen angelegt werden. Die maximale Größe förderbarer Flächen beträgt pro Antragsteller 1,00 ha.

Antragsformulare und weitere Informationen in den Bezirksgeschäftsstellen oder auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.

Klaus Samitz

Referent für Reviergestaltung und Naturschutz

Wildverbisschutzmittelaktion

Die Kärntner Jägerschaft bietet für Gemeindejagden wieder die Möglichkeit des geförderten Bezugs von Wildverbisschutzmittel an.

Es erfolgt eine Förderung gegen den Winterverbiss mit 50 % der Kosten. Dabei handelt es sich um das vom Fachhandel angebotene Mittel „WAM EXTRA rosarot“ – Verbisschutzmittelimer zu 1 kg. Für den Bezug des 1 kg Gebindes ist kein Sachkundenachweis erforderlich. Durch die Wildverbisschutzmittelaktion werden ca. 3.000.000 Bäume vor dem Winterverbiss geschützt. Der **Selbstkostenanteil** liegt bei **€ 4,25 je Eimer**.

Die Landwirtschaftskammer Kärnten als Partner der Wildverbisschutz-

mittelaktion nimmt, wie bereits im Vorjahr, die Anträge entgegen. Die jeweiligen Gemeindejagdgebiete/Jagdausübungsberechtigten (Obmann, Obfrau, Pächter oder Pächterin) können sich bei der jeweiligen Außenstelle der LK Kärnten (Außenstellenleiter) melden und dort ihren Bedarf angeben. Bei Antragstellung ist unbedingt anzugeben, in welchem Lagerhaus die Abholung gewünscht wird.

Jeder Jagdausübungsberechtigte kann auch über das geförderte Kontingent hinaus Bestellungen zum **Vorzugspreis von € 8,50** je Eimer abgeben.

WAM wird in den nachstehend angeführten Lagerhäusern in Kärnten vertrieben und von der Kärntner Jä-

gerschaft, nach den vorhandenen Fördermitteln, gefördert. **Verspätet eingebrachte Anträge finden keine Berücksichtigung!** Die Förderung von Wildverbisschutzmittel erfolgt nur nach Maßgabe der dafür vorhandenen Mittel der Kärntner Jägerschaft, es besteht kein Rechtsanspruch.

Daten & Fakten

- 🕒 **Antragstellung** von **1.4.–15.5.2026** bei den LK-Außenstellen
- 🕒 **Abholung** der Verbisschutzmittel von **1.6.–17.7.2026** in den Lagerhäusern
- 🕒 **12 Eimer** (6.000 Bäume) je **Gemeindejagd** möglich, Selbstkostenanteil **€ 4,25 je Eimer**

Ausgabe in den Lagerhäusern:
siehe Erhebungsblatt auf S. 76.



WAM® FLÜSSIG
Sommerverbisschutzmittel

- Anwendung: spritzen
- für Nadel- und Laubgehölze
- gebrauchsfertig – geringe Aufwandmenge: ab 2–3 kg / 1.000 Pflanzen
- Gebindegrößen: 1 kg, 5 kg

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Auch im Lagerhaus und im Fachhandel erhältlich!

Witasek PflanzenSchutz GmbH | Witasek-Allee 2 | 9560 Feldkirchen
Tel: 04276 / 3230 | office@witasek.com | www.witasek.com

*Gültig bis 31.05.2026. Rabattcode einmal einlösbar unter www.witasek.com für WAM® flüssig. Aktion nicht mit anderen Rabatten und Aktionen kombinierbar. Keine Barablöse oder Gutschrift.



WAM® EXTRA
Winterverbisschutzmittel

- Anwendung: streichen
- für Nadel- und Laubgehölze
- gebrauchsfertig – geringe Aufwandmenge: ab 2 kg / 1.000 Pflanzen
- Gebindegrößen: 1 kg, 2,5 kg, 5 kg

Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.

Antragsstellung bei Ihrer LK-Außenstelle Kärnten!

Witasek PflanzenSchutz GmbH | Witasek-Allee 2 | 9560 Feldkirchen
Tel: 04276 / 3230 | office@witasek.com | www.witasek.com

*Auf WAM® Extra 1 kg Gebinde. Zeitraum für Antragsstellung: 01.04. bis 15.05.2026. Zeitraum für Abholung der Ware: 01.06. bis 17.07.2026. Nähere Infos unter: www.kaerntner-jaegerschaft.at



Erhebungsblatt Verbisschutzmittelaktion 2026
(abzugeben in bzw. Übermittlung an Ihre LK-Außenstelle)

Name Gemeindejagd

Name Obmann/Obfrau

Menge (max. 12 Eimer WAM gefördert zu je 4,25 € Selbstkostenpreis):

..... **Eimer**

Zusätzliche Bestellungen zum Vorzugspreis von € 8,50 je Eimer:

..... **Eimer**

Abholung Lagerhaus WarenhandelsgesmbH (bitte ankreuzen):

Bezirk Hermagor:

- Kötschach-Mauthen
- Hermagor

Bezirk Villach:

- Villach
- Feistritz/Drau

Bezirk Spittal/Drau:

- Spittal/Drau
- Lurnfeld
- Gmünd
- Radenthein
- Obervellach
- Winklern
- Greifenburg

Bezirk Feldkirchen:

- Feldkirchen

Bezirk Völkermarkt:

- Völkermarkt
- Eberndorf
- Bleiburg

Bezirk Wolfsberg:

- Wolfsberg
- St. Paul i. L.

Bezirk St. Veit/Glan:

- St. Veit/Glan
- Friesach
- Treibach
- Straßburg

Bezirk Klagenfurt:

- Klagenfurt
- Ferlach
- Grafenstein





In Kärnten darf bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild¹:

Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere² vom 1. Mai bis 31. Dezember
führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember

Damwild: vom 1. 8. bis 31. 12.

Gamswild¹: vom 1. 8. bis 31. 12.

Muffelwild¹: vom 1. 7. bis 31. 12.

Rehwild¹:

Böcke Klasse B vom 1.5. bis 31.10.
Böcke Klasse A vom 1.6. bis 31.10.
Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.

führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.

Schwarzwild: führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.

Murmeltiere: vom 1. 8. bis 15. 10.

Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen: vom 1. 10. bis 31. 12.

Dachse: vom 1. 6. bis 31. 1.

Iltisse: vom 1. 7. bis 31. 3.

Steinmarder: vom 1. 7. bis 31. 3.

Edelmarder: vom 1. 11. bis 28. 2.

Großes Wiesel (Hermelin):

vom 1. 11. bis 31. 1.

Goldschakal: vom 1. 10. bis 15. 3.

Auerhahnen³: ganzjährig geschont

Birkhahnen³: ganzjährig geschont

Haselhahnen: vom 16. 9. bis 15. 11.

Rebhühner: vom 1. 10. bis 31. 10.

Fasanhahnen: vom 16.10. bis 31.12.

Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten: vom 1. 9. bis 31. 12.

Grau-, Saat- und Kanadagänse: vom 1. 9. bis 31. 1.

Blässhühner: vom 21. 9. bis 10. 3.

Waldschnepfen: 11. 9. bis 19. 2.

Ringeltauben (Schwarmvögel):

vom 1. 8. bis 31. 12.

Ringeltauben (Einzeltiere):

vom 1. 9. bis 31. 1.

Türkentauben: vom 21. 10. bis 20. 2.

Kolkkraben⁸: ganzjährig geschont

Aaskrähen⁴: vom 16. 7. bis 15. 3.

Eichelhäher⁵: vom 1. 8. bis 15. 3.

Elstern⁵: vom 1. 8. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:

Schwarzwild (Keiler, nicht führende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Fuchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen:

Steinwild, Bär, Wolf⁹, kleines Wiesel, Fischotter⁶, Luchs, Wildkatze, Biber⁷, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.

¹ nur im Rahmen des Abschussplanes
² unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt und nicht tragend (innehabend) ist, zu verstehen
³ siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-21, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Auer- und Birkhahn in Kärnten
⁴ siehe Verordnung der Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-92, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für die Aaskrähen (Raben- und Nebelkrähen)
⁵ siehe Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 14. Jänner 2025, Zl. 10-ABT-28972/2024-90, betreffend die Verkürzung der Schonzeit für den Eichelhäher und die Elster
⁶ siehe Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 10. Dezember 2024, Zl. 10-ABT-28972/2024-74, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter
⁷ siehe Verordnung der Landesregierung vom 25. März 2025, Zl. 10-ABT-2100/2025-19, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Biber
⁸ Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
⁹ siehe Verordnung der Landesregierung vom 06. Mai 2024, Zl. 10-JAG-2859/4-2024, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Wolf (Kärntner Risikowolfsverordnung) sowie das Gesetz über den Schutz der Kärntner Almen und Weiden (Kärntner Alm- und Weideschutz-Gesetz – K-AWSG), LGBl. Nr. 30/2024

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
12.4.	06.21	19.46	04.13	13.51	☾
19.4.	06.08	19.55	06.42	23.12	☺
26.4.	05.59	20.09	–	03.51	☾
3.5.	05.48	20.18	–	06.04	☾
10.5.	05.37	20.27	02.40	12.48	☾
17.5.	05.29	20.36	05.17	22.10	☺
24.5.	05.21	20.44	–	02.15	☾
31.5.	05.16	20.51	–	04.39	☾
7.6.	05.12	20.57	01.03	11.46	☾
14.6.	05.11	21.01	03.50	20.59	☺
21.6.	05.11	21.03	–	00.36	☾

Landesweite Raufußhuhn-zählungen 2026



Auerwild

Hauptzähltermin:

Samstag, 25. April 2026

Ersatztermin:

Sonntag, 3. Mai 2026

Birkwild

Hauptzähltermin:

Samstag, 2. Mai 2026

Ersatztermin:

Samstag, 9. Mai 2026

Die Zählung ist nach Möglichkeit am jeweiligen Hauptzähltermin durchzuführen. Der Ersatztermin ist ausschließlich als Ausweichtermin bei ungünstigen Zählbedingungen (z.B. Witterung, Schneelage) vorgesehen.



Fehlerteufel!

Bei der Veröffentlichung der Ehrungen im „Der Kärntner Jäger“ (Februar-Ausgabe 2026) hat sich ein Fehlerteufel bei den Ehrungen des Jagdbezirktes Feldkirchen eingeschlichen. Dies darf nun berichtigt werden:

BEZIRK FELDKIRCHEN

EHRENZEICHEN:

Manfred Augustin, Peter Dörfler, Hans jun. Eigner, Ferdinand Haslauer, Johann Kleewein, Rudolf Kröll, Gerlinde Moser, Hartwig Mramor, Erwin Platzner, Otmar Scheiber, Ing. Volkmar Scheriau, Reinhold Ster, Peter Thalhammer

ACHTUNG – Neue Wildplakette

Es darf dringlich darauf hingewiesen werden, dass nur einwandfreies Wildbret dem Handel zur Verfügung zu stellen ist. Die neue Wildplakette soll beitragen, dass die rechtlichen Verpflichtungen eingehalten werden.



Wildplakette – Erstbeurteilung durch den Erleger Verordnung (EG) Nr. 853/2004

Wildart: _____

Tag und Zeit des Erlegens: _____ Ort des Erlegens/PLZ: _____

Bitte ankreuzen: keine Auffälligkeiten, kein Verdacht auf Umweltkontamination - **Geeignet!**
 Auffälligkeiten - **Zum amtlichen Tierarzt!**

Anmerkungen zu den Auffälligkeiten: _____

Name des Jägers/der Jägerin: _____

Unterschrift des Jägers/der Jägerin: _____

Die **Wildplakette, Seite 1** – ist durch den **Jäger** ordnungsgemäß auszufüllen. Die bisherige Seite 2 entfällt. Diese wird ersetzt durch die Bescheinigung – Wildkörper, welche von der kundigen Person auszufüllen ist und ebenfalls dem Wildbret beigefügt wird. Die bisherigen (alten) Wildanhänger behalten

für 2026 ihre Gültigkeit – die neuen Wildplaketten sind ab sofort verfügbar und kommen zukünftig zur Anwendung. Durch das neue System ist gewährleistet, dass jedes einzelne Stück

Wild dem entsprechenden Jäger und der kundigen Person zugeordnet werden kann. Damit steigt auch die Verantwortung des Schützen, der für die ordnungsgemäße Abwicklung verantwortlich ist.



Wildbret-Etikette



Um den Vermarktern von Wildbret und veredelten Produkten sowie auch Kulinarik-Betrieben den Einstieg in die Vermarktung von Wildbret zu vereinfachen, entwarf Jagd Österreich unter dem Motto „naturbewusster Genuss aus Jägerhand“ praktische Vordrucke.

Kernstück der Initiative ist ein Etikett, das Direktvermarkter mit einem wasserfesten Stift ausfüllen können. Alle für den Konsumenten notwendigen Informationen – vom Preis bis zur Mindesthaltbarkeit – sind schließlich darauf ersichtlich. Die einheitliche Kennzeichnung

Wildes
Österreich

steht bei Konsumentinnen und Konsumenten für höchste Qualität aus Jägerhand.

Das Wildbret-Etikette sowie weitere Produkte zur Wildbretvermarktung können im Online-Shop der Firma Etivera bestellt werden.



Bestellmöglichkeit über
www.etivera.com

Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen:

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,50	über 12 kg	€ 4,50
Rotwild:		€ 4,00		
Gamswild:		€ 4,50		
Schwarzwild:	20 bis 80 kg	€ 2,00	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,50

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einer ausgefüllten Wildplakette zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung der Wildplakette hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden.

Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.



Ausstellungs- Information

Ausstellung Öffnungszeiten:

1. Mai bis 31. Oktober
täglich von 9 bis 16 Uhr
(Letzter Einlass 15.30 Uhr)

Eintritt – Ausstellung

NEU: Der Zugang zur Ausstellung ist nur durch Jetons möglich. Diese sind im **Amt der Stadtgemeinde Friesach** und im Cafe Fürstenhof (20 m neben Eingang) Mo bis Do von 8.00 bis 15.45 Uhr und Fr von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag nur im **Cafe Fürstenhof** erhältlich.

Eintrittspreise:

Erwachsene	€ 5,-
Familienkarte	€ 8,-
Jugendliche ab 14 Jahre	€ 3,-
Gruppen ab 20 Personen	€ 4,-

Führung ca. 1½ Stunden € 25,-

Ausstellungs- führungen:

Voranmeldung erbeten bei
HRL Helmuth Khom
Tel.: 0664/2003 102

www.kaerntner-jaegerschaft.at
www.friesach.at

WOHNZIMMER



NATUR

MENSCH - WILD - WALD
LEBENSFREUDE

„Gemeinsam
unsere Natur nutzen
mit Freude, Rücksicht
und Verantwortung“

AUSSTELLUNG
1. Mai – 31. Oktober
Fürstenhof Friesach



Stadtgemeinde
Friesach



Kärntner
Jägerschaft

LANDES
MUSEUM
KÄRNTEN

In Kooperation mit dem



Anpassung im Online-Shop

Der Online-Shop der Kärntner Jägerschaft wird umstrukturiert.

In diesem Zeitraum kann es zu Verzögerungen beim Versand oder vorübergehend zu einem Versandstopp kommen.

Selbstverständlich sind wir bemüht, diese Anpassungen so rasch wie möglich abzuschließen.

Aktuelle Informationen und Updates finden Sie laufend auf unserer Homepage sowie in der Kärntner JagdApp.



ACCESSOIRES UND KLEINE KJ-ARTIKEL SIND WEITERHIN AUF ANFRAGE IN DER LANDEGESCHÄFTSSTELLE ERHÄLTlich!



Aufkleber

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **2,-**



Schildkappe

Mit Logo der Kärntner Jägerschaft

» € **18,-**



Regenschirm

Erhältlich in Landes- und Bezirksgeschäftsstellen

» € **15,-**

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Telefon 0463/5114 69-19 | Laura Ratheiser



Aufruf zur Gamswildzählung

Am 17. Oktober findet in den Bundesländern Kärnten, Steiermark und Salzburg wieder die gemeinsame Gamswildzählung statt.

Alle Jägerinnen und Jäger sind herzlich eingeladen und werden gebeten, sich an dieser wichtigen Erhebung zu beteiligen. Die Zählung liefert eine

wertvolle Grundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung unserer Gamsbestände.

Wir bitten um entsprechende Teilnahme und sorgfältige Durchführung der Beobachtungen. Nähere Infos dazu werden sich in der Juni-Ausgabe des „Der Kärntner Jäger“ finden.

Aktualisiert!

Jagd und Jäger in Kärnten



Wissenswertes für Klein und Groß gibt es in der neuen, handlichen Broschüre „Jagd und Jäger in Kärnten“ zu entdecken.

Für Kinder zum Verständnis und für Erwachsene als praktisches Lehrmittel werden auf 33 Seiten die natürlichen Kreisläufe, Wald, Wild und das Weidwerk mit Liebe zum Detail erklärt.

- ❶ Warum jagen wir?
- ❷ Wie wird man Jäger in Kärnten?
- ❸ Wie wird gejagt?
- ❹ Was benötigt ein Jäger?
- ❺ Wer begleitet den Jäger?
- ❻ Welche Geheimnisse halten Wildtiere, Wald und Feld bereit?



Jagdausbildung Kärnten

Eine Mappe, die alle Themen der Jagdausbildung in Kärnten umfasst.

Diese Ringmappe wurde im März 2026 aktualisiert und ist eine Ausbildungsunterlage von der Kärntner Jägerschaft. Darüber hinaus dient sie als verlässliches Nachschlagwerk für alle Jägerinnen und Jäger, die ihr Wissen aktuell halten möchten. Die Ausbildungsmappe ist ab Mai in der Landesgeschäftsstelle zum Preis von € 95,- erhältlich.

Brauchtum, Wildbret, der Rhythmus der Natur und vor allem der Respekt davor spielen auch hier eine große Rolle. Die Idee zum anspre-

chend illustrierten Informationsheft stammt aus dem Fachausschuss für Brauchtum und Jugend. Ab April ist es druckfrisch und kostenlos in der Kärntner Jägerschaft erhältlich.

40. Süttenberger Almschießen

Bewerbe:
Kugel und Wurfscheibe

Christi Himmelfahrt,
Do. 14. Mai 2026
9 – 17 Uhr

St. Johann am Pressen
(Gemeinde Hüttenberg)

Preise: Abschüsse und wertvolle Sachpreise!

Wildschutztafeln

Die Hinweistafeln „Hunde an die Leine“ und „Mein Leben hängt an deiner Leine“ sollen auf die Bedeutung der Leinenführung im Wald und Flur aufmerksam machen.

Freilaufende Hunde können Wildtiere erheblich stören und besonders während der Brut- und Setzzeit gefährden. Die Beachtung der Leinenpflicht trägt wesentlich zum Schutz unseres heimischen Wildes bei.



Die neue Version der gelben Hinweistafel zur Leinenpflicht wird um € 8,- vor Ort in der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksgeschäftsstellen verkauft. Das Schild in alter Ausführung wird um € 7,- abverkauft.



Mein Leben hängt an deiner Leine.

Die Wildschutztafel ist zur Selbstabholung um €12,- in der Landesgeschäftsstelle und den Bezirksgeschäftsstellen zu erwerben.

30. Holzstrassenkirchtag und großes Wildfest

FLATTNITZ

Gelebte Tradition aus DREI Jahrzehnten trifft auf DREI Bundesländer!

11.-12. Juli 2026



Tag der Volkskultur 2026

Wie schon in den vergangenen Jahren findet auch heuer wieder der

Tag der Volkskultur mit „Tag der Tracht“

im Freilichtmuseum Maria Saal

statt.

Am Sonntag, den 14. Juni 2026 präsentieren sich sämtliche Brauchtumsverbände des Landes, beginnend mit einer Heiligen Messe im Dom zu Maria Saal und einem Festumzug ins Freilichtmuseum. Mit einem Frühschoppen startet das wahrlich bunte Programm am gesamten Gelände.

Die **Kärntner Jägerschaft** ist wie immer mit einer eigenen Bühne und Programm vertreten.

Eine JHBG, die Präsentation verschiedener Jagdhunde, Wissenswertes über die heimischen Wildtiere und ein Schießstand für Jung und Alt verbinden uns mit den zahlreichen Besuchern.

- 🕒 **Termin:** 14. Juni 2026, ab 11 Uhr
- 📍 **Ort:** Freilichtmuseum Maria Saal

Besuchen Sie uns bei freiem Eintritt und genießen Sie gelebte Volkskultur!





Die Kärntner JagdApp
www.kaerntner-jaegerschaft.at

0463/511469 - 0
 office@kaerntner-jaegerschaft.at

**Schloss Mageregg,
 Klagenfurt am Wörthersee**

30. Arriacher JÄGERBALL

SAMSTAG, 16. MAI 2026
 im Bauernwirtsaal

Beginn: 20 Uhr

Eröffnung durch die
JAGDHORNBLÄSERGRUPPE ARRIACH

GROSSER GLÜCKSHAFEN
 Verlosung von wertvollen Sachpreisen
 und Wildabschüssen

AUF IHREN BESUCH FREUEN SICH DIE MITGLIEDER DES
 JAGDVEREINES WÖLLAN - DREIHOFEN



Der Landesverband der Jagd- und Wurfscheibenschützen Kärnten lädt zu den Kärntner Landesmeisterschaften 2026 in der jagdlichen Wurfscheibe und jagdlichen Kugel ein:

Kärntner Landesmeisterschaften

13. Juni	Jagdparcours / PC 100 WS	Schießstätte Pakein
18. Juli	Compak Sporting / CPS 100 WS	Schießstätte Pakein
8. August	Jagdliche Kugel / ABB 100 Ringe	Schießstätte Radweg
22. August	Jagdlich Trap / AUT 100 WS	Schießstätte Töplach
	Sportlich Trap / UT 100 WS	
19. September	Combined Game Shooting / CGS	Schießstätte Pakein
	50 WS/200 Ringe	
	gleichzeitig auch Teil der ASF Bundesliga	

Für alle Wettkämpfe gilt:

- ➊ Anmeldung per E-Mail lt. Ausschreibung bis spätestens Donnerstag, 17 Uhr, vor dem Bewerb!
 Für spätere Anmeldungen wird eine gesonderte Bearbeitungsgebühr verrechnet.
 Das Nenngeld ist direkt beim Veranstalter in bar zu bezahlen.
- ➋ Die Teilnahme ist nur mit einer gültigen ASF-Karte bzw. Kärntner Jagdkarte möglich; aus Haftungsgründen.
- ➌ Wettkampfbeginn: 8 Uhr
- ➍ Begrenzte Teilnehmerzahl – lt. jeweiliger Ausschreibung!



Landestreffen Klub Dachsbracke
 Donnerstag, 1. Mai, 9 Uhr,
 Schloss Mageregg/Klagenfurt



Jagdcup 2026

- ➊ 2. Jagdcup 2. Mai, Pakein
- ➋ 3. Jagdcup + Landesmeisterschaft 6. Juni, Radweg

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe
 ist der 1. Mai 2026.

Nächster
 Erscheinungstermin:
 Juni 2026



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft

BILDUNGSPLATTFORM 2026

PROGRAMMÜBERSICHT

Thema	Ort	Termin
Kurs zur Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten	Trebesing	16. April (ausgebucht)
4. Seminar für angehende Hornmeister	Mageregg	25. April
Fallenstellerkurs	Mageregg	25. April
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Spittal	20. Mai
Vom Wildkühlhaus auf den Tisch	Poggersdorf	2., 3., 16., 17. Juni
Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz	Feldkirchen	21. Juli
Jagd und Pädagogik – beispielhafte Aktivitäten zur Vermittlung jagdlichen Wissens	Mageregg	25. September
Erste-Hilfe-Kurs für Jäger	Mageregg	3. Oktober
Fischotter Fallenstellerkurs	Mageregg	Herbst/Winter

Die detaillierte Ausschreibung der Veranstaltungen erfolgt zeitnah im jeweiligen „Der Kärntner Jäger“, bzw. auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft.



BILDUNGSPLATTFORM der Kärntner Jägerschaft ©

Faustfeuerwaffen im jagdlichen Einsatz SPITTAL

Wie bekannt, erlaubt das Waffengesetz jedem Besitzer einer gültigen Jagdkarte Besitz und Verwendung einer Faustfeuerwaffe im jagdlichen Einsatz. Um Rechtssicherheit zu geben bzw. Sicherheit im Umgang mit solchen Waffen zu gewährleisten, veranstaltet die Kärntner Jägerschaft eine Kurzwaffenschulung.

Themenschwerpunkte:

- 🔫 Allgemeines
- 🔫 Waffengesetznovelle 1996 idgF
- 🔫 Grundbegriffe des Waffengesetzes
- 🔫 Waffenkunde einschließlich Zerlegungsschritte
- 🔫 Sicherheitsbestimmungen
- 🔫 Praktische Handhabung und Übungsschießen auf der Schießstätte

Achtung!
Begrenzte
Teilnehmerzahl

Termin: 20. Mai, 13 bis 17 Uhr, Haus der Jäger, Kontakt: Berufsjäger Hubert Tolazzi, Bahnhofstraße 8, 9800 Spittal/Drau

Mitzubringen: eigene Waffe bis Kaliber .38 Spezial bzw. .9mm Para, Munition, Mütze, Schießbrille, Gehörschutz – div. Leihgaben vor Ort möglich

Unkostenbeitrag: € 50,- (Der Restbetrag wird am Kurstag in bar eingehoben).

Anmeldung: Interessierte Jäger melden sich telefonisch oder schriftlich bei der **Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft, Frau Laura Ratheiser, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. 0463/5114 69-19 oder per E-Mail: laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at**

Die Anmeldung gilt erst nach Einlangen des Unkostenbeitrages auf nachstehendes Konto:

BKS Bank AG IBAN: AT60 1700 0001 0011 2140

lautend auf Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am WS.

Verwendungszweck: Kurs Faustfeuerwaffen, Datum des Kurses, Name und Adresse des Teilnehmers

Teilnahme nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!

Vom Wildkühlhaus auf den Tisch



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©

Bei diesem Kurs geht es vordergründig um das fachgerechte und küchenfertige Zerwirken eines Stück Schalenwildes. Dabei bekommen Sie wertvolle Tipps aus der Praxis:

- 🕒 Aus der Decke schlagen
- 🕒 Ablösen der einzelnen Körperteile
- 🕒 Küchenfertiges Zerwirken der einzelnen Teile
- 🕒 Praktische Tipps zur weiteren Verwendung

Anschließend gibt es mehrere Verkostungen von verschiedenen Wildgerichten wie zB.:

- 🕒 Wildtatar, Rehsülzchen, Wildpastete, Wildburger udgl.

Danach wird das zerwirkte Wild am Grill zubereitet und gemeinsam verpeist.

Mitzubringen sind guter Appetit und viel Zeit, um das Gegessene und Getrunkene nachzudrücken.



Rehshulter vor dem Auslösen

Termine: Dienstag, 2. Juni; Mittwoch, 3. Juni; Dienstag, 16. Juni und Mittwoch, 17. Juni 2026
Beginn: jeweils um 17 Uhr

Kursdauer: mind. 3 Stunden

Kursort: Eiersdorf 6, 9130 Poggersdorf

Kurskosten: € 75,-

Kursleiter: Gerald Eberl, Wildmeister h.c.

Begrenzte Teilnehmerzahl, verbindliche Anmeldung

Anmeldeschluss: 15. Mai 2026

Anmeldungen bei Frau Laura Ratheiser, Tel.: 0463/5114 69-19 oder laura.ratheiser@kaerntner-jaegerschaft.at

Eine Teilnahme ist nur mit gültiger Kärntner Jagdkarte möglich!



Mahlzeit



Das Brauchtum sollte nicht zu kurz kommen



BILDUNGSPLATTFORM
der Kärntner Jägerschaft ©



EINLADUNG zum

Seminar für angehende Hornmeister

- 🕒 **Termin:** Samstag, 25. April 2026 von 9 Uhr bis 15 Uhr
- 📍 **Ort:** Schloss Mageregg
- 👤 **Referenten:** Ute Funder, Walter Regenfelder
- 👤 **Leitung:** Erich Furian
- 💰 **Kosten:** € 80,- inkl. Mittagessen (vor Ort in bar zu entrichten)
- 📝 **Anmeldung:** **Birgit Wascher, Tel.: 0463 / 51 1469-26 oder per E-Mail: birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at**

Achtung!
Begrenzte
Teilnehmerzahl

Eine Teilnahme ist nur durch vorige Anmeldung möglich!



Landesjägertag 2026

am Samstag, 20. Juni 2026

im Bezirk Spittal, Kulturhaus Mühldorf

Die Kärntner Jägerschaft lädt die Bezirksjägermeister und Delegierten zur Teilnahme an der feierlich gestalteten Vollversammlung der Kärntner Jägerschaft ein.

Neben den Berichten und Ausblicken erwarten Sie unter anderem

- 🕒 ein Vortrag von Mag. Jörg Binder, Geschäftsführer des Dachverband Jagd Österreich
- 🎵 musikalische Gestaltung vom Chor der Kärntner Jägerschaft und verschiedenen Jagdhornbläsergruppen
- 🍷 Wildspezialitäten

Geburtstagskinder



Dr. Claudia Haider-Hofmann

Als ehemaliges Landesvorstandsmitglied prägte Dr. Claudia Haider-Hofmann nicht nur den Werdegang der Kärntner Jägerschaft, sondern auch ihr Leitbild, das durch seine immergrüne Prägnanz weiterhin Aktualität findet. Seit jeher ist sie eine Vorreiterin für Jägerinnen sowie die treibende Kraft für Brauchtum und Jagdkultur. Ihr Einsatz für Wald, Wild und nicht zuletzt die Gemeinschaft der Jägerinnen und Jäger macht sie zum verdienten Ehrenmitglied mit Verdienstabzeichen in Bronze und Silber. Zum runden Geburtstag und besonderen Jubiläum dankt die Kärntner Jägerschaft für ihr Engagement und überbringt Glückwünsche mit Anblick und Weidmannsheil!



Mag. Heimo Wolte

Generationen von Jägerinnen und Jägern sind ihre Ausbildung bei Ehrenmitglied Mag. Heimo Wolte durchlaufen. Mit 29 Jahren Erfahrung als Landesschießreferent war der Pädagoge und Prüfer besonders im Waffen- und Schießwesen aktiv und bereiste ganz Österreich mit interessierten Schützinnen und Schützen. Die Einführung des jährlich verpflichtenden Hegeringschießens zählt zu seinen zahlreichen Verdiensten, die mit dem Abzeichen in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet wurden. Zum 70ten Geburtstag darf sich die Kärntner Jägerschaft als Gratulantin einstellen und wünscht stets Anblick, Schützen- und Weidmannsheil!



Ing. Josef Schnabl

Ein Jäger, der Artenvielfalt fördert, Lebensräume gestaltet und im unermüdlichen Einsatz für die Kärntner Jägerschaft steht, feierte seinen 80ten Geburtstag. Das Ehrenmitglied Ing. Josef Schnabl versteht es, als Funktionär Wirkung zu erreichen und ganze Generationen an Jungjägerinnen und Jungjägern für den gelebten, jagdlichen Naturschutz zu begeistern. Die Auflistung seiner Tätigkeiten und Auszeichnungen



DI Christian Matitz

Kaum einer vereint die Begeisterung für Wald und Wild so erfolgreich wie der Landesforstdirektor und begeisterte Jäger DI Christian Matitz. Zum 60ten Geburtstag blickt er auf einsatzreiche Jahre mit der Kärntner Jägerschaft zurück. Als Prüfer der Jagdschutzorgane, Mitglied des Rotwildausschusses und Referent für öffentliches Forstwesen weiß er stets sein Wissen einfließen zu lassen und verbindliche Wege zu wählen – ein Verdienst, der sich bereits in Bronze und Silber abzeichnet. Die Kärntner Jägerschaft bedankt sich mit herzlichen Glückwünschen zum Geburtstag, Anblick und kräftigem Weidmannsheil!

für Jagd und Jägerschaft ist so groß, wie der Dank, der ihm dafür gebührt. Die Kärntner Jägerschaft gratuliert herzlich zum Jubiläum und wünscht Gesundheit mit Anblick und Weidmannsheil!



Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 65

1. Der Bast ist eine durchblutete Gewebsschicht, die Nährstoffe befördert und dadurch für das Wachstum des Geweihs verantwortlich ist.
2. Die Furchen entstehen als Abdruck der Blutbahnen im Bast.
3. Das Rehwild beginnt Ende März/Anfang April zu fegen.
4. Die sogenannte „Perücke“ ist das Resultat einer hormonellen Störung,

durch die der Bast unkontrolliert wuchert und nicht abgestoßen wird.

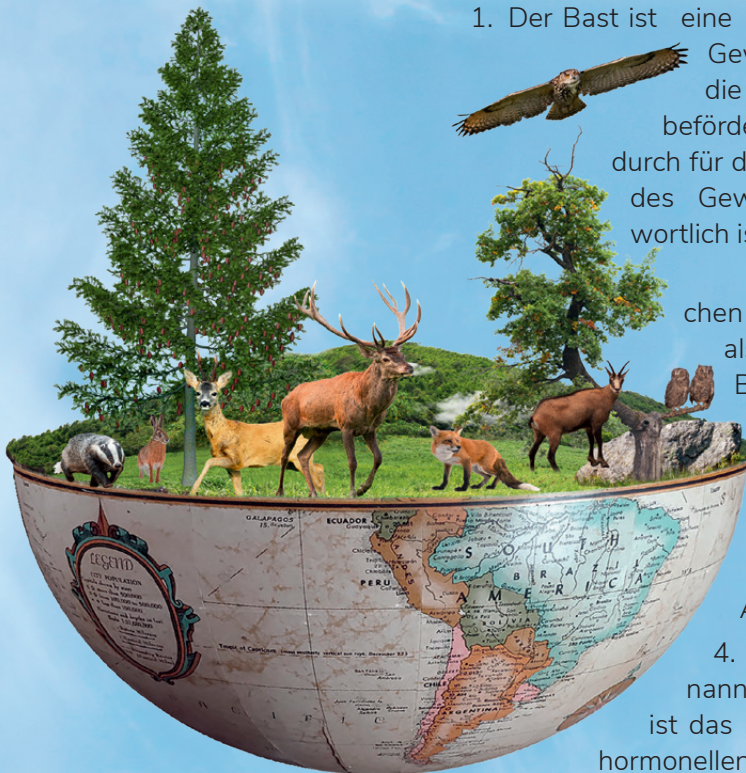
5. Damhirsche tragen ein Schau felgeweih, während Rothirsche Stangengeweihe entwickeln. Die Größe des Geweihs ist ein weite res Unterscheidungsmerkmal.

6. Ein Hirsch im fünften Kopf

7. Ausgelöst durch Veränderun gen der natürlichen Tageszeit sinkt der Testosteronspiegel der Ge weihträger. Dadurch beginnen En zyme (Osteoplasten) die Knochen struktur des Geweihs aufzulösen und ermöglichen so das Abwerfen der Geweihstangen.

8. Mönch

9. Rentiere



Wir gedenken unserer Weidkameraden

Brüning Wolfgang, Maxhütte-Haidhof
Reim Wolfgang Josef, Augsburg

Bezirk Feldkirchen

Ferlan Franz, Himmelberg
Jerabek Wilhelm, Himmelberg

Bezirk Hermagor

Gehbauer Josef, Hermagor
Jarnig Michael, Hermagor
Moritsch sen. Hans, St. Stefan i.G.
Möderndorfer Hans, Hermagor
Ramsbacher sen. Walter, Hermagor
Wilhelmer Ferdinand, Liesing i.L.

Bezirk Klagenfurt

Goritschnig Walter, Moosburg
Heinemann Manfred, Pörtschach
Triplat Hannes, Klagenfurt

Bezirk Spittal/Drau

Bondi de Antoni Karl, Malta
Dullnig Jakob, Eisentratten
Gugganig Johann, Flattach
Granögger jun. Veit, Heiligenblut
Koch Johann, Rennweg
Maier Rudolf, Radenthein

Bezirk St.Veit/Glan

Bergner Helga*, Friesach
Jandl Hans, Brückl
Leitgeb Hans, Grades
Marcher Emmerich, St. Salvator
Müller Franz, Kraig
Sabitzer Friedrich, Metnitz
Zottler Peter, Brückl

Bezirk Villach

Friessnegg Udo, Villach
Foscari-Cortes Elisabetta, Paternion
Kunschitz Arthur, Maria Elend
Schatzmayr Hans, Zlan



Bezirk Völkermarkt

Durchschlag Erich, Griffen
Schober Hans-Werner, Griffen

Bezirk Wolfsberg

Hartner Franz, Wolfsberg
Kunauer Werner, Wolfsberg
Liebmann Franz, Preitenegg
Sachadonig David, Twimberg
Zarfl Raphael, Bad St. Leonhard

* Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung

SINCE  1848

LUDWIG BOROVNIK

— GUNS & RIFLES —



HANDCRAFTED IN FERLACH